

Jahresbericht

des Deutschen Exekutivdirektors

bei der Weltbank

www.worldbank.org/eds05



Geschäftsjahr 2005

Washington, D.C.

Vorwort

Dieser Jahresbericht informiert über die wichtigsten Themen des **Geschäftsjahres 2005 der Weltbankgruppe** aus der Sicht des Deutschen Büros in der Weltbank, über Schwerpunkte, bei denen das Deutsche Büro pro-aktive Akzente setzen konnte sowie über sonstige Aktivitäten und Beiträge mit wichtigen Akteuren. Dabei können nicht alle Weltbankthemen berücksichtigt werden, doch sind die wesentlichen Entwicklungen der Weltbank in diesem Geschäftsjahr berücksichtigt.

Die wichtigste Veränderung besteht im Wechsel der Person des **Weltbankpräsidenten**. Seit dem 1. Juni 2005 hat der US-Amerikaner **Paul D. Wolfowitz** dieses Amt inne. Er löste James D. Wolfensohn ab, der seit 10 Jahren an der Spitze dieser Institution stand und der Weltbank im Verlauf seiner Amtszeit ein unverwechselbares Profil gegeben hatte.

Die Nominierung eines Kandidaten erfolgte ausschließlich nur durch die USA; es gab keine weiteren Nominierungen. Die Nominierung von Paul D. Wolfowitz durch den US-Vertreter im Exekutivdirektorium der Weltbank sowie die weiteren Verfahren verliefen nach den Statuten der Weltbank in jeder Beziehung korrekt. Jedoch war seine Nominierung in weiten Teilen der Öffentlichkeit in allen Kontinenten heftig umstritten, sowohl hinsichtlich seiner Person als auch des gesamten Verfahrens. Als Unterstaatssekretär im US-Verteidigungsministerium wurde er als einer der maßgeblichen Akteure für den Irakkrieg verantwortlich gemacht und die Kritiker konnten sich nur schwer vorstellen, dass seine Rolle als ranghoher Vertreter des Pentagons mit dem Mandat der Weltbank vereinbar sei. Weiterhin wurden die „ungeschriebenen Gesetze“ kritisiert, dass seit Jahrzehnten der Weltbankpräsident durch die USA und der Geschäftsführende Direktor des Internationalen Währungsfonds (IWF) durch die Europäer nominiert würden – ein Verfahren, das insbesondere die Entwicklungsländer benachteilige und das insgesamt verändert werden müsse. Nach seiner Nominierung führte der vorgeschlagene Kandidat zahlreiche (Einzel-)Gespräche nicht nur mit dem Exekutivdirektorium, sondern auch mit Weltbankgouverneuren und europäischen Ministern in Luxemburg, um seine Vorstellungen und Konzeptionen für die Weltbank zu hören und zu diskutieren. Sowohl die europäischen Exekutivdirektoren als auch die Exekutivdirektoren, die Entwicklungsländer vertreten, formulierten einen Erwartungskatalog an den neuen Präsidenten, den Paul D. Wolfowitz akzeptierte. Seine einstimmige Wahl erfolgte am 31. März 2005.

Die vereinbarten internationalen Entwicklungsziele „Millennium Development Goals“ (MDGs) werden nur zu erreichen sein, wenn eine angemessene Finanzierung sichergestellt ist. Die Gouverneure beauftragten im Frühjahr 2004 die Weltbank und den Internationalen Währungsfonds (IWF) mit der Aufgabe, Möglichkeiten für zusätzliche **innovative Finanzierungsquellen für Entwicklungsaufgaben** zu analysieren. Deutschland hat sich intensiv und ergebnisoffen an der internationalen Prüfung neuer Entwicklungsfinanzierungsinstrumente (z.B. globale Umweltsteuern, Steuer auf Währungswechselgeschäfte, Flugbenzinsteuer, etc.) beteiligt. Die Diskussionen dauern an und werden über die Jahresversammlung 2005 hinaus ein aktuelles Thema bleiben.

Um die entwicklungspolitischen Wirkungen zu erhöhen, die nationalen Kapazitäten in den Partnerländern (insb. in Mitteleinkommensländern) zu stärken und die „ownership“ zu verbessern, hat die Weltbank ein Konzept „**Use of Country Systems**“ entwickelt, das Weltbankstandards in den Bereichen Finanzmanagement, Umwelt- und

Sozialstandards sowie im Auftragsvergabewesen in ländereigene Gesetze und Verordnungen verankern will. Von zentraler Bedeutung hierbei ist eine Gleichwertigkeit der Standards. Insgesamt ist dies ein wichtiger Beitrag, um die „Pariser Erklärung“ von 2005 über internationale Geberharmonisierung umzusetzen. Im Zusammenhang mit Neuerungen im Bereich des Auftragsvergabewesens gab und gibt es große Bedenken seitens der Wirtschaft, die befürchtet, dass Korruption, Intransparenz, mangelnde Kontrolle und Unregelmäßigkeiten bei künftigen Auftragsvergaben ermöglicht würden, wenn die Auftragsvergabe durch Einrichtungen in Partnerländern erfolgte. Aus entwicklungspolitischen Gründen unterstützt das Deutsche Büro das „Use-of-country-system“-Vorhaben der Weltbank, ist aber gleichzeitig in engem Kontakt mit der deutschen Wirtschaft, um Kontrollmechanismen einzubauen, damit solche Befürchtungen nicht eintreten.

Im Berichtszeitraum konnten die zweijährigen **IDA-Wiederauffüllungsverhandlungen** erfolgreich abgeschlossen und vor dem Hintergrund der Monterrey-Verpflichtungen (Financing for Development) insgesamt eine Steigerung des Mittelvolumens um 25 % gegenüber IDA 13 erreicht werden. Die Bundesregierung hat sich aktiv an der strategischen Ausrichtung dieses weltweit wichtigsten Finanzierungsinstruments beteiligt. Die beiden wichtigsten Ziele liegen darin, die Partnerländer bei der Schaffung eines wachstumsfreundlichen Investitionsklimas zu unterstützen und stärkere Investitionen in der sozialen Infrastruktur (Bildung und Gesundheit) vorzunehmen.

Obwohl die **Armutsbekämpfungsstrategien** (Poverty Reduction Strategies) in vielen Ländern erfolgreich sind bzw. umgesetzt wurden, sind in anderen Ländern die Erwartungen zur Reduzierung der Armut noch nicht erfüllt. Die in vielen ländereigenen Armutsbekämpfungsstrategien angelegten Potentiale sind vielfach noch lange nicht ausgeschöpft: unzureichende institutionelle Kapazitäten, wenig Einbindung von Parlamenten und Einrichtungen der Zivilgesellschaft, Umsetzungsprobleme sowie das Problem der „ownership“. Es geht um Fortschrittsermittlungen dieser Prozesse, aber auch um die Auswirkung von Politikreformen auf die Armutsbekämpfungsstrategien. Da für die deutsche Entwicklungszusammenarbeit die Armutsbekämpfungsstrategien der Partnerländer von zentraler Bedeutung sind, sind das BMZ und deutsche Entwicklungsorganisationen sowohl an der „**PRS-review**“, als auch an den Diskussionen über das Instrument „**Poverty and Social Impact Analysis**“ (**PSIA**) aktiv beteiligt – sowohl in Zusammenarbeit in der Weltbank, als auch in verschiedenen Partnerländern.

Der deutsche Exekutivdirektor hat auch in diesem Geschäftsjahr weiter die Aufgaben des Vorsitzenden des **Committee on Governance and Administrative Matters** (COGAM) – ein Ausschuss des Exekutivdirektoriums – wahrgenommen. Hier ging es u.a. um Fragen, wie das Exekutivdirektorium effizienter arbeiten (z.B. Reduzierung der Papierflut von 8000 Dokumenten pro Jahr) und wie es sich intensiver über **strategische Empfehlungen und Richtlinien** für das Weltbankmanagement verständigen kann. Umgesetzt wurden die Beschlüsse, im Rahmen der Stärkung der Beteiligung der Entwicklungs- und Transformationsländer in den Bretton Woods Institutionen („Voice“) Secondment-Programme einzurichten, die darin bestehen, dass MitarbeiterInnen von Regierungen aus Entwicklungs- und Transformationsländern sich für sechs Monate in der Weltbank aufhalten, um hier die Arbeitsweisen, Verfahren und Strukturen der Weltbank kennenzulernen. Eine erste Gruppe hat dieses Erfahrungslernen bereits absolviert.

Wie in den vergangenen Jahren fördert das deutsche Weltbankbüro Kontakte und die **Zusammenarbeit mit der deutschen Wirtschaft**. Durch die zahlreichen Besuche von Einzelpersonen, Unternehmen und Vertretern von Unternehmensverbänden versuchen wir, insbesondere den deutschen Mittelstand zu ermuntern, mit der Weltbank ggf. neue Geschäftsfelder zu erschließen und die Kontakte zu intensivieren. Auch die Zusammenarbeit mit Einrichtungen der deutschen Entwicklungszusammenarbeit wurde intensiviert. Darüber hinaus sind regelmäßige Informationen und Kontakte mit verschiedenen Bundes- und Landesministerien selbstverständlich. Ab November 2005 wird das Deutsche Weltbankbüro ein eigenes Internetportal (www.worldbank.org/EDS05) haben, in das laufend aktuelle Informationen über unsere Tätigkeiten eingestellt werden. Wir verweisen für geplante Besuche auf das von uns herausgegebene **Vademecum**, in dem zahlreiche Tipps zur Kontaktaufnahme mit der Weltbank gegeben werden und das vom Deutschen Büro bezogen werden kann.

Die im Geschäftsjahr erfolgten Aktivitäten ordnen sich in die entwicklungspolitischen Konzeptionen der Bundesregierung ein, die deutsche Entwicklungszusammenarbeit effektiv und vor allem kohärent zu gestalten. Die für die bi- und multilaterale Zusammenarbeit zuständigen Abteilungsleiter des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) führen regelmäßige Gespräche mit dem oberen Weltbankmanagement. Unter der Federführung des BMZ haben die verschiedenen Institutionen der deutschen Entwicklungszusammenarbeit abgestimmte Stellungnahmen für die Beratungen des Exekutivdirektoriums der Weltbank erarbeitet. Dadurch konnte zur „EZ aus einem Guss“ beigetragen und die bilaterale und multilaterale Zusammenarbeit besser verzahnt werden.

Dr. Eckhard Deutscher

Exekutivdirektor

Abkürzungsverzeichnis

AFD	Agence Française de Développement
ARTF	Afghanistan Reconstruction Trust Fund
AwZ	Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit
BP	Bank Procedures
BMZ	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
BWI	Bretton Woods Institutionen
CAO	Compliance Advisor/Ombudsman
CAS	Country Assistance Strategy
CDF	Comprehensive Development Framework
CEA	Country Environmental Analysis
COGAM	Committee on Governance and Executive Directors' Administrative Matters
CPAR	Country Procurement Assessment Review
CPIA	Country Policy and Institutional Assessment
DC	Development Committee
D.C.	District of Columbia
DED	Deutscher Entwicklungsdienst
DEG	Deutsche Investitions- und Entwicklungs Gesellschaft mbH
DfiD	Department for international Development
DGF	Development Grant Facility
DIE	Deutsches Institut für Entwicklungspolitik
DTC	Developing Countries and Countries in Transition
ECOSOC	Economic and Social Council
EE	Erneuerbare Energien
EED	Evangelischer Entwicklungsdienst
EIR	Extractive Industries Review
EZ	Entwicklungszusammenarbeit
FPIC	Free Prior Informed Consultations
GEF	Global Environment Facility
GFATM	Global Fund for Aids, Tuberculosis and Malaria
GTZ	Deutsche Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit
G-7	Gruppe der sieben führenden Industriestaaten (Vereinigte Staaten, Großbritannien, Deutschland, Frankreich, Italien, Japan, Kanada)
G-8	Vereinigte Staaten, Großbritannien, Deutschland, Frankreich, Italien, Japan, Kanada, Russland
GJ	Geschäftsjahr
HIPC	Heavily-Indebted Poor Countries
InWEnt	Internationale Weiterbildung und Entwicklung GmbH
IBRD	International Bank for Reconstruction and Development
IDA	International Development Association
IFC	International Finance Corporation
IFF	International Finance Facility
IFI	International Finance Institutions
ILO	International Labour Organization
IWF	Internationaler Währungsfonds
KAN	Kernarbeitsnormen
KfW	Kreditanstalt für Wiederaufbau
LICUS	Low Income Countries Under Stress

LIC	Low Income Countries
MIC	Middle Income Countries
MDGs	Millennium Development Goals
MIGA	Multilateral Investment Guarantee Agency
MAP	Multi-country HIV/AIDS Program
ODA	Official Development Aid
OED	Operation Evaluation Department
OD	Operational Directive
OP	Operational Policy
PA	Poverty Assessment
PER	Public Expenditure Review
PRSC	Poverty Reduction Support Credit
PRSP	Poverty Reduction Strategy Paper
PSIA	Poverty and Social Impact Analysis
QAG	Quality Assurance Group
SZR	Sonderziehungsrechte
SEA	Strategic Environmental Assessment
UNAIDS	The Joint United Nations Program on HIV/AIDS
UNCTAD	United Nation Conference on Trade and Development
Utstein Gruppe	Informeller Zusammenschluss der Entwicklungsministerinnen und Entwicklungsministern von Kanada, Deutschland, Niederlande, Norwegen, Schweden, Großbritannien
VN	Vereinte Nationen
WCD	World Commission on Dams
WDR	World Development Report
WTO	World Trade Organization
YPP	Young Professional Program

Inhaltsverzeichnis

1.	Überblick.....	9
1.1	Für eilige Leserinnen und Leser	9
1.2	Geschäftstätigkeit der Weltbankgruppe	14
1.3	Arbeitsbeziehungen der deutschen EZ zur Weltbank.....	15
2.	Schwerpunktthemen aus deutscher Sicht.....	17
2.1	Innovative Finanzierungsquellen für Entwicklungsaufgaben.....	17
2.2	“Use of Country Systems”	19
2.3	IDA 14 Wiederauffüllungsverhandlungen	22
2.4	2005 PRS Review – Der deutsche Beitrag „Making Poverty Reduction Strategies Work“	24
3.	Grundsätzliche, sektorale und regionale Themen des Geschäftsjahres.....	30
3.1	Jahres- und Frühjahrstagung von IWF und Weltbank.....	30
3.2	„Corporate Governance“ der Weltbank	31
3.3	Sicherung der langfristigen Schuldentragfähigkeit/Schuldenerlass	33
3.4	Weltentwicklungsbericht 2006: Equity and Development.....	35
3.5	Modernisierung der Bankinstrumente	37
3.6	Umwelt-und Sozialstandards	39
3.7	Beschäftigungsförderung und Kernarbeitsnormen.....	43
3.8	Low Income Countries Under Stress (LICUS) und Post-Konflikt Länder	46
3.9	Beitrag der Weltbank zur HIV/AIDS Bekämpfung.....	50
3.10	Wasserkraftwerk Nam Theun II in Laos	51
3.11	Aktivitäten der Weltbank nach der Tsunami-Katastrophe.....	53
3.12	Africa Action Plan	56
3.13	Development Gateway Foundation	57
3.14	Deutsche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Weltbankgruppe	59
4.	Außenbeziehungen des Büros	63

	8
4.1 Vereinte Nationen	63
4.2 Europäische Union	64
4.3 Zusammenarbeit mit der deutschen Wirtschaft	66
4.4 Zusammenarbeit mit anderen Institutionen in Washington	70
5. Geschäftstätigkeit der Weltbankgruppe	71
5.1 Internationale Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (IBRD) und Internationale Entwicklungsorganisation (IDA)	71
5.2 IFC Geschäftstätigkeit und Strategie	73
5.3 MIGA Geschäftstätigkeit und Strategie	75
5.4 Geschäftstätigkeit des ICSID	76
6. Anlagen	77
6.1 Bankberichte	77
6.2 International Bank for Reconstruction and Development (IBRD) und International Development Agency (IDA) Datenblatt	78
6.3 International Finance Corporation (IFC) Datenblatt	83
6.4 Multilateral Investment Guarantee Agency (MIGA) Datenblatt	87

1. ÜBERBLICK

1.1 Für eilige Leserinnen und Leser

Alternative Finanzierungsinstrumente sind erforderlich, um die zusätzlichen jährlichen Finanzmittel von US-\$ 30 bis 50 Mrd. aufzubringen, die für die Erreichung der internationalen Entwicklungsziele (Millennium Development Goals) unverzichtbar sind. Die Jahrestagung im Oktober 2004 begrüßte die vorgelegten Untersuchungen zur „International Finance Facility“ (IFF), zu globalen Abgaben und zur Erhöhung freiwilliger Zuwendungen, mit deren Hilfe dieser Finanzierungsbedarf gedeckt werden soll. Während die IFF die Bürgschaft von Gebern für ODA-Anleihen im Kapitalmarkt anstrebt, sollen „globale Abgaben“ in Form von Umweltabgaben, die Besteuerung von Währungswechselgeschäften und von nicht ortsgebundenen Unternehmen und Kapital, für die Nutzung globaler Ressourcen und für Flugtreibstoffe die benötigten Einnahmen erzielen. Zu beiden Konzepten sind die Positionen der Mitgliedsländer in der Bank noch unterschiedlich ausgeprägt.

Der von der Weltbank entwickelte **Ansatz des „Use of Country Systems“** hat zum Ziel, in den Partnerländern mit fortgeschrittenen rechtlichen Rahmenbedingungen und Umsetzungskapazitäten (insbes. MICs) Weltbankstandards in den Bereichen Finanzmanagement, Vergabewesen sowie Umwelt- und Sozialstandards durch nationale Gesetze und Verordnungen zu ersetzen. Das BMZ unterstützt die Entwicklung dieses Ansatzes, der vor allem bezweckt, die „Ownership“ der Länder weiter zu steigern, die nationalen Kapazitäten zu stärken und die entwicklungspolitische Wirkung durch Einflussnahme auf die nationalen Rahmenbedingungen zu verbessern. Auch die Paris-Erklärung zu Geberharmonisierung vom März 2005 sieht vor, nationale Systeme der Partnerländer anzuwenden und zu stärken. Bedingung für diesen Ansatz ist jedoch, dass die nationalen Standards denen der Weltbank Standards gleichwertig sein muss. Der Ansatz ist im Bereich Finanzmanagement am weitesten fortgeschritten. Im Bereich Beschaffungswesen geht es vornehmlich um die Anwendung nationaler Beschaffungssysteme auch für internationale Ausschreibungen im Rahmen von Weltbank finanzierten Vorhaben. Der Vorschlag vollzieht die lange Praxis der deutschen bilateralen Entwicklungszusammenarbeit nach, die Anwendung nationaler Verfahren zuzulassen, sofern diese bestimmten Mindestkriterien entsprechen. Geplant ist jedoch, die nationalen Beschaffungsverfahren zunächst in einer Pilotphase zu erproben, damit die Möglichkeit bleibt, der kritischen Resonanz der – auch deutschen - Privatwirtschaft weiterhin Rechnung tragen zu können. Die Anwendung von nationalen Ländersystemen im Bereich der Umwelt - und Sozialstandards soll zunächst in einer zweijährigen Pilotphase getestet werden. Hierfür wurden Verwaltungsvorschriften und Verfahrensrichtlinien geschaffen, die darlegen, wie die Überprüfung der Vereinbarkeit von Ländersystemen und Weltbankstandards (Äquivalenztest) zu erfolgen hat, um sicherzustellen, dass ein gleichwertiger Schutz gewährleistet ist.

Die **Verhandlungen** zur 14. Wiederauffüllung des „weichen“ Kreditfensters der Weltbank – **IDA 14** – wurden **2005 abgeschlossen**.

Vor dem Hintergrund der internationalen Verpflichtungen von Monterrey und des gemeinsamen Ziels der Erreichung der Millenniums-Entwicklungsziele wurde - basierend auf landesspezifischen Bedarfsanalysen – eine **Steigerung** des Mittelvolumens von IDA 14 **um 25% gegenüber IDA 13 erreicht**.

Die erfolgreiche Umsetzung von armutsreduzierenden Strategien im Rahmen der **Poverty Reduction Strategies (PRS)** wird auch in Zukunft eine zentrale Herausforderung sein. Starke nationale „ownership“ und effektive politische Führung auf Seiten der Partnerländer sowie eine noch weitergehende Unterstützung nationaler Politiken und Strategien in abgestimmter Form durch die Geber sind Kernelemente. Die Kritik an den PRS-Prozessen hat dazu geführt, dass die deutsche EZ sich frühzeitig dem Instrument **“Poverty and Social Impact Analysis“ (PSIA)** auseinandergesetzt hat. Poverty and Social Impact Analysis ist ein methodischer Ansatz für die Untersuchung der Auswirkungen von Politikreformen auf die Lebensbedingungen unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen. Arme und benachteiligte Gruppen werden dabei besonders berücksichtigt.

Die **Jahrestagung 2004** konzentrierte sich auf die Finanzierung und Wirksamkeit von Entwicklungszusammenarbeit, auf verbesserte Grundlagen für Wachstum und Privatwirtschaftsentwicklung in Entwicklungs- und Transformationsländern sowie auf deren größere Mitsprache- und Beteiligungsmöglichkeiten in den Bretton Woods-Institutionen. Die Gouverneure stimmten darin überein, dass intensive Partnerschaften und international abgestimmte Aktionen, effizientere Unterstützungsleistungen, Handelsreformen und die Zunahme des privaten Kapitalverkehrs zu Fortschritten bei der Implementierung der von den Vereinten Nationen beschlossenen „Millennium Development Goals“ beitragen können. Die Fokussierung der Weltbankgruppe auf die Themen Privatsektorentwicklung, Investitionsklima sowie Ausbau des Finanzsektors wurde ebenso unterstützt, wie die Entwicklung eines Konzepts zur langfristigen Schuldentragfähigkeit für Entwicklungsländer.

Der 2002 verabschiedete Monterrey Konsensus hat die Weltbank und den Internationaler Währungsfonds (IWF) aufgefordert, die Partizipation von Entwicklungs- und Transformationsländern (DTC) im Rahmen ihrer Entscheidungsprozesse zu verbessern, um so den internationalen Dialog zu fördern und die Entwicklungsanliegen der Partnerländer stärker zu berücksichtigen („Voice Agenda“). Auf dieser Grundlage hat die Weltbank Vorschläge entwickelt, die Maßnahmen u.a. zur Unterstützung der Arbeit der afrikanischen Exekutivbüros, ein „Voice Secondment“-Programm (zeitweise Abordnung von Regierungsvertretern aus Entwicklungsländern zur Weltbank und IWF) und die Einrichtung eines zu unabhängigen Forschungszwecken dienenden Trustfonds umfassten. Unter Vorsitz des deutschen Exekutivdirektors hat der zuständige Ausschuss „Committee on Governance and Administrative Matters“ (COGAM) die „**Voice Agenda**“ weiter vorangetrieben. So konnte das „Voice Secondment Program“ umgesetzt werden. Die ersten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Regierungen aus DTC, konnten sich in einem sechsmonatigen Aufenthalt in der Weltbank mit deren Arbeitsweisen und Verfahren vertraut machen. Zu weiteren Vorschläge zur Reform der Entscheidungs- und Kapitalstrukturen in der Weltbank konnte trotz intensiver Diskussionen bisher kein Erfolg erzielt werden.

Fortschritte konnten hingegen bei der **Verbesserung der Arbeitsabläufe des Exekutivdirektoriums** erzielt werden. So wurde unter deutschem COGAM Vorsitz ein Bericht erarbeitet, der Verfahren zur Stärkung der strategischen Ausrichtung und Optimierung der Sitzungsvorbereitung und des Sitzungsablaufes des Exekutivdirektoriums vorschlägt. Die Empfehlungen des Berichtes stehen kurz vor der Umsetzung.

Die vom Management der Weltbank in 2004 eingerichtete „**Operational Effectiveness Task Force**“ hat wiederum Vorschläge zur Verbesserung der internen Organisationsstruktur der Weltbank vorgelegt. Bisher wurde nur ein Teil der Maßnahmen umgesetzt, um dem neuen Präsidenten Paul Wolfowitz die Möglichkeit der Einflussnahme offen zu halten.

Überragendes Ereignis im Berichtszeitraum war die Erarbeitung eines **Vorschlags der Gruppe der G-8 zur umfassenden Entschuldung** hochverschuldeter Partnerländer. Dieser Vorschlag soll auf der gemeinsamen Jahrestagung von IWF und Weltbank im Herbst 2005 durch die Gebergemeinschaft diskutiert werden. Der Vorschlag sieht vor, den HIPC-Ländern, die bereits den Vollendungspunkt (Completion Point) der HIPC-Initiative erreicht haben, einen **100%igen multilateralen Erlass** ihrer Schulden bei IDA, Afrikanischer Entwicklungsbank und IWF zu gewähren. Die übrigen HIPC-Länder sollen diesen Erlass erhalten, sobald sie den Vollendungspunkt erreicht haben. Um zu gewährleisten, dass alle armen Länder, d.h. HIPCs und Nicht-HIPCs, gleichermaßen unterstützt werden, haben sich die G8 Länder dazu verpflichtet, die durch den Erlass ausfallenden Rückflüsse in vollem Umfang zu erstatten. Diese Kompensationsleistungen werden durch eine Reallokation an alle „IDA-only“ Länder verteilt. Dies soll nach dem bestehendem „performance-basiertem Allokationssystem“ von IDA erfolgen, welches auf einem Bewertungssystem beruht, das insbesondere Reformorientierung und gute Regierungsführung berücksichtigt (CPIA).

Der **Weltentwicklungsbericht 2006** befasst sich mit dem Zusammenhang zwischen Einkommensverteilung und wirtschaftlicher Entwicklung. Die Hauptthese des Berichts besagt, dass Länder mit einem hohen Maß an Verteilungsgerechtigkeit in der Regel auch ein größeres Maß an wirtschaftlicher Prosperität erreichen. Im Gegensatz hierzu reduziert sich in Ländern mit hoher Ungleichverteilung die armutsreduzierende Kraft des Wirtschaftswachstums. Auch wenn kurzfristig Zielkonflikte bestehen können, so sind Verteilungsgerechtigkeit und Effizienz doch langfristig komplementäre Faktoren.

Im Rahmen einer Revision der sog. „Strukturanpassungskredite“ wurde das bisherige Instrument des „Adjustment Lending“ im September 2004 durch das neue „Development Policy Lending“ (OP/BP 8.60) ersetzt. Mit dieser **Modernisierung der Bankinstrumente** hat die Bank ein Rahmenwerk eingerichtet, das eine Vielzahl bislang unterschiedlicher Instrumente zusammenfasst und die dazugehörigen Verfahren vereinheitlicht. Kernpunkt ist eine Öffnung bzw. Flexibilisierung der Instrumente und des Policy-Mix' für Weltbank finanzierte Reformprogramme der Partnerländer. Die Bank vollzieht damit eine klare Trennung der standardisierten Verfahren von den Inhalten der Reformen des „Development Policy Lending“ und leistet damit einen wichtigen Beitrag zur einfacheren Nutzung von Krediten.

Die Weltbankgruppe hat für ihre Vorhaben hohe **Umwelt- und Sozialstandards**, sog. „Safeguards“, entwickelt und Gremien geschaffen, die deren Einhaltung überwachen. Die IFC führt derzeit eine umfassende Revision ihres „Safeguards“-Systems durch, die den komparativen Vorteil der IFC gegenüber kommerziellen Banken stärken, aber auch

den Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung von IFC Vorhaben erhöhen soll. Auch in der IBRD sind die "safeguards" weiterentwickelt worden: So konnte nach einem siebenjährigen Konsultationsprozess die Überarbeitung der Richtlinien zu indigener Bevölkerung abgeschlossen werden. Dies bringt nicht nur notwendige Klarstellungen und Verfahrensvereinfachungen, sondern stellt eine von der Bundesregierung vorangetriebene Verbesserung des Schutzes indigener Bevölkerung dar.

Das Thema **Beschäftigungsförderung und Kernarbeitsnormen** findet zunehmende, aber noch nicht ausreichende Beachtung im Tätigkeitsbereich der Weltbank, trotz seiner grundlegenden Bedeutung für armutsorientiertes Wachstum. Die Bundesregierung drängt weiterhin auf eine stärkere Verankerung des Themenkomplexes sowohl in den Länderstrategien der Weltbank, als auch in den Länderstrategien der Partnerländer. Dabei wird eine engere Zusammenarbeit mit der deutschen EZ und der International Labour Organisation (ILO) angestrebt. Das zu diesem Zweck eingerichtete Treuhandvorhaben zur Förderung von Beschäftigung und Kernarbeitsnormen in afrikanischen Ländern bei der Weltbank wird derzeit im Rahmen von Pilotvorhaben in Burkina Faso, Ghana und Äthiopien umgesetzt. Ein weiteres Treuhandvorhaben beim „Netzwerk für Jugendbeschäftigung“, das von VN, ILO und Weltbank getragen wird, dient der Unterstützung von Partnerländern bei der Erstellung von Jugendbeschäftigungsstrategien. Das Deutsche Büro hat sich auch erfolgreich für eine stärkere Berücksichtigung von Kernarbeitsnormen im Rahmen der noch laufenden Revision der Umwelt- und Sozialstandards der IFC eingesetzt.

Die von der Weltbank erarbeitete Initiative „**Low Income Countries Under Stress (LICUS)**“ bildet die Basis für eine - wenn auch begrenzte - Möglichkeit der Zusammenarbeit mit Ländern, die eine schlechte Performance aufweisen, d.h. die durch sehr schwache Regierungsführung, Politiken und Institutionen gekennzeichnet sind. Zur Unterstützung dieser Initiative wurde ein Trustfund eingerichtet, der aus dem Geschäftsgewinn der IBRD finanziert wird. So soll sichergestellt werden, dass LICUS-Länder, die aufgrund von Zahlungsrückständen über keinen Zugang zu regulären Weltbankmitteln verfügen, in Bereichen wie "guter Regierungsführung" oder armutsorientiertem Aufbau von Grunddienstleistungen unterstützt werden können, sobald sich die politischen Rahmenbedingungen verbessern. Einen Schwerpunkt der LICUS Initiative bildet auch die Zusammenarbeit mit bi- und multilateralen Gebern insbesondere unter dem Dach von OECD/DAC. So konnten 12 „Principles for Good International Engagement in Fragile States“ erarbeitet werden, die in einer Pilotphase erprobt werden sollen. Die deutsche EZ begleitet auch weiterhin die Arbeit der Weltbank in den sog. **Post-Konflikt Ländern**, die von internen oder externen kriegerischen Konflikten betroffen waren, wobei die Tätigkeiten der Weltbank neben Wiederaufbaumaßnahmen auch Aspekte der Krisenprävention beinhalten. Das von der Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit (GTZ) im Auftrag der Weltbank und der Vereinten Nationen sowie mit Unterstützung des BMZ erstellte Handbuch für die sog. „Needs Assessments“, das die notwendigen Bedarfserhebungen nach Konfliktbeendigung leiten soll, konnte im Irak, Liberia, Sudan und Haiti erfolgreich angewandt werden. Mit Finanzierung durch das BMZ wird eine Studie zur Rolle der Beteiligung der Zivilgesellschaft in Konflikt-Ländern erstellt.

Für die Weltbank stellt die Bekämpfung von **HIV/AIDS** einen **zentralen Schwerpunkt** ihrer Arbeit dar. Die gegenwärtigen Zusagen belaufen sich auf rd. US-\$ 2Mrd., mit einem Anteil von über 50% für Sub-Sahara Afrika. Damit ist die Bank innerhalb des VN-Systems der größte Financier. Allerdings hat sich die Gesamtsituation bei der Bekämpfung von HIV/AIDS wesentlich verändert. Die **gestiegene Zahl der relevanten**

Akteure (neben der Weltbank u.a. UNAIDS, Global Fund to Fight AIDS, Tuberculosis and Malaria, bilaterale Geber sowie NROs (GFATM)) sowie der höhere Stellenwert der Behandlung von HIV/AIDS, führen zu komplexen Strukturen, die einen größeren Koordinierungsaufwand mit sich bringen.

Das **Staudammprojekt Nam Theun II (NT2)** in Laos zählte zu den umstrittenen Entscheidungen im Exekutivdirektorium der Bank im vergangenen Jahr. Es sieht die Erstellung eines Staudamms und eines Wasserkraftwerks mit einer geplanten Kapazität von 1.070 Megawatt vor, wofür das Projekt erheblich in die Natur und Lebensräume der Menschen vor Ort eingreift. Andererseits hat das Projekt einen hohen Stellenwert für Laos, das mit einem Pro-Kopf-Einkommen von rund US-\$ 340 pro Jahr zu den ressourcenärmsten Ländern gehört. Die erwarteten Einnahmen aus dem Projekt sollen den Staatshaushalt bis 2020 um ca. 5 % und das Bruttosozialprodukt um ca. 1,5 % erhöhen. Für die umzusiedelnden Menschen sind besondere Maßnahmen geplant, die neben Kompensationsleistungen das Einkommen der Betroffenen im Projektgebiet von derzeit US-\$ 450 auf mind. US-\$ 800 steigern sollen. Auf der Grundlage umfassender Projektdokumentationen und Expertenstudien sowie intensiven Beratungen mit Vertretern/innen staatlicher und nicht-staatlicher Organisationen, hat Deutschland dem Projekt Nam Theun 2 nach abwägender und kritischer Bewertung und in Abstimmung mit anderen EU-Ländern zugestimmt. Voraussetzung dafür war die Erfüllung zentraler Entscheidungskriterien wie die Einhaltung der Empfehlungen der „World Commission on Dams“, die Erstellung umfassender Pläne für die Umsiedlung der Menschen im Projektgebiet und für den Naturschutz sowie die Einrichtung eines dreistufigen unabhängigen Monitoring-Systems.

Infolge der **Tsunamis** vom 26.12.2004 starben nach Angaben der Vereinten Nationen etwa 290.000 Menschen, über 2 Millionen Menschen verloren Unterkunft und Existenz. Indonesien, Sri Lanka, Indien und die Malediven wurden von den Verlusten besonders hart getroffen. Während sich die sofort anlaufenden Hilfsmaßnahmen der Vereinten Nationen auf Erst- und Nothilfe konzentrierten, übernahm die Bank gemeinsam mit Expertenteams aus den betroffenen Ländern die Bestandsaufnahme der Schäden und die Vorbereitung erster Rekonstruktionsmaßnahmen. Für ihre Durchführung stellte die Bank für die ersten 6 Monaten US-\$ 250 Mio. bereit. Zur effizienten und transparenten Verwendung bereit gestellter Gelder wurde auf Vorschlag ein „Multi-Donor Trust Fund“ eingerichtet, der gegenwärtig mit rund US-\$ 450 Mio. ausgestattet ist. Seine Verwaltung erfolgt durch Weltbank und IDA.

Die Weltbank konzentriert sich im „Afrika Jahr 2005“ insbesondere auf ihre Zusammenarbeit mit den Ländern Sub-Sahara Afrikas. Die Dringlichkeit der Erreichung von Entwicklungsfortschritten und der „Millenium Development Goals“ in diesen Ländern veranlasste die Gouverneure der Weltbank dazu, die Erstellung eines ambitionierten Aktionsplans für Afrika zu fordern. Dieser Bericht – „Strengthening the Development Partnership for Achieving the MDGs: **An Africa Action Plan**“ – soll im Rahmen der kommenden Jahrestagung der Weltbank von den Gouverneuren diskutiert werden und Grundlage für die bessere strategische Ausrichtung der Entwicklungszusammenarbeit der Weltbank bilden. Die Arbeiten der von der Weltbank eingesetzten Task Force zu Stärkung der personellen und institutionellen Kapazitäten afrikanischer Länder sollen in den Aktionsplan einfließen.

Ziele der **Development Gateway Foundation (DGF)** sind die Reduzierung von Armut und die Unterstützung nachhaltiger Entwicklung durch die Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT). Gegenwärtig intensiviert das BMZ die

Vernetzung zwischen seinen Durchführungsorganisationen und der DGF. Eine unabhängige Evaluierung kommt zu dem Ergebnis, dass eine weitergehende Unterstützung durch die Gebergemeinschaft wichtig und gerechtfertigt ist.

Der **Anteil der Deutschen**, die als internationale Mitarbeiter in der Weltbank beschäftigt sind, ist im letzten Jahr gegenüber dem Vorjahreszeitraum mit 2,7 % annähernd gleich geblieben, liegt jedoch deutlich unter dem als Referenzgrösse dienenden deutschen Kapitalanteil an der IBRD von 4,49 %. Das Deutsche Büro hat durch eine intensive Betreuung der deutschen Personalförderungsprogramme und der Unterstützung individueller Bewerbungen versucht, auf eine Erhöhung hinzuwirken. Dies wird auch in der Zukunft eine der wesentlichen Aufgaben darstellen.

1.2 Geschäftstätigkeit der Weltbankgruppe

Das Zusagevolumen von IBRD und IDA ist im Geschäftsjahr (GJ) 2005 um rund 11 % auf US-\$ 22,3 Mrd. gestiegen. Die Auszahlungen betragen bei IDA US-\$ 9 Mrd. und sind somit gegenüber dem Vorjahr um US-\$ 2 Mrd. gestiegen, bei der IBRD sind sie um rd. 4% um US-\$ 387 Mio. zurückgegangen. Bei der IFC stieg das Zusagevolumen um 23% auf US-\$ 6,6 Mrd. MIGA verzeichnete einen Anstieg der Zusagen von 12% auf rund US-\$ 1.2 Mrd.

Die IBRD erwirtschaftete im GJ 2005 einen Reingewinn (net allocable income) in Höhe von US-\$.1,252 Mrd. gegenüber US-\$ 1,675 Mrd. im GJ 2004. Dies entspricht einer Eigenkapitalverzinsung (return on equity) von 3,5% (Vorjahr: 4,8%). Der Reingewinn der IBRD wird im wesentlichen von drei Faktoren bestimmt: Dem Zinsniveau, dem Darlehensvolumen und den Verwaltungsausgaben. Maßgeblich für den gesunkenen Reingewinn ist das niedrige Zinsniveau bzw. die gesunkene Zinsmarge.

Entwicklung des Zusagevolumens von IBRD, IDA, IFC und MIGA

	2003		2004		2005	
	Mio \$	% gegenüber Vorjahr	Mio \$	% gegenüber Vorjahr	Mio \$	% gegenüber Vorjahr
IBRD	11.231	- 2,0	11.045	- 2	13.611	+ 23
IDA	7.283	-10,0	9.035	+24	8.697	- 4
IFC	3.991	- 0,4	5.139	+29	6.631	+ 23
MIGA	1.331	+ 9,0	1.076	- 19	1.225,8	+ 12

1.3 Arbeitsbeziehungen der deutschen EZ zur Weltbank

Die **KfW Entwicklungsbank** ist einer der großen bilateralen Kofinanzierer der Weltbank. Neben der gemeinsamen Finanzierung und Durchführung von Investitionsvorhaben sowie der Kofinanzierung von Poverty Reduction Support Credits (PRSC), besteht eine enge fachliche Zusammenarbeit auf vielen Gebieten einschließlich der Geberkoordinierung vor Ort. Insbesondere in Lateinamerika haben die zahlreichen Kofinanzierungen zu einer vertrauensvollen Zusammenarbeit geführt. In Sub-Sahara Afrika sind die Kofinanzierungen nach langjährigem Rückgang wieder deutlich angestiegen. **Internationale Arbeitsteilung** wird praktiziert, wechselseitig werden Zuarbeiten geliefert und die Federführung übernommen.

Am Rande der **Jahrestagung im Oktober 2004** hat die KfW Entwicklungsbank zwei gut besuchte „side events“ durchgeführt, die Anlass zu regem Austausch boten. Die erste Veranstaltung fand gemeinsam mit der IFC, der japanischen JBIC und der französischen AFD zum Thema „**Grants or Loans? The Full Debate**“ statt. Angesichts der vor allem von den USA angeführten Debatte zur Verstärkung der Zuschussfinanzierung wurde bei dieser Veranstaltung die Bedeutung der **angemessenen Mischung beider Finanzierungsformen** hervorgehoben. Neben hochrangigen Vertretern der genannten Entwicklungsbanken nahmen der Chefvolkswirt der Weltbank (Francois Bourguignon), der Staatssekretär im amerikanischen Finanzministerium (John Taylor) sowie ein Vertreter der nigerianischen Regierung (Matthew Odedokun) an den Diskussionen teil. Die Veranstaltung hat dazu beigetragen, dass die **bilateralen Entwicklungsbanken ein gemeinsames Profil** in dieser internationalen Diskussion entwickelt haben. Weitere gemeinsame Veranstaltungen sind vorgesehen.

Die zweite Veranstaltung war das halbtägige **KfW Mikrofinanzforum**. Hier wurde das gemeinsam mit IFC und anderen Gebern finanzierte Pro-Credit Mikrofinanznetzwerk als „Best Practice“ vorgestellt. Das schnell wachsende Bankennetzwerk hat seine Filialen überwiegend in Ost-Europa und Lateinamerika, neuerdings auch zunehmend in Sub-Sahara Afrika. Es werden überwiegend **produktive Kleininvestitionen** finanziert. Nach einer Anlaufphase mit einem hohen Anteil an technischer Beratung arbeiten alle Filialen auf **kommerzieller Basis** und erwirtschaften beachtliche Gewinne.

Als einen Beitrag zum VN-Jahr des Mikrokredites hat die KfW Entwicklungsbank im Juni 2005 eine internationale **Mikrofinanzkonferenz** in Frankfurt organisiert. Alle wesentlichen Geber im Finanzsektor einschließlich IFC, Weltbank/CGAP, AFD und DFID waren hieran beteiligt.

Die zur KfW Bankengruppe gehörige **DEG** - Deutsche Investitions- und Entwicklungsgesellschaft mbH - pflegt aufgrund des vergleichbaren Aufgabengebiets eine intensive Zusammenarbeit mit der **IFC**. Bei den rund **90 gemeinsam finanzierten Vorhaben** liegen die Schwerpunkte auf der Entwicklung des Finanzsektors sowie auf Investitionsfinanzierungen in der verarbeitenden Industrie und im Dienstleistungsgewerbe. Regionaler Fokus der Kooperationen ist der asiatische Raum.

Weitere enge Arbeitskontakte bestehen zwischen der „**Carbon Finance Business Unit**“ der Weltbank und der KfW, die vor kurzem einen eigenen Klimaschutzfonds aufgelegt hat. Um von den Erfahrungen der Weltbank in diesem Feld profitieren zu können und die

Zusammenarbeit weiter zu verstärken, hat die KfW seit Juli 2004 für zwei Jahre einen Mitarbeiter zur Weltbank entsandt.

Im Rahmen des **Staff Exchange Programms** mit der Weltbank ist zudem seit Anfang 2004 ein Mitarbeiter der IFC in der KfW Entwicklungsbank tätig.

Im vergangenen Jahr arbeiteten 4 langfristig entsandte und 3 beurlaubte Mitarbeiter/innen der **Deutschen Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit (GTZ)** in der Zentrale der Weltbank mit. Fachliche Schwerpunkte der Kooperation konzentrierten sich auf die Bereiche:

- Mitarbeit im „Social Development Department“ bei der Verankerung partizipativer Vorgehensweisen und Instrumente in nationale Armutsbekämpfungsstrategien,
- Stärkung der Zusammenarbeit zwischen der Privatwirtschaft, dem öffentlichen Sektor und der Zivilgesellschaft durch Kooperation mit der „Global Platform for Rural Development“,
- Beteiligung am Infrastruktur-Netzwerk „Cities Alliance, Transport and Urban Development“ mit dem Ziel der Verbesserung der Lebensbedingungen von städtischen Armen und der stärkeren Beteiligung lokaler Akteure bei der Herausbildung von Stadtentwicklungsstrategien,
- Planung, Förderung und Verbreitung von Projekten im Bereich nachhaltiger (erneuerbarer) Energien.

Von den 3 beurlaubten GTZ-Mitarbeiter/innen ist einer im „Inspection Panel“ mit der Überprüfung von Eingaben der von Bankmaßnahmen betroffenen Menschen in Partnerländern befasst, eine Mitarbeiterin ist im „Social Development Department“ an Aspekten der ex-ante Wirkungsabschätzung von Politikreformen tätig, ein weiterer Mitarbeiter unterstützt die Arbeit des deutschen Exekutivdirektors. Zusätzlich gab es im Berichtszeitraum verschiedene Kurzzeiteinsätze entsandter GTZ-Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nach Washington, z.B. zur Fortsetzung der Zusammenarbeit mit der Weltbank bei der Entwicklung einer gemeinsamen Jugendstrategie. Für die Zusammenarbeit zwischen den beiden Institutionen ist der Austausch über die jeweiligen Konzeptionen und Planungen und deren Verknüpfung mit praktischen Implementierungserfahrungen grundlegend. Dazu tragen auch regelmäßige Abstimmungsgespräche zwischen Führungskräften und Besuchern aus beiden Organisationen bei, die im vergangenen Jahr sowohl in der GTZ als auch in Washington stattgefunden haben.

2. SCHWERPUNKTTHEMEN AUS DEUTSCHER SICHT

2.1 Innovative Finanzierungsquellen für Entwicklungsaufgaben

Während der Frühjahrstagung 2004 beauftragte das Development Committee (DC) die Weltbank und den IWF mit der Analyse zusätzlicher Finanzierungsquellen, mit deren Hilfe die Umsetzung der bis 2015 geplanten Entwicklungsziele -- Millennium Development Goals (MDG) -- zusätzlich abgesichert werden könne. Hintergrund dafür war auch die Einsicht, dass öffentliche Entwicklungshilfe („Official Development Assistance-ODA“) mittelfristig eine bedeutende Finanzquelle besonders für Länder in Sub-Sahara-Afrika bleiben wird. Der zusätzliche, jährlich erforderliche Finanzbedarf für die **Erreichung der geplanten Entwicklungsziele** wurde auf **US-\$ 30 Milliarden** geschätzt, wobei sich dieser Betrag auf US-\$ 50 Milliarden pro Jahr erhöhen könnte, falls die Absorptionsfähigkeit dieser Ländern bei guter Politik- und Regierungsführung wächst. Eine Erhöhung der ODA ist außerdem für die Unterstützung armer Länder zur Bewältigung exogener Schocks (z.B. Tsunami) und zur Finanzierung globaler öffentlicher Güter (z.B. Gesundheit, Umwelt) erforderlich, weshalb neben weiteren Maßnahmen wie die stärkere Förderung privater Investitionen, neue innovative Finanzierungsquellen für Entwicklungsaufgaben erschlossen und nutzbar gemacht werden sollen.

Die Jahrestagung im Oktober 2004 nahm die von Bank und IWF durchgeführten Untersuchungen zusätzlicher Finanzierungsquellen zustimmend zur Kenntnis. Dies gilt insbesondere für die Überlegung zur **International Finance Facility (IFF)**, zu globalen Abgaben und zur Erhöhung freiwilliger Zuwendungen. Die von Großbritannien angeregte IFF beabsichtigt die Anwendung eines neuen Finanzierungsmodells, bei dem Geber für künftige ODA - Anleihen im Kapitalmarkt bürden, um die für die Realisierung der bis 2015 vereinbarten Entwicklungsziele notwendigen Finanzmittel bereitstellen zu können. „Globale Steuern“ könnten z.B. als Umweltsteuern („carbon tax“) in Form einer anteiligen Besteuerung nachteiliger Beiträge zum Klimawechsel oder als „Tobin-Steuer“ zur Besteuerung von Währungswechselgeschäften oder auch als Besteuerung von nicht ortsgebundenen Unternehmen und Kapital, sowie für die Nutzung globaler Ressourcen (z.B. Nutzung des Orbits und internationaler Gewässer) und für Flugtreibstoffe erhoben werden und dabei erhebliche Einnahmen erzielen. So ergaben Kalkulationen, dass bereits z.B. auf Währungswechselgeschäfte eine 0.02%ige Steuer zwischen US-\$ 35 bis 50 Milliarden einbringen könnten, die dann zweckgebunden für Entwicklungsaufgaben verwendet werden können. Neben den Einnahmen aus solchen Steuern könnten Entwicklungsländern ebenfalls zusätzliche Sonderziehungsrechte im IWF zugestanden werden oder auch Einnahmen zur Verfügung gestellt werden, die aus Gewinnen einer globalen Lotterie resultieren. Die Gouverneure begrüßten die von Bank und IWF bislang erarbeiteten Analysen zur technischen Durchführbarkeit vorgenannter Finanzierungsmöglichkeiten, enthielten sich aber einer abschließenden Bewertung.

Deutlicher ging darauf jedoch die folgende Frühjahrstagung im April 2005 ein, die auf die durch Analysen belegte Machbarkeit der Internationalen Finanzierungsfazilität verwies und interessierte Geber zur Durchführung einer Pilotmaßnahme ermutigte. Hinsichtlich

der Erhebung globaler Steuern bemerkten die Gouverneure die Uneinigkeit zwischen den Mitgliedsländern der Bank, von denen einige Bereitschaft zur Einführung einer **Zusatzsteuer** zur Finanzierung von Entwicklungsaufgaben zeigten, während dies von anderen rigoros abgelehnt wurde. In Anbetracht der ökonomischen Begründung für solche Zusatzsteuern, ihrer technischen Durchführbarkeit und einer angemessen großen Unterstützergruppe empfahlen die Gouverneure, die momentane Schwungkraft innerhalb dieser Diskussion für tiefer gehende Untersuchungen der viel versprechenden Möglichkeiten von national erhobenen und international koordinierten Steuern zu nutzen. Die Ergebnisse der von Bank und IWF durchzuführenden Prüfung sollten anlässlich der Jahrestagung im September 2005 für die Erwägung eines Pilotvorhabens genutzt werden.

Die deutschen Diskussionsbeiträge betonten, dass die IFF-Initiative gegenüber anderen möglichen Finanzierungsquellen nicht bevorzugt behandelt werden sollte. Viel mehr soll eine vorurteilsfreie und gleichwertige Prüfung aller empfohlenen Optionen erfolgen. Kritisch schätzte die Bundesregierung die Gefahr ein, dass es durch die Begebung von Anleihen („front-loading“) zu späteren Lücken bei der ODA-Finanzierung und zu hohen Transferkosten kommen könnte. Deutschland beteiligte sich an der Diskussion zur Einführung von Solidaritätsabgaben für die Entwicklungsfinanzierung, z.B. in Form von Nutzungsentgelten, weil diese eine doppelte Dividende versprächen: Zum einen könnten die Einnahmen unmittelbar für die Entwicklungsfinanzierung verwendet werden, zum anderen würden Nutzungsentgelte ökonomische Anreize zur Ausbildung eines ökologischen Bewusstseins und für Investitionen in Umwelttechnologien beinhalten. Nutzungsentgelte dieser Art übernahmen somit nicht nur positive Steuerungseffekte, sondern wären gleichzeitig selbst verantwortete Beiträge, die zur finanziellen Absicherung der MDGs beitragen. Auch Abgaben für globale öffentliche Güter, z.B. für die Nutzung der Meere könnten im vorgenannten Sinne positive Effekte haben, weshalb weitere Analysen der Bank entsprechende Umsetzungsmöglichkeiten näher untersuchen sollten.

Die deutsche Haltung in der Weltbank zu dieser Frage entsprach den Vereinbarungen einer interministeriellen Arbeitsgruppe unter Vorsitz des Auswärtigen Amtes, zu der ferner die Bundesministerien für Gesundheit und Soziale Sicherung, für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen, für Wirtschaft und Arbeit, sowie das Bundesministerium der Finanzen, der Verteidigung und der Chef des Bundeskanzleramtes gehören. Anfang Februar 2005 beschloss die Arbeitsgruppe, dass Deutschland sich aktiv, initiativ und ergebnisoffen an der internationalen Prüfung innovativer Instrumente beteiligen wird, sofern damit keine Eingriffe in die internationale Wettbewerbsfähigkeit verbunden sind. Wenige Tage später wurde Deutschland bei einem Treffen am 10. und 11. Februar 2005 in Brasilia das fünfte Mitglied einer Expertengruppe, in der bereits Vertreter/innen der Regierungen von Brasilien, Frankreich, Chile und Spanien mitarbeiteten. Die so genannte „**Lula-Gruppe**“, nach ihrem Gründer, dem brasilianischen Staatspräsidenten Luiz („Lula“) Inácio da Silva benannt, hatte sich zuvor in einer bis dahin von 111 Ländern unterzeichneten Deklaration zur Erarbeitung innovativer Finanzierungsinstrumente zur Entwicklungsfinanzierung verpflichtet. Auch in der Weltbank gründeten Exekutivdirektoren aus den genannten Mitgliedsländern einen entsprechenden Arbeitskreis, der sich im März 2005 zu einem ersten Gespräch mit dem Geschäftsführenden Direktor der Weltbank traf, um die Positionen der „Lula-Gruppe“ besonders im Kontext der Vorbereitungen auf das Treffen der G-20 im März und der Frühjahrstagung der Bank zu erörtern. Bedeutsam war dabei der Verweis, dass die Gruppe die Vielzahl möglicher Instrumente offen halten

und weiter prüfen möchte, ohne sich zugunsten eines oder spezifischer Instrumente auszusprechen. Zu den Optionen gehören die Besteuerung von Finanztransaktionen und von Waffenkäufen, von Flugtreibstoffen und Tickets und die Zuteilung von IWF-Sonderziehungsrechten ebenso, wie die IFF mit entsprechender Gegenfinanzierung. Zusätzliche freiwillige Instrumente, z.B. die Vereinfachung von Gastarbeiter-Überweisungen, wurden ausdrücklich begrüßt. Auch der zwischenzeitlich von Großbritannien zusätzlich eingebrachte Vorschlag, die IFF im Rahmen einer Modellmaßnahme zu erproben, wurde von der Gruppe als ergebnisoffene Möglichkeit grundsätzlich positiv diskutiert. Vorgesehen ist die Durchführung einer Immunisierungskampagne in Entwicklungsländern, mit der zugleich die grundsätzliche Durchführbarkeit des IFF-Vorschlags überprüft werden kann. Für diese Erprobung ist ein Betrag von US-\$ 4 Mrd. über den Zeitraum von 10 Jahren vorgesehen.

Weitere Beratungen in der Bank über die verschiedenen Optionen stellten zunehmend die IFF-Initiative und die globalen Steuern in den Mittelpunkt der Diskussion. Mit Blick auf globale Steuern fasste die Weltbank zur Vorbereitung auf die Frühjahrstagung 2005 die Vor- und Nachteile aller bekannten Vorschläge in einer Tabelle zusammen und bewertete sie auf der Grundlage der Kriterien von Ertrag, Effizienz, Einfachheit der Erhebung und vermuteter Umfang der Unterstützung. Dabei erhielt die Besteuerung von Flugbenzin die beste Bewertung, vor allem wegen ihrer großen Effizienz, ihrer leichten Erhebbarkeit und einem mit US-\$ 10 bis 20 Mrd. pro Jahr mittelgroßen fiskalischen Effekt. Nachteilig ist bei dieser Besteuerung allerdings, dass sie von einer ausreichend großen Zahl von Ländern innerhalb einer Region erhoben werden muss, um Wettbewerbsverzerrungen zu verringern. Auch können mögliche Konsequenzen dieser Besteuerung, z.B. ökologische Negativeffekte, durch eine Zunahme des Straßenverkehrs nicht abgeschätzt werden.

Zu beiden Konzepten, zur IFF und zur Erhebung globaler Steuern, sind die Positionen der Mitgliedsländer in der Bank zum Teil sehr unterschiedlich ausgeprägt. So werden beispielsweise die von der „Lula-Gruppe“ favorisierten globalen Steuern von den USA kategorisch abgelehnt. Umgekehrt wirft die britische IFF-Initiative noch zahlreiche Fragen hinsichtlich ihrer praktischen Anwendbarkeit auf. Die Diskussion der Bank über realisierbare innovative Finanzierungsinstrumente zur Entwicklungsfinanzierung dauert deshalb noch an. Sie wird auch über die Jahresversammlung im September 2005 hinaus ein aktuelles Thema bleiben.

2.2 “Use of Country Systems”

Der von der Weltbank entwickelte **Ansatz des „Use of Country Systems“** hat zum Ziel, in den Partnerländern mit fortgeschrittenen rechtlichen Rahmenbedingungen und Umsetzungskapazitäten (insbes. in Ländern mit mittleren Einkommen) Standards der Weltbank in den Bereichen Finanzmanagement, Vergabewesen sowie Umwelt- und Sozialstandards durch nationale Gesetze und Verordnungen zu ersetzen. Bedingung für diesen Ansatz ist jedoch, dass **die nationalen Standards** dem der Weltbank Standards **gleichwertig** sein müssen.

Das BMZ begrüßt die Entwicklung dieses Ansatzes, der vor allem bezweckt, die **„ownership“** der Länder weiter zu steigern, die **nationalen Kapazitäten** zu stärken und die entwicklungspolitische Wirkung durch Einflussnahme auf die nationalen Rahmenbedingungen zu verbessern. So soll durch die allgemeine Verbesserung der Rahmenbedingungen einem Nachteil entgegengewirkt werden, der notgedrungen bei der Anwendung der Weltbank-Standards entsteht: Sie sichern die hohen Standards nur

zeitlich und räumlich begrenzt in Weltbank-Projekten („Insellösungen“). Gerade in den Ländern mit mittleren Einkommen aber hat der verbesserte Zugang zum Kapitalmarkt dazu geführt, dass große Projekte mit hohen Risiken verstärkt auch von Privatbanken finanziert werden - häufig ohne Anwendung von vergleichbaren Standards. Gleichzeitig sollen durch die Anwendung der Ländersysteme die Geberharmonisierung gefördert und die Transaktionskosten gesenkt werden.

(1) Im Bereich **Finanzmanagement**¹ finden bereits seit längerem die jeweiligen Ländersysteme zum großen Teil Anwendung. Auf Grundlage von analytischen Arbeiten wie des „Country Financial Accountability Assessment“ (CFAA), der „Public Expenditure Review“ (PER) und „Country Procurement Assessment Review“ (CPAR) werden Maßnahmen mit den Partnerländern konzipiert, die erreichen sollen, dass Übereinstimmung mit den Weltbank Standards sichergestellt wird – wie z.B. Stärkung der nationalen Kapazitäten durch technische Zusammenarbeit oder Vereinbarung von spezifischen Konditionen im Rahmen von Anpassungskrediten.

(2) Für den Bereich des **Beschaffungswesens** hat die Weltbank einen Vorschlag vorgelegt, der vorsieht, auch hier verstärkt nationale Systeme und Verfahren zu nutzen, sofern diese den Standards der Weltbank entsprechen oder diese übertreffen. Der Vorschlag enthält einen Kriterienkatalog, an Hand dessen geprüft werden soll, ob und in welchen Ländern nationale Beschaffungssysteme auch für internationale Ausschreibungen im Rahmen von Weltbank finanzierten Vorhaben Anwendung finden können. Der Vorschlag der Weltbank sieht vor, die Nutzung nationaler Beschaffungsverfahren zunächst in maximal zehn Pilotländern zu erproben. Erst nach einer längeren Testphase soll die Nutzung ländereigener Beschaffungssysteme dann ggf. auf weitere Empfängerländer ausgedehnt werden. Der Vorschlag der Weltbank vollzieht damit die jahrzehntelange Praxis der deutschen bilateralen Entwicklungszusammenarbeit (und anderer bilateraler Geber) nach, die keine detaillierten gebereigenen Verfahren nutzen, sondern die Anwendung nationaler Verfahren zulassen, sofern diese bestimmten Mindestkriterien entsprechen. Auch hier soll der Schritt auf eine Verbesserung der nationalen Verfahren und deren Umsetzung hin wirken.

Das öffentliche Konsultationsverfahren zu dem Vorschlag der Weltbank wurde Ende Juli 2005 abgeschlossen. Es ging eine Vielzahl von Stellungnahmen verschiedener Wirtschaftsverbände, Firmen, Nichtregierungsorganisationen und staatlicher Stellen ein. Die Resonanz reicht von weitgehender Zustimmung über konstruktive Änderungsvorschläge bis hin zu völliger Ablehnung. Die deutsche Wirtschaft hat bei einem Treffen mit Weltbankvertretern in Frankfurt ihre Kritik vorgestellt. Die Wirtschaftsverbände haben sich sehr engagiert und aktiv an dem Konsultationsverfahren beteiligt und auf Schwachstellen und Risiken des Vorschlags der Weltbank hingewiesen. Es ist nunmehr Aufgabe der Weltbank, die konstruktive Kritik und die verschiedenen Verbesserungsvorschläge aufzugreifen und ihren Vorschlag in Teilen zu modifizieren und weiter zu konkretisieren.

¹ Zu Finanzmanagement zählt vor allem: Finanzplanung und Budgetierung, interne Kontrolle, Buchhaltung, Finanzberichterstattung, Rechnungsprüfung

(3) Die beabsichtigte Anwendung von Ländersystemen im Bereich der **Umwelt- und Sozialstandards** soll zunächst in einer zweijährigen Pilotphase getestet werden. Nach intensiven Diskussionen im Exekutivdirektorium, in denen der deutsche Exekutivdirektor deutlich zum Ausdruck gebracht hat, dass dies nicht zu einer Absenkung von Umwelt- und Sozialstandards führen dürfe und die Überwachungsfunktion des Inspection Panels gewahrt bleiben müsse, wurden folgende Kernelemente für die Anwendung der Ländersysteme im Bereich Umwelt und Sozialstandards festgelegt, die in den eigens für die Pilotphase geschaffenen Verwaltungsvorschriften und Verfahrensrichtlinien² dargelegt sind:

- Vereinbarkeit von Ländersystemen und Bank-Standards (Äquivalenz) sowie nachweislich adäquate Umsetzungskapazitäten und -praxis. Prüfung erfolgt anhand der neuen Regelungen, die Richtlinien entsprechend der unterschiedlichen Umwelt- und Sozialstandards vorgeben.
- Sofern diesbezüglich Lücken bestehen, sollen Weltbank und Partnerland Maßnahmen vereinbaren, die Abhilfe schaffen und die Äquivalenz des Schutzes mit den Weltbank Standards sicherstellen (sog. „gap filling“).
- Die Weltbank ist verantwortlich für die Feststellung der Äquivalenz und Zulassung des jeweiligen Ländersystems sowie für die Überwachung der Umsetzungspraxis.
- Sofern während der Projektdurchführungen Rechts- oder Verfahrensänderungen durch das Partnerland vorgenommen werden, überprüft die Weltbank diese gemeinsam mit dem Partnerland. Im Falle eines Verstoßes gegen die Vertragsvereinbarungen finden die üblichen vertraglichen Rechtsfolgen Anwendung, ferner kommen dann die Umwelt- und Sozialstandards der Weltbank wieder zum Tragen.
- Das Inspection Panel überwacht weiterhin als unabhängiges Organ die Einhaltung der Weltbank-Standards. Im Falle der Anwendung der Ländersysteme kann es prüfen, ob die Weltbank entsprechend der neuen Bankvorschrift den Äquivalenztest ordnungsgemäß durchgeführt hat und ihren Aufsichts- und Sorgfaltspflichten nachgekommen ist.

Die deutsche bilaterale Entwicklungszusammenarbeit kann im Rahmen der Pilotphase wertvolle Erfahrungen einzubringen. Zu diesem Zweck ist für Herbst 2005 ein Workshop in Deutschland mit der Weltbank, GTZ und KfW vereinbart, um konkrete Maßnahmen für die künftige Zusammenarbeit zu vereinbaren.

Die Anwendung der „Country Systems“ ist auch ein wichtiger Beitrag, um der in der Paris Erklärung³ zu Geberharmonisierung verankerten Verpflichtung

² Operational Policies (OP 4.00) und Bank Procedures (BP 4.00) zu „Piloting the Use of Borrower Systems to Address Environment and Social Safeguard Issues in Bank supported Projects“

³ „Paris Declaration on Aid Effectiveness: Ownership, Harmonization, Alignment, Results and Mutual Accountability“, High Level Forum, 28. Februar bis 2. März in Paris

nachzukommen, die nationalen Systeme der Partnerländer anzuwenden und zu stärken sowie die Verfahren zur Überprüfung der Ländersysteme zu harmonisieren.

2.3 IDA 14 Wiederauffüllungsverhandlungen

Die **Internationale Entwicklungsorganisation (IDA)** ist die für die ärmsten Entwicklungsländer zuständige Einrichtung der Weltbankgruppe. Sie gewährt derzeit 81 Ländern mit einem jährlichen Pro-Kopf-Einkommen unter US-\$ 895 langfristige, hochkonzessionäre Kredite sowie Zuschüsse. IDA war im Schnitt der letzten fünf Jahre mit rund 35 Prozent an den multilateralen Gesamtausgaben beteiligt und nimmt damit als größte und einflussreichste multilaterale Entwicklungsinstitution eine entscheidende Rolle bei der angestrebten Erreichung der Millennium Development Goals (MDGs) ein. Aufgrund des konzessionären Anteils der IDA-Mittel muss IDA in der Regel alle drei Jahre von den Geberländern wiederaufgefüllt werden.

Die Verhandlungen zur 14. Wiederauffüllung des „weichen“ Kreditfensters der Weltbank – IDA 14 – wurden im Februar 2005 in Washington, D.C. abgeschlossen.

Vor dem Hintergrund der internationalen Verpflichtungen von Monterrey und des gemeinsamen Ziels der Erreichung der Millenniums-Entwicklungsziele konnte, basierend auf landesspezifischen Bedarfsanalysen, ein gemeinsames Auffüllungsziel mit einer **Steigerung** des Mittelvolumens von IDA 14 **um 30% gegenüber IDA 13 vereinbart werden**.

Dieses Auffüllungsziel von IDA 14 i.H.v. rd. 14,1 Mrd. Sonderziehungsrechten (SZR) konnte bisher nur i.H.v. rd. 12,3 Mrd. SZR, d.h. mit einer rd. **25 %-igen -Erhöhung gegenüber IDA 13, erreicht** werden. Die Lücke bei den Geberbeiträgen beträgt damit 13,4 Prozent. Zusammen mit internen IDA-Mitteln aus Rückflüssen und Übertragungen von Gewinnen der IBRD ermöglicht dies einen Finanzierungsrahmen von 22,4 Mrd. SZR (rd. US-\$ 32,7 Mrd.) für den Zeitraum der Finanzjahre 2006 bis 2008.

. Nach jetzigem Stand erreichen wir mit unserem Gesamtbeitrag einen prozentualen Anteil an IDA 14 von 8,23 Prozent (gegenüber 10,3 Prozent bei IDA 13). Größter Geber bleiben die USA (13,78 %), jetzt gefolgt von U.K, welches mit 13,18 % vom vierten auf den zweiten Platz aufrückt. Nach Japan mit 12,24 % rangiert Deutschland jetzt an vierter Stelle. Durch den Rückgang des deutschen Anteils wie auch der der USA und Japans - ist das das 30%- Ziel verfehlt worden. . Das Bemühen Deutschlands wurde gewürdigt, trotz schwieriger Haushaltslage weiter an einer Erhöhung des Beitrags zu arbeiten.

Die Bundesregierung konnte bei den Auffüllungsverhandlungen maßgeblich auf die strategische Ausrichtung der IDA-Politik einwirken, um

1. Unterstützung der Partnerländer bei der **Schaffung eines wachstumsfreundlichen Investitionsklimas** unter Einbeziehung armer Bevölkerungskreise; sowie
2. Unterstützung bei der Armutsbekämpfung durch **Investitionen** im Bereich der **sozialen Infrastruktur**, insbesondere **Gesundheits- und Bildungssektor sicherzustellen**.

Als besondere Querschnittsthemen für alle IDA-Aktivitäten wurden von den Gebern die Bereiche **Gender, Umwelt und gute Regierungsführung** definiert, die teilweise auch in globalen Programmen besonders berücksichtigt werden.

Der partnerschaftliche Ansatz, der sich in der konsequenten Ausrichtung auf die Armutsbekämpfungsprogramme der Entwicklungsländer (PRSP) ausdrückt, stellt eines der Kernprinzipien der IDA-Programme dar. Bei dem anderen Kernprinzip handelt es sich um die „Performance based allocation“, d.h. die Bemessung der Mittelzuweisung gemäß eines Bewertungsschemas, welches insbesondere „gute Regierungsführung“ berücksichtigt (Country Performance and Institutional Assessment). Dabei wird besonderes Augenmerk auf Transparenz gelegt, was sich z.B. darin ausdrückt, dass die meisten der den Entscheidungen zugrunde liegenden Bewertungen und Berichte ab dem Fiskaljahr 2006 vollständig der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

Ausführlich wurde die Frage der Zugangskriterien und des Gesamtanteils der Zuschüsse erörtert. Bei IDA 13 wurde erstmals die umfangreichere Vergabe von Zuschüssen durch IDA vorgesehen. Bei IDA 14 wurden die Zugangskriterien für Zuschüsse neu definiert und es wurde Einvernehmen darüber erzielt, dass das maßgebliche Kriterium für die Entscheidung der Zuschussvergabe die Schuldentragfähigkeit eines Landes sein soll.

Basis dafür ist ein von allen Gebern sowie dem IWF anerkanntes Modell zur Bestimmung der landesspezifischen Schuldentragfähigkeit. Bestimmende Elemente sind eine Verschuldungsanalyse („Debt Sustainability Analysis“) und die umfassende Länderbewertung (CPIA). Der resultierende Gesamtzuschussanteil für IDA 14 liegt so bei ca. 30% (vgl. Kapitel 3.3).

Darüber hinaus wurden insbesondere folgende Themen diskutiert:

- **Ausrichtung der EZ auf die in den Armutsstrategien der Partnerländer angestrebten Ergebnisse**

Die entwicklungspolitischen Konzeptionen, die sich direkt aus den Armutsbekämpfungsstrategien der jeweiligen Länder ableiten, stellen auf messbare Ergebnisse ab. Erste „Result Based“ Länderstrategien (Country Assistance Strategies), die sich vollständig an den PRSP-Zielen orientieren, sind bereits in der Anwendung. Dabei soll für alle der von IDA finanzierten Aktivitäten nachgewiesen werden, ob und auf welche Art diese zur Erreichung eines konkreten Entwicklungsziels beitragen. Dieser Ansatz gewinnt auch in der deutschen bilateralen Entwicklungszusammenarbeit zunehmend an Bedeutung.

- **Zusammenarbeit zwischen IDA und anderen Gebern**

Der Weltbank fällt als wichtigsten Geber in vielen IDA-Ländern eine besonders exponierte Rolle bei der Koordination der Geberaktivitäten zu. Im Rahmen der IDA 14-Verhandlungen wurde definiert, wie diese Rolle in der Praxis ausgefüllt werden soll und in welchen Bereichen IDA zukünftig verstärkt oder weniger exponiert auftreten soll. Dabei geht es z.B. um Klärung der Frage, welche Bedeutung IDA in Konfliktländern bzw. in Wiederaufbauphasen zukommen soll. Ferner wurden Fragen aufgegriffen, wie die spezifischen Analyseinstrumente der Weltbank (sog. Economic and Sector Work) besser gemeinschaftlich angewandt werden und wie dabei insgesamt eine bessere Harmonisierung der Geberaktivitäten herbeigeführt werden kann. Diese Fragen haben unmittelbare Auswirkungen auf die deutsche bilaterale Zusammenarbeit, insbesondere auch mit Blick auf die zunehmende Tendenz, Maßnahmen in Form von Kofinanzierung durchzuführen.

- **Unterstützung von Wachstumspolitiken im Rahmen von IDA**

Eine wichtige Voraussetzung zur Erreichung der MDGs ist die stärkere Mobilisierung von Wachstum. Dazu wird zukünftig eine gezieltere Ausrichtung von IDA zur Unterstützung von Wachstumspolitiken und zur Entwicklung des privaten Sektors stattfinden, z.B. durch eine bessere Verzahnung mit den Maßnahmen der für finanzielle Beteiligungen zuständigen IFC. Im Rahmen dieser Diskussion hat das Deutsche Büro das BMZ-Positionspapier zum „Post Washington Consensus“ eingebracht.

2.4 2005 PRS Review – Der deutsche Beitrag „Making Poverty Reduction Strategies Work“

Die **Verschuldung** armer Länder ist unstrittig eines der **Haupthemmnisse für ihre Entwicklung**. Als Bedingung für einen Schuldenerlass durch die HIPC Initiative (vgl. Kap 3.3) wurde die ernsthafte Bekämpfung der Armut durch die Partnerländer definiert. Daher werden seit dem Jahre 2000 von den betroffenen Ländern **nationale Armutsbekämpfungsstrategiepapiere (PRSP – Poverty Reduction Strategy Papers)** erarbeitet. Sie sollen darlegen, welche Politikmaßnahmen und Aktivitäten ein Land unternehmen wird, um Armut nachhaltig zu bekämpfen. Inzwischen wurde die Initiative auf alle Länder ausgedehnt, die von der Weltbank IDA-Darlehen erhalten. Seit dem Start des PRSP-Prozesses im Jahre 2000 haben inzwischen fast 60 Länder vorläufige oder umfassende PRSP erstellt.

Allerdings ist die erfolgreiche Umsetzung von Armutsbekämpfungsstrategien (Poverty Reduction Strategies, PRS) eine wesentlich größere Herausforderung als nur die Erstellung von PRSPs. „Making poverty reduction strategies work“ erfordert komplexe politische und wirtschaftliche Reformprozesse – für jede Regierung eine enorme Aufgabe. Obwohl der PRS-Ansatz in etlichen Ländern erfolgreich umgesetzt wird, wurden Erwartungen hinsichtlich der Reduzierung von Armut in vielen anderen Ländern noch nicht erfüllt. Zu Recht ist daher der PRS-Ansatz – einer der wichtigsten gemeinsamen entwicklungspolitischen Anstrengungen der letzten Jahre - im Rampenlicht der Aufmerksamkeit der Geber und Partnerländer. Das enorme Potenzial

des PRS-Ansatzes droht nicht ausgeschöpft zu werden, wenn nicht durch erfolgreiche Umsetzung nachhaltige Wirkungen erzielt werden.

Konträre politische und ökonomische Interessen sowie unzureichende institutionelle Kapazitäten führen zu einer ungenügenden Priorisierung der in Armutsbekämpfungsstrategien anvisierten Aktivitäten. Dies reduziert die Steuerbarkeit des Prozesses. Auch die Einbindung der Parlamente und der Zivilgesellschaft ist häufig noch nicht ausreichend bzw. langfristig sichergestellt. Weiterhin fehlen Kapazitäten zur Umsetzung der Strategien, vor allem im Finanzmanagement. Auf Seiten der Geber gehen wertvolle Synergieeffekte dadurch verloren, dass viele Möglichkeiten zur besseren Koordination ungenutzt bleiben. Auch die Frage der „ownership“, also der Verantwortlichkeit auf Seiten der Partnerländer, ist häufig problematisch, ebenso wie die Kopplung der Strategien mit der Millenniumserklärung und den Millenniumsentwicklungszielen.

In einer internen **Evaluierung** hat die unabhängige Evaluierungsabteilung (OED) der Weltbank festgestellt, dass die Weltbank ihre Strategien insgesamt erfolgreich auf Armutsbekämpfung ausgerichtet hat. Allerdings spricht OED die Empfehlung aus, stärker zwischen den Partnerländern mit unterschiedlichem Entwicklungsstand zu differenzieren, um zu besseren Wirkungen zu gelangen. Daher soll die Weltbank bei ihren Interventionen auf allen Ebenen – global, länderspezifisch und auf Projektebene – nachvollziehbar darlegen, welche Wirkungen sich für die Bekämpfung der Armut ergeben.

Auch **NROs** haben sich intensiv mit den PRS-Prozessen auseinandergesetzt und ihre Kritik an der „ersten Generation der PRSP“ umfassend dargelegt. Aus Sicht der NROs ist der gesamte Prozess zu stark „geberorientiert“ und „Bretton-Woods dominiert“. Die Bewilligung von Krediten und der Schuldenerlass im Rahmen der „HIPC-Initiative“ hängen davon ab, ob IMF und Weltbank die PRS der Partnerländer als angemessen einschätzen. Dies führte im Ergebnis zu dem Vorwurf der „Bretton-Woods Dominanz“ und der Einschätzung, den PRS-Prozess als Konditionalität zu empfinden.

Konkrete Zusammenarbeit der deutschen Entwicklungszusammenarbeit mit der Weltbank

Aufgrund der intensiven Diskussionen über die Implementierung des PRS-Prozesses wird von Weltbank und IWF gemeinsam ein „**PRS Review**“ durchgeführt, um Fortschritte, Herausforderungen und Erfahrungen (good practices) des PRS-Ansatzes zu analysieren. Auch für die deutsche Entwicklungszusammenarbeit (EZ) sind die PRS der Partnerländer handlungsleitend. Daher beteiligt sich die deutsche EZ aktiv an dem PRS Review.

Box 1: Anspruch des PRS-Ansatzes

Bei der Entscheidung für das Modell nationaler Armutsbekämpfungsstrategien (Poverty Reduction Strategies, PRS) war die Annahme maßgeblich, dass die durch die Entschuldung freigegebenen Mittel nun im Sinne einer klaren und nachhaltigen Armutsminderung eingesetzt werden. Im einzelnen verspricht man sich von PRS:

- Armutsbekämpfung wird als gesamtgesellschaftliche Herausforderung angenommen, an der auch Parlament, Zivilgesellschaft und Bürger teilhaben.
- Die Vielschichtigkeit von Armut und ihrer Ursachen werden anerkannt und in den Strategien der Armutsbekämpfung berücksichtigt.
- Es werden mittel- und langfristige Strategien festgelegt und mit klaren Erfolgsindikatoren belegt.
- Die Fortschritte bei der Umsetzung der Strategien werden analysiert und öffentlich diskutiert (PRS-Monitoring).
- Eine konsequente Armutsorientierung der nationalen Politik macht die Entwicklungszusammenarbeit effizienter und effektiver. Eine bessere Abstimmung zwischen den Geberländern trägt ebenfalls zu diesem Ziel bei.

Auf Grundlage der Unterstützung von PRS-Prozessen durch die **deutsche EZ** wurden **konkrete Ländererfahrungen** ausgewertet und in enger Zusammenarbeit mit der Weltbank in die „PRS-Reviews“ eingespeist.

So wurde z.B. eine **Studie zu den Erfahrungen des PRS-Monitoring**, die im Auftrag des BMZ durch die GTZ im Jahr 2004 erstellt wurde, im Rahmen eines Seminars der Weltbank vorgestellt. Die anhand von Erfahrungen in fünf Ländern durchgeführte Analyse hebt u.a. die Bedeutung der politischen Dimension des PRS-Monitorings, die notwendigen technischen und institutionellen Anforderungen hervor und zeigt konkrete Unterstützungsmöglichkeiten für die Geber auf.

Box 2: „Operationalizing Pro-Poor Growth“

- Vom 29.-30. Juni 2005 sind die Ergebnisse des Gemeinschaftsvorhabens "Operationalizing Pro-Poor Growth (OPPG)" auf einer internationalen Konferenz in London vorgestellt worden, an der ca. 130 Teilnehmer von Partnerregierungen, bilateralen und multilateralen Gebern, Nichtregierungsorganisationen sowie aus Wissenschaft und Medien teilgenommen haben. Diese Konferenz stellte einen Meilenstein in dem gemeinsam von German Development Policy (BMZ, GTZ und KfW Entwicklungsbank), Weltbank, DFID und AFD finanzierten Forschungsprogramm dar, in dessen Rahmen 14 Länderstudien, 7 thematische Papiere sowie ein Synthesebericht zum Thema "Breitenwirksames Wachstum" erstellt worden sind. Durch unsere aktive Mitarbeit im OPPG Gemeinschaftsvorhaben ist die Erkenntnis über politikrelevante Handlungsfelder in nationalen Armutsreduzierungsstrategien erweitert worden. Dabei hat die deutsche Entwicklungszusammenarbeit maßgeblichen Einfluss auf die aktuelle wissenschaftliche Diskussion genommen.

Eine umfassende Auswertung der gesamten Ländererfahrungen der deutschen EZ war die Grundlage für einen weiteren **Beitrag der deutschen EZ** zum PRS Review, den GTZ und KfW Entwicklungsbank im Auftrag des BMZ erstellt haben. Unter dem **Titel „Making Poverty Reduction Work“** wurden Fragen zur Nachhaltigkeit des PRS Prozesses, Verbindung von PRS mit mittelfristiger Finanzplanung und Budgets, programmorientierter Entwicklungszusammenarbeit im Rahmen von PRS, Partizipation, Capacity Development und zum PRS-Monitoring gestellt und beantwortet. Darüber hinaus haben Akteure in ausgewählten Ländern (bis jetzt Armenien und Honduras) mit Hilfe innovativer Analyseinstrumente der deutschen TZ die nationalen PRS-Prozesse bewertet.

Der Bericht hat eine klare Botschaft: wenn die Millenniumsentwicklungsziele erreicht werden sollen, gibt es keine gangbare Alternative zum PRS-Ansatz. Durch den PRS-Ansatz hat sich das Verständnis von Armutsursachen erhöht. Armutsbekämpfung rückte in den Mittelpunkt der politischen Agenda vieler Länder und die beteiligten Akteure verbesserten Kohärenz und Harmonisierung ihrer Anstrengungen. Daher, und trotz aller berechtigten Kritik, ist es wichtig, die wesentlichen Prinzipien des PRS-Ansatzes zu erhalten bzw. anzupassen, wo es nötig ist. Wichtige Empfehlungen sind u.a., PRS auf einige wesentliche politische Handlungsfelder zu konzentrieren, die MDG-Orientierung der PRS nur unter starker Berücksichtigung der länderspezifischen Umstände durchzuführen, strukturelle Herausforderungen wie Strategien für breitenwirksames Wachstum (shared growth) und gesellschaftliche Machtstrukturen mehr zu beachten sowie ein stärkeres Bewusstsein für die Herausforderungen der programm-orientierten Entwicklungszusammenarbeit und des Capacity Development zu entwickeln.

Die durchaus berechtigte Kritik an dem PRS-Prozess hat dazu geführt, dass die deutsche EZ sich frühzeitig dem Instrument "Poverty and Social Impact Analysis" gewidmet hat. Poverty and Social Impact Analysis (PSIA) ist ein methodischer Ansatz für die Untersuchung der Auswirkungen von Politikreformen auf die Wohlfahrt

unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen. Arme und verletzte Gruppen sollen dabei besonders berücksichtigt werden.

Die Weltbank und der IWF verbinden mit PSIA das Ziel, die **Wirkungen der von ihnen unterstützten Politikreformen besser einschätzen** zu können und somit stärker auf Armutsbekämpfung zu orientieren. Der Fokus liegt auf der Vorab-Analyse von Reformen mit dem Ziel, deren Design zu verbessern und alternative Reformoptionen vorzuschlagen. Bei bereits bestehenden Reformen unterstützt PSIA das Monitoring der Reformumsetzung sowie die Evaluierung bereits abgeschlossener Reformmaßnahmen. In den Partnerländern soll PSIA zu empirisch fundierteren und transparenteren Politikformulierungsprozessen beitragen und erforderliche Reformen in der öffentlichen Diskussion verankern.

Ist beispielsweise eine Landreform Bestandteil des nächsten „Poverty Reduction Support Credits“ (PRSC) in Kambodscha, so analysiert eine PSIA vor der Umsetzung der Reform, welche Auswirkungen dies auf verschiedene Bevölkerungsgruppen hätte, ob dies eine wirtschaftspolitisch und unter dem Aspekt der Armutsbekämpfung sinnvolle Maßnahme wäre und wie der Reformprozess gestaltet sein sollte, um langfristig armutsmindernd zu wirken. Es werden verschiedene Optionen erarbeitet, die in der (Fach-) Öffentlichkeit diskutiert und von politischen Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträgern als Handlungsalternativen für die Reformgestaltung herangezogen werden können.

Die Weltbank hat in kurzer Zeit Wesentliches für die **Verankerung des Ansatzes** erreicht: In den letzten 3 Jahren sind ca. 100 PSIA durchgeführt worden, davon 62 in PRSP Ländern, überwiegend in Afrika. PSIA soll nach Vorstellung der Weltbank für alle makro-ökonomischen und strukturellen Politikreformen angewendet werden, was jedoch keine EZ-Organisation alleine bewerkstelligen kann. Deshalb bemüht sich die Weltbank aktiv um Partnerschaften mit anderen Gebern und Forschungsinstituten, um die methodische Weiterentwicklung und die breite Umsetzung des Ansatzes zu unterstützen.

PSIA hat eine **direkte Relevanz für die Ziele der deutschen EZ**: zum einen bietet der PSIA-Ansatz eine gute Möglichkeit für die deutsche EZ, sich an konzeptionellen Debatten zu Reformmaßnahmen zu beteiligen, Weltbank-Empfehlungen transparent zu machen, zu diskutieren und dadurch zu beeinflussen. Zum anderen kann eine **Kooperation auf Länderebene** dazu beitragen, politische Akzente bei der Anwendung von PSIA zu setzen. Projekte und Programme der deutschen EZ können die Partnerländer bei deren Beteiligung an PSIA beraten, und deren Kapazitäten stärken PSIA in Eigenregie durchzuführen. So können die komparativen Vorteile der deutschen EZ – Partnernähe, Prozess- und Implementierungskompetenz – für die Verankerung von PSIA im nationalen Kontext verwertet werden.

Durch die politische Verankerung auf der Makroebene kann PSIA die **Sichtbarkeit der deutschen EZ** in den Schwerpunktsektoren erhöhen, das fachliche Profil der deutschen EZ prägnanter darstellen und so als Dialogpartner der WB und anderer Geber besser positionieren. Dadurch kann auch eine **bessere Verzahnung zwischen der bi- und der multilateralen EZ gefördert** werden.

Um diese Chancen strategisch nutzen zu können, hat die Bundesregierung einen **Treuhandfonds** in der Weltbank eingerichtet. Ziel ist, die systematische und transparente Anwendung von PSIA bei der Kreditvergabe der Weltbank zu fördern, neue

Ansätze zur Politikfolgenabschätzung zu entwickeln, PSIA als methodisches und handlungsrelevantes Instrument in den PRSP Prozess zu verankern und eine intensivere Zusammenarbeit zwischen den bi- und multilateralen EZ-Institutionen zu fördern. Eine verbesserte Zusammenarbeit bei der Erarbeitung von **Armuts- und Wirkungsanalysen** wird als ein effektives Instrument zur Unterstützung der PRSP Implementierungsprozesse in den Partnerländern und als Beitrag zur besseren Geberharmonisierung gesehen.

Der Trust Fund hat ein Volumen von 1,5 Millionen Euro für 2 Jahre und konzentriert sich auf die Förderung von PSIA-Maßnahmen in den Partnerländern. Zur Zeit werden 15 Maßnahmen (mit einem Durchschnittsbetrag von US-\$ 40.000 bzw. 1/3 der Gesamtkostendeckung eines PSIA) aus dem Fond ko-finanziert. Die Formen der Kooperation zwischen Weltbank und bilateraler deutscher EZ variieren von der Kommentierung der PSIA-Vorschläge, über die Unterstützung der Verbreitung der Ergebnisse, bis zur vollen Integration der GTZ und/oder KfW bei der Durchführung der Analyse und des Politikdialogs.

Darüber hinaus wird durch den Trust Fund die Aufbereitung der Erfahrungen mit PSIA sowie die Konzeption und Durchführung von Kapazitätsentwicklungsmaßnahmen unterstützt. Die Aktivitäten des Trust Funds werden durch zwei deutsche Mitarbeiterinnen begleitet, die dem engeren Kreis des PSIA Teams der Weltbank angehören.

Box 3: Kooperationserfahrungen aus Westafrika und Armenien

Die Einführung makroökonomischer Modelle in Burkina Faso, Benin, Guinea und Mauretanien war eine der ersten Maßnahmen, die aus dem TF finanziert wurden. Dabei konnte auf die langjährige Expertise der GTZ bei der Etablierung von markoökonomischen Modellen im Rahmen ihrer wirtschaftspolitischen Regierungsberatung in Westafrika aufgebaut werden. Das mit Unterstützung der GTZ entwickelte Modell für Burkina Faso kam im Rahmen eines PSIA zur Anwendung und wurde anschließend in Benin, Guinea und Mauretanien repliziert. Die Ergebnisse bildeten die Grundlage für eine Armutsanalyse (Poverty Assessment) für Burkina Faso. Weltbank und IWF erhielten dadurch grundsätzliche Informationen über des Restrukturierung des Baumwollsektors. Makroökonomische Simulationen verdeutlichten, dass der Preisverfall von Baumwolle auf dem Weltmarkt zu einem erheblichen Anstieg der Armut in Burkina Faso führen würde, wenn keine Abfederungsmaßnahmen eingeleitet würden. Die Regierung und die Bretton Woods Institutionen verständigten sich darauf, eine zeitlich befristete Subvention des Baumwollpreises zuzulassen, um eine graduelle Anpassung an den Preisschock zu ermöglichen und damit die erwartete zunehmende Armut zu reduzieren.

In Armenien kam im Rahmen des PRSP Beratungsvorhaben der GTZ eine PSIA in Eigenregie zur Anwendung. Fokus der Analyse waren die sozialen und ökonomischen Auswirkungen konkurrierender sozialpolitischer Reformvorschläge innerhalb der Regierung. Diese PSIA hat eine starke Prozessorientierung und betont den Politikberatungsaspekt im Rahmen einer PSIA. Die deutschen Erfahrungen werden nun in die Weiterentwicklung des Ansatzes in der Weltbank einfließen. Der GTZ Berater wird hierzu in die Weltbank eingeladen und beteiligt sich an der Erstellung eines Konzeptpapiers zur Stärkung von Partizipation in PSIA.

3. GRUNDSÄTZLICHE, SEKTORALE UND REGIONALE THEMEN DES GESCHÄFTSJAHRES

3.1 Jahres- und Frühjahrstagung von IWF und Weltbank

Die Tagung des gemeinsamen Entwicklungskomitees von Weltbank und Internationalen Währungsfond fand im Rahmen der Jahrestagung beider Institutionen im Oktober 2004 in Washington statt und konzentrierte sich auf drei zentrale Themen: **Finanzierung und Wirksamkeit von Entwicklungszusammenarbeit**, verbesserte **Grundlagen für Wachstum und Privatwirtschaftsentwicklung** sowie größere **Mitsprache und Teilhabe von Entwicklungs- und Transformationsländern**. Neben diesen Hauptthemen erfolgte eine Information zum Sachstand der Diskussion über Entschuldung. Eher breit angelegt war hingegen das Thema Wachstum und Privatwirtschaftsentwicklung, das sich mit Elementen des Wachstums und den Themen Investitionsklima und Infrastruktur befasste. Die Jahrestagung erinnerte auch an die 60 Jahre zuvor vollzogene Gründung von Weltbank und Internationalen Währungsfonds in Bretton Woods, New Hampshire, die man wegen dieses Gründungsorts auch als „Bretton Woods Institutionen“ bezeichnet. Die Gouverneure bekräftigten erneut das Interesse, dass beide Institutionen ihre Politik auf **nachhaltiges Wachstum** und **solide makroökonomische Rahmenbedingungen** in Entwicklungsländern ausrichten. Dazu gehören Handelserleichterungen ebenso wie die Schaffung von Arbeitsplätzen, und „Gute Regierungsführung“. Mit Blick auf die im September 2004 in Genf neu aufgenommenen Verhandlungen der **Welthandelsorganisation** wurde erneut auf die Bedeutung der Umsetzung der getroffenen WTO-Rahmenvereinbarungen hingewiesen. Die Gouverneure verpflichteten Weltbank und Währungsfonds, ihre Unterstützungsleistungen, insbesondere was die Bewertung möglicher Auswirkungen für Entwicklungsländer und die Berechnung der potentiellen Anpassungskosten betrifft, fortzusetzen.

Das Management wurde aufgefordert, die Themen **Privatsektorentwicklung**, **Investitionsklima** sowie **Ausbau des Finanzsektors** operativ mit entsprechenden Maßnahmen zu verbinden. Kapazitätsbildung, eine stärkere Ergebnisorientierung öffentlicher Dienste und Leistungen, Verbesserungen bei der makroökonomischen Stabilität und Staatsführung gehören ebenso zu den zentralen Rahmenbedingungen eines arbeitsorientierten Wachstums, wie vermehrte Investitionen im Privatsektor, Erfolge bei der sozialen Entwicklung und Gleichstellung der Geschlechter.

Die Implementierung und Ausweitung des „**Infrastructure Action Plan**“ der Weltbank wurde von den Gouverneuren ausdrücklich begrüßt. Wegen der grundlegenden Bedeutung von Infrastruktur für das Wachstum in Entwicklungsländern sollten Möglichkeiten einer Ausweitung von Infrastrukturmaßnahmen identifiziert werden. Mit Verweis auf die Entwicklung verbesserter Beteiligungs- und Mitsprachemöglichkeiten von Entwicklungs- und Transformationsländern („**voice**“) verwiesen die Gouverneure auf die Diskussionen der internationalen Gemeinschaft im Nachgang zu den Beschlüssen von Monterrey. Es konnten wegen unterschiedlicher Auffassungen jedoch keine wesentlichen Fortschritte erzielt werden.

Als eine grundlegende Bedingung für Wachstum werteten die Gouverneure die **Schuldentragfähigkeit** von Partnerländern. Bei den Diskussionen eines Konzepts zur langfristigen Schuldentragfähigkeit, das Ländern mit geringen Einkommen ein Schuldenmanagement ohne Ansammlung einer erdrückenden Schuldenlast erlaubt,

wurde die Notwendigkeit betont, diesen Ländern weitere Mittel mit angemessenen Bedingungen zur Verfügung zu stellen, wozu auch verbesserte Konzessionen und Zuschussgewährungen gehören. Die Diskussionen der Frühjahrstagung waren u.a. auf den Stand der Umsetzung der Millennium Development Goals (MDG) und auf die Ergebnisse des „**Global Monitoring Report 2005**“ bezogen, um den Stand der MDG-Umsetzung zu reflektieren. Die Analysen des Reports, nämlich ungleiche regionale Verteilung der Wachstumsprozesse und deren insgesamt geringe Geschwindigkeit, wurden ebenso geteilt wie der Fokus auf Afrika, weil der Kontinent am meisten von der Erreichung der MDGs entfernt ist. Solide politische Rahmenbedingungen könnten das Wachstum in dieser Region beschleunigen und zu seiner Ausbreitung beitragen. Gemeinsam mit ihren Partnern soll die Bank diesen Prozess durch die Entwicklung eines ambitionierten Afrika-Plans unterstützen.

Das zweite zentrale Thema der Frühjahrstagung konzentrierte sich auf Probleme der **Entwicklungsfinanzierung**. Eine signifikante Erhöhung der Finanzmittel für Entwicklungszusammenarbeit ist, neben weiteren privaten Investitionen und dem Ausbau des Handels für die Erreichung der MDGs unverzichtbar. Erinnert wurde an die Notwendigkeit der Einlösung öffentlicher Finanzzusagen. Weltbank und IWF wurden mit weiteren Untersuchungen zu den aussichtsreichsten Formen national erhobener und international koordinierter Abgaben für Entwicklungsaufgaben beauftragt.

Die Gouverneure erinnerten ebenfalls an frühere Vereinbarungen, Maßnahmen stärker auf Entwicklungsergebnisse zu fokussieren. Entwicklungspartner sollten Armutsminderungsstrategien für Länder mit niedrigem Einkommen unterstützen und ihre eigenen Beiträge stärker an den mittelfristigen Entwicklungsstrategien der Partnerländer ausrichten. Konditionalitäten in der Zusammenarbeit mit Partnerländern sollten weiter vereinheitlicht und institutionelle Kapazitäten verstärkt aufgebaut werden. Verbesserte Effektivität der Angebote, technische Unterstützung und hochwertige Beratungsleistungen sollten auf die spezifischen Bedarfe der fortgeschrittenen und der Länder mit mittleren Einkommen eingehen und innovative und flexible Finanzierungsangebote die globalen öffentlichen Güter unterstützen.

Mit Verweis auf die Folgen der Flutkatastrophe in der Region des Indischen Ozeans (siehe Kapitel 3.11) erinnerten die Gouverneure daran, dass ärmere Menschen häufiger von Naturkatastrophen betroffen sind. Sie begrüßten die Anstrengungen der internationalen Gemeinschaft für den Wiederaufbau in der betroffenen Region und baten um deren kontinuierliche Fortsetzung sowie um Ausarbeitung von Notfallplänen und Strategien zur Risikoverringung.

3.2 „Corporate Governance“ der Weltbank

In der Weltbank wurde im vergangenen Geschäftsjahr Fragen der internen Struktur der Bank für eine angemessene Unternehmensführung und -kontrolle intensiv diskutiert. Dabei ging es v.a. um Fragen der besseren Mitsprache der Partnerländer, der Arbeitsweise des Exekutivdirektoriums als Aufsichtsorgan, sowie die allgemeine Organisationsstruktur der Bank. Unter Vorsitz des deutschen Exekutivdirektors hat sich der Ausschuss des Exekutivdirektoriums „Committee on Governance and Administrative Matters“ (COGAM) der beiden erst genannten Themen angenommen.

So hat COGAM die „**Voice Agenda**“ weiter vorangetrieben. Diese Initiative fußt auf der Erklärung von Monterrey (Monterrey Consensus 2002), in der die Weltbank und der Internationale Währungsfonds (IWF) aufgefordert⁴ wurden, die **Partizipation der Entwicklungs- und Transformationsländer** (Developing Countries and Countries in Transition (DTC)) in den Entscheidungsfindungen dieser Institutionen zu verbessern, um damit den internationalen Dialog zu stärken und ihre Sichtweisen in die Entwicklungszusammenarbeit der Bretton Woods Institutionen stärker einfließen zu lassen.

Die von der Weltbank vorgelegten Berichte schlugen Maßnahmen zur Verbesserung der Partizipation der DTC durch Stärkung der „ownership“ im Rahmen von Interventionen der Weltbank (PRSP Prozess, Dezentralisierung der Weltbank, Harmonisierung von Gerberverfahren) vor. Die Büros der beiden afrikanischen Exekutivdirektoren, die jeweils große Stimmrechtsgruppen vertreten, erhielten personelle Verstärkung, mehr Fortbildungsprogramme und stärkere technische Unterstützung. In diesem Geschäftsjahr konnte das auch in diesem Rahmen ins Leben gerufene „Voice Secondment Program“ umgesetzt werden, das Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Regierungen aus DTC ermöglicht, im Rahmen eines sechsmonatigen Aufenthalt bei der Weltbank die Arbeitsweise und Verfahren der Weltbank besser kennen zu lernen. Die erste Teilnehmergruppe konnte das Erfahrungslernen bereits abschließen, weitere folgen. Strukturverändernde Vorschläge zur Reform der Entscheidungs- und Kapitalstrukturen (z.B. Erhöhung der Basisstimmrechte für DTC, Änderung im Abstimmungsverfahren, Erhöhung bzw. Absenkung von Kapitalanteilen, Erhöhung der Anzahl der afrikanischen Sitze im Exekutivdirektorium) wurden zwar intensiv diskutiert, jedoch konnte kein Konsens erzielt werden. Insbesondere USA und Japan wünschten hier keine Veränderung. Hinzu tritt die Notwendigkeit einer Abstimmung mit dem IWF, wo die gleiche Problematik besteht.

Neben den Fragen der institutionellen Struktur im Exekutivdirektorium hat sich COGAM auch mit der **Verbesserung der Arbeitsabläufe** befasst. Einerseits geht es darum, sicherzustellen, dass das sog. System der „Checks and Balances“ zwischen Exekutivdirektorium als Aufsichtsorgan und dem Management der Weltbank gewahrt bleibt, gleichzeitig aber die Arbeitsweise des Exekutivdirektoriums effizienter gestaltet wird. So wurde unter Federführung des deutschen Büros ein Bericht erstellt, der sich (a) mit Verfahren zur Stärkung der strategischen Ausrichtung des Exekutivdirektoriums (z.B. gemeinsame Bestimmung von strategischen Prioritäten und entsprechend selektive Ausrichtung und Überprüfung des Arbeitsprogramms), (b) der Optimierung der Vorbereitung von Sitzungen des Exekutivdirektoriums (z.B. hinsichtlich Inhalt und Länge der vorgelegten Dokumente, Vorabklärung technischer Fragen, Vorlagefristen) und (c) des Ablaufs der Sitzungen des Exekutivdirektoriums (z.B. Vorschläge zur Leitung der Sitzung, Ausrichtung der einleitenden Präsentation, Straffung der Beiträge der Exekutivdirektoren) befasst. Der Bericht wurde bereits in COGAM diskutiert und könnte - nach Annahme durch das Exekutivdirektorium - einen erheblichen Beitrag zu Steigerung der Effizienz und Effektivität der Arbeit des Exekutivdirektoriums leisten. Weiterhin ist geplant, die Arbeitsweise der Ausschüsse des Exekutivdirektoriums einer Prüfung zu unterziehen sowie Mechanismen zur Evaluierung der Arbeit des Exekutivdirektoriums einschließlich der Ausschüsse einzuführen.

⁴ Monterrey Consensus Punkt 63

Das Management seinerseits versucht, die interne Organisationsstruktur der Bank den sich stellenden Herausforderungen in der Entwicklungszusammenarbeit anzupassen, und hat zu diesem Zweck Anfang 2004 eine „**Operational Effectiveness Task Force**“ eingerichtet, die ihren Bericht im Februar 2005 vorgelegt hat. Der Bericht befasst sich u.a. mit Fragen der besseren Ausrichtung der Unterstützung durch die Bank auf die Bedürfnisse der Partnerländer (z.B. Teambildung, Dezentralisierung, Steigerung der Budgetallokationen für länderspezifischen Maßnahmen, Vereinfachung der Planung und Budgetierung), der Steigerung der Effektivität der internen sog. Matrix-Struktur (Rolle und Zusammenarbeit von regionalen und sektoralen Einheiten) und hierfür notwendigen Maßnahmen im Rahmen des Personalmanagements (z.B. Fortbildung, Anreizsysteme, Performance Management). Mit der Umsetzung der Empfehlungen des noch unter dem ehemaligen Präsidenten James Wolfensohn fertig gestellten Berichts wurde nur ansatzweise begonnen. Dazu gehören v.a. Maßnahmen zur Vereinfachung von regionaler Planung und Budgetierung, sowie zum Personalmanagement. Andere Vorschläge hingegen sind noch nicht umsetzungsreif, zudem sollte dem neuen Präsidenten Paul Wolfowitz die Möglichkeit gegeben werden, sich mit der vorgeschlagenen Umstrukturierung zu befassen und sie zu gestalten.

3.3 Sicherung der langfristigen Schuldentragfähigkeit/Schuldenerlass

Überragendes Ereignis im Berichtszeitraum war die Erarbeitung eines **Vorschlags der Gruppe der G-8 zur umfassenden Entschuldung** hochverschuldeter Partnerländer. Dieser Vorschlag soll auf der gemeinsamen Jahrestagung von IWF und Weltbank im Herbst 2005 durch die Gebergemeinschaft diskutiert werden.

Der Vorschlag sieht vor, den HIPC-Ländern, die bereits den Vollendungspunkt (Completion Point) der HIPC-Initiative erreicht haben, einen **100%igen multilateralen Erlass** auf ihre Schulden bei IDA, Afrikanischer Entwicklungsbank und IWF zu gewähren. Die übrigen HIPC-Länder sollen diesen Erlass erhalten, sobald sie den Vollendungspunkt erreicht haben. Um zu gewährleisten, dass HIPCs und Nicht HIPCs gleichermaßen unterstützt werden, haben sich die G8 Länder dazu verpflichtet, die durch den Erlass ausfallenden Rückflüsse in vollem Umfang zu erstatten. Diese Kompensationsleistungen werden durch eine Reallokation an alle „IDA-only“ Länder verteilt. Dies soll nach dem bestehendem „performance-basiertem Allokationssystem“ von IDA erfolgen, welches auf einem Bewertungssystem beruht, das insbesondere Reformorientierung und gute Regierungsführung berücksichtigt (CPIA) (vgl. Kapitel 2.4).

Damit kämen bei Annahme des Vorschlages folgende **18 Länder**, die den HIPC Vollendungspunkt (Completion Point) bereits erreicht haben, in den **unmittelbaren** Genuss der **Entschuldung**:

Benin, Bolivien, Burkina Faso, Äthiopien, Ghana, Guyana, Honduras, Mali, Mauretanien, Mosambik, Madagaskar, Niger, Nicaragua, Ruanda, Senegal, Sambia, Tansania, Uganda.

Weitere 19 HIPC-Länder können entschuldet werden, wenn sie den Vollendungszeitpunkt erreichen. Dies könnte für folgende Länder innerhalb der nächsten 12 - 18 Monate der Fall sein, sie hätten damit einen Anreiz, weiterhin Reformen durchzuführen und ihre Regierungsführung zu verbessern:

Gambia, Guinea, Guinea-Bissau, Kamerun, Demokratische Republik Kongo, Tschad, Malawi, Sierra Leone, Sao Tomé e Príncipe.

Darüber hinaus könnten auch einige bisherige **Nicht-HIPC** Länder später von der HIPC-Initiative profitieren, wenn die Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Für die Länder, die bereits den Vollendungspunkt erreicht haben, bedeutet das einen **zusätzlichen Schuldenerlass** von insgesamt rd. US-\$ 40 Mrd. auf insgesamt US-\$ 77 Mrd. - einschließlich bisheriger Erlasse der Kölner Schuldeninitiative. Einschließlich der HIPC-Länder, die noch nicht den Vollendungspunkt erreicht haben, steigt der multilaterale Erlass insgesamt um zusätzlich US-\$ 56 Mrd. auf insgesamt US-\$ 104 Mrd.

Der Vorschlag bedarf weiterer Diskussionen durch die Gebergemeinschaft, die bis zum Ende des Berichtszeitraums noch nicht abgeschlossen waren. Wesentliche Fragen sind insbesondere die Sicherstellung der Additionalität der Entschuldung, die Gewährleistung der finanziellen Integrität von IDA sowie die Kompatibilität mit dem Rahmenwerk für Schuldentragfähigkeit (**Debt Sustainability Framework**).

Fortschritte bei der Umsetzung der HIPC Initiative

Bis zum Juni 2005 haben **27 Länder** (2002: 26, 2001: 23) im Rahmen der erweiterten Initiative für hochverschuldete arme Länder (HIPC-Initiative) den Vollendungspunkt (Decision Point) erreicht und erhalten nunmehr **Schuldendienst erleichterungen**, die im gesamten Zeitablauf ca. US-\$ 51 Milliarden betragen. Die Entlastung erhöht sich noch durch von den meisten bilateralen Gläubigern geplante Zusatzmaßnahmen auf rd. US-\$ 71 Milliarden.

Bei den **verbleibenden 10 Staaten**, bei denen die Bedingungen für einen Schuldenerlass noch nicht erfüllt sind, handelt es sich im Wesentlichen um **Konfliktländer** und Länder mit schweren „**Governance-Problemen**“.

Die erwarteten Auswirkungen der Entschuldung auf diverse Verschuldungsindikatoren der 27 Entschuldungsländer, ohne Berücksichtigung der DR Kongo, lassen sich wie folgt zusammenfassen:

Einschließlich der bilateralen Schuldenerlasse des Pariser Clubs wird sich der Schuldenstand insgesamt um ca. zwei Drittel reduzieren. Damit ergeben sich die folgenden Veränderungen:

- Der Schuldenstand fällt im Verhältnis zum BIP von 56% auf 24%.
- Der laufende jährliche Schuldendienst dürfte von bisher gezahlten rund 15 % der Exporterlöse in den Jahren vor der Umsetzung auf rd. 8,5% sinken.
- Der Schuldendienst fällt im Verhältnis zu den Staatseinnahmen von rund 23% auf voraussichtlich 13%.
- Die prognostizierten Sozialausgaben steigen von US-\$ 5,8 Mrd. 1999 auf knapp US-\$ 9,1 Mrd. im Jahresdurchschnitt 2001 – 2005, oder von ca. 6% des BIP auf 9% des BIP. Gleichzeitig sinken die Schuldendienstzahlungen p.a. von ca. US-\$ 3,3 Mrd. auf rund US-\$ 2,2 Mrd. Im Ergebnis wären die Sozialausgaben damit mehr als viermal so hoch wie die Schuldendienstausgaben.

Nach der Teilentlastung der Länder wird - nach Erfüllung der Reformmaßnahmen seitens der Schuldnerländer - der vereinbarte Schuldenerlass abschließend vollzogen.

Den Vollendungspunkt erreichten bis zum Ende des Berichtszeitraums 18 (bisher 13) Länder. In 2005 waren dies Honduras, Ruanda und Sambia. Das sind zwei Drittel der Länder, die Erlasse im Rahmen der HIPC-Initiative erhalten. Das **Gesamtentschuldungsvolumen** der HIPC-Initiative wird - ohne die Länder Sudan, Somalia und Liberia - auf **über US-\$ 70 Milliarden** geschätzt.

Rahmenwerk für Schuldentragfähigkeit (Debt Sustainability Framework)

Das von IWF und Weltbank erarbeitete Debt Sustainability Framework soll künftig Schuldenkrisen verhindern helfen, indem es nicht nur Schuldenerleichterungen unter bestimmten Voraussetzungen vorsieht, sondern auch **Kriterien zur Neukreditvergabe** und zum Verhältnis von Krediten und Zuschüssen bei der Mittelallokation durch IDA (vgl. Kapitel 2.3).

Während HIPC die Reduzierung des nicht tragfähigen Schuldenstandes zum Ziel hat, sollen auf der Grundlage des Debt Sustainability Frameworks weiterreichende Maßnahmen zur **Sicherung langfristiger Schuldentragfähigkeit** entwickelt werden und durch Festlegung eines länderspezifischen Kredit- bzw. Zuschussverhältnisses Gläubigern und Schuldnern eine Entscheidungshilfe für Umfang und Art der Bereitstellung bzw. Inanspruchnahme externer Finanzmittel gegeben und so neue „**Schuldenfallen**“ vermieden werden. Dabei ist es wesentliches Anliegen, künftige Schuldenkrisen zu vermeiden und vorausschauend zu agieren.

Bei der Diskussion zur Operationalisierung des Debt Sustainability Frameworks ist deutlich geworden, dass die Sicherstellung langfristiger Schuldentragfähigkeit Antworten auf die besondere Anfälligkeit der Volkswirtschaften armer Länder verlangt. Krisenvorbeugung, die Verarbeitung externer Schocks und Risikomanagement müssen daher verstärkt werden. Um das System flexibel zu gestalten, sollen die vereinbarten Schwellenwerte (indicative benchmarks) als Warnmechanismus und nicht als starre Obergrenze betrachtet werden.

3.4 Weltentwicklungsbericht 2006: Equity and Development

Der Chefvolkswirt der Weltbank, Francois Bourguignon, hatte bei seinem Amtsantritt im Oktober 2003 verkündet, dass er dem Bereich der **Verteilungsgerechtigkeit** und der **sozialen Inklusion** eine größere Bedeutung beimessen will, als dies in der Weltbank bisher der Fall war. Durch den Weltentwicklungsbericht (WEB) 2006, der sich explizit diesem Themenkreis widmet, ergab sich für die Weltbank eine gute Gelegenheit, eine klare Position in dieser wichtigen Diskussion einzunehmen und damit deutlich zu machen, dass die Weltbank endgültig den allein makroökonomisch orientierten „Washington Consensus“ überwunden hat.

Die erste Herausforderung bestand darin, den normativen Begriff „**equity**“ eindeutig zu definieren. Dabei wurden zwei Grundprinzipien identifiziert, nämlich zum einen die **Chancengleichheit** („equality of opportunity“) und zum anderen die **Vermeidung extremen Mangels** („avoidance of outcome deprivation“). Beide Prinzipien gemeinsam definieren das Konzept der Verteilungsgerechtigkeit („equity“), das keineswegs mit Gleichverteilung („equality“) zu verwechseln ist. Unterschiedliche Präferenzen, Talente und Anstrengungen können durchaus eine ungleiche Verteilung determinieren, die als gerecht angesehen wird.

Keineswegs überraschend stellen die Autoren im ersten Teil des Berichts fest, dass die Chancengleichheit überwiegend weder innerhalb noch zwischen den Ländern gegeben ist. Der familiäre Hintergrund, das Geschlecht und sogar der Geburtsort determinieren in großem Umfang die späteren Lebenschancen. Für Entwicklungsländer gilt z.B., dass die grundlegendste Chance, nämlich die Wahrscheinlichkeit, die ersten Jahre zu überleben, stark mit dem Ausbildungsstand der Mutter zusammen hängt. Auch zeigen Kinder, die in armen Haushalten geboren werden, bereits in ihren ersten Lebensjahren eine geringere Leistungsfähigkeit als Kinder aus besser gestellten Haushalten.

Im zweiten Teil untersuchen die Autoren die Bedeutung der Ungleichverteilung für die wirtschaftliche Entwicklung eines Landes. Dabei entwickeln sie ihre Hauptthese, dass langfristig gesehen **Verteilungsgerechtigkeit** und Effizienz komplementäre Elemente sind. Auch wenn kurzfristig ein gewisser Zielkonflikt gegeben ist, erreichen faire Gesellschaften, die ein hohes Maß an Chancengleichheit realisiert haben, am ehesten nachhaltige wirtschaftliche Prosperität. Im Gegensatz dazu wird in Ländern, in denen eine **extreme Ungleichverteilung** herrscht, die **armutsreduzierende Wirkung** von Wirtschaftswachstum gemindert. Im dritten Teil des Berichts werden die politischen Implikationen dieser Ergebnisse diskutiert. Dabei wird die **traditionelle Trennung von Wachstums- und Verteilungspolitik** in Frage gestellt und stattdessen betont, dass alle Politikentscheidungen sowohl das Wachstum, als auch die Verteilung beeinflussen. Die traditionelle Denkweise einer Dichotomie zwischen beiden Politikbereichen führe häufig zu der Empfehlung, sich lediglich auf ein hohes Wirtschaftswachstum zu konzentrieren, um den Kuchen, der später noch umverteilt werden kann, möglichst groß werden zu lassen. Im Gegensatz hierzu wird in dem Bericht argumentiert, dass es wesentlich effizienter sei, die Ausgangsbedingungen dafür zu schaffen, damit alle an den durch das Wachstum geschaffenen Möglichkeiten partizipieren.

Zum Thema **globale Ungleichheit** werden internationale Aspekte wie die Arbeitsmigration und das Handelsregime diskutiert. Eine Öffnung der reichen Länder für zumindest temporäre Arbeitsmigration würde die globale Chancengleichheit erheblich verbessern. Das gleiche gilt für die Öffnung der Produktmärkte und den Abbau von Handelsbeschränkungen.

Der Bericht wurde vom ersten Entwurf bis hin zur Konzeption mehrfach im Exekutivdirektorium diskutiert. Die Themenauswahl wurde von einigen Direktoren zunächst durchaus kritisch gesehen. So gab es einige Stimmen, die es für fragwürdig hielten, dass die Weltbank sich eines so normativ und emotional geprägten Themas wie der Einkommensverteilung überhaupt annimmt. Bei der Diskussion des Berichtsentwurfes im Juni 2005 fand die Aufarbeitung dieses Themas jedoch überwiegend ein positives Echo. Der Bericht wurde mehrfach als **Meilenstein der entwicklungspolitischen Diskussion** bezeichnet, der das traditionelle Denken über den Zielkonflikt zwischen Effizienz und Verteilungsgerechtigkeit verändern wird.

Es stellte sich in dieser Diskussion auch die Frage nach den **Konsequenzen der Ergebnisse dieses Berichts für die zukünftige Arbeit der Weltbank**. Wie etwa sollte die Weltbank mit Mitgliedsländern zusammenarbeiten, die eine so hohe Ungleichheit in der Wirtschaftsverteilung haben, dass Wirtschaftswachstum kaum zu einer Verringerung von Armut führt? Wäre es in diesen Fällen nicht sinnvoller, das Weltbank Engagement auf die Beratung im Hinblick auf die politische Ökonomie der Einkommensverteilung zu konzentrieren, anstatt das Wachstum zu fördern? Eine weitere mögliche operative Konsequenz wäre es, ein Kapitel über Verteilungsaspekte in die Länderstrategie (CAS) aufzunehmen und darzustellen, wie das Länderprogramm darauf aufbaut. Diese und

andere Fragen der operativen Konsequenzen wird die Weltbank im neuen Fiskaljahr noch weiter beschäftigen. Die Kernaussagen des Berichts lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Die Chancen sind nicht nur ungleich innerhalb und zwischen den Ländern verteilt, sondern die Prozesse sind weit davon entfernt gerecht zu sein.
- Langfristig sind Verteilungsgerechtigkeit und Effizienz komplementäre Elemente. Faire Gesellschaften, in denen Chancengleichheiten bestehen, sind gleichzeitig auch erfolgreicher bei der Erreichung langfristiger Prosperität.
- Politik sollte darauf gerichtet sein, Chancengleichheit zu schaffen und vor allem denjenigen, die am stärksten benachteiligt sind, den Zugang zu ökonomischen Chancen eröffnen.

3.5 Modernisierung der Bankinstrumente

Im Rahmen einer Revision der sog. „Strukturanpassungskredite“ wurde das bisherige Instrument des „Adjustment Lending“ im September 2004 durch das neue „Development Policy Lending“ (OP/BP 8.60) ersetzt. Neben der inhaltlichen Neuausrichtung erfolgte damit auch eine Zusammenlegung und Vereinfachung der verschiedenen Instrumente des alten „Adjustment Lending“, d.h. all derjenigen Instrumente, die im Kern auf Kreditvergabe in Form von Budgethilfe hinauslaufen.

Wegen ihrer rigiden Bedingungen und ihres unflexiblen Instrumentariums standen die bisherigen Strukturanpassungsdarlehen besonders seit Mitte der 90-er Jahren im Kreuzfeuer der Kritik, was eine Modernisierung dieser zentralen Bankinstrumente unumgänglich machte. Die nach einem ausgedehnten Konsultationsprozess mit Regierungen und zivilgesellschaftlichen Organisationen in Partnerländern, mit anderen Entwicklungsbanken, Mitgliedsländern der Bank und Durchführungsorganisationen als „OP 8.60“ unter der Bezeichnung „Development Policy Lending“ neu eingeführte Politik zur Vergabe so genannter Entwicklungsdarlehen bildet nun ein flexibel anwendbares Rahmenwerk, das eine Vielzahl bislang unterschiedlicher Instrumente zusammenfasst und die dazugehörigen Verfahren vereinheitlicht. Das neue „Development Policy Lending“ tritt somit an die Stelle von Sectoral Adjustment Loans/Credits, Structural Adjustment Loans/Credits, Rehabilitation Loans und Programmatic Structural Adjustment Loans/Credits.

Kernpunkt der Überarbeitung ist im Wesentlichen eine Öffnung bzw. **Flexibilisierung der Instrumente** und des Policy-Mix für die durch die Weltbank finanzierten Reformprogramme in Partnerländern (im Rahmen des „Development Policy Lending“). Die Bank vollzieht damit eine klare Trennung der standardisierten Verfahren von den Inhalten der Reformen des „Development Policy Lending“. Im Rahmen des alten „Adjustment Lending“ waren die Ausrichtungen der Reformpakete zum Teil Gegenstand der Richtlinie OD 8.60, die sich u.a. am sogenannten Washington-Konsensus orientierten. Die aktuelle Überarbeitung der OP/OD 8.60 wurde von der Erkenntnis beeinflusst, dass es für Strukturreformen in den Partnerländern keine allgemeingültigen und standardisierten Lösungen gibt und solche Reformpolitiken nur aus dem jeweiligen Länderkontext heraus entwickelt werden können. Dafür ist die ländereigene Festlegung auf eine Armutsminderungsstrategie im Rahmen des jeweiligen Poverty Reduction Strategy Programs (PRSP) ebenso grundlegend, wie die Verantwortung der Partnerländer für die Umsetzung damit verbundener Maßnahmen („ownership“).

Ebenfalls neu ist die Verankerung von länder- bzw. sektorspezifischen Analysen, die mögliche Auswirkungen der von der Bank unterstützten Reformpolitiken untersuchen, im sozialen Bereich z.B. durch Poverty Analysis (PA), Poverty and Social Impact Analysis (PSIA) und im Umweltbereich durch Country Environmental Analysis (CEA) und Strategic Environmental Assessment (SEA). Dort, wo signifikante, unerwünschte Effekte erkennbar sind, wird bewertet, ob die rechtlichen und institutionellen Rahmenbedingungen geeignet sind, den negativen Folgen zu begegnen bzw. positive Effekte zu erzielen. Ist dies nicht der Fall, muss die Weltbank die einzelnen Programme entsprechend modifizieren.

Mit der Anpassung ihrer Instrumente und Verfahren hat die Bank einen wesentlichen Beitrag zur einfacheren Nutzung von Krediten geleistet. Grundlage ist die Erkenntnis, dass es für Strukturreformen in den Partnerländern keine allgemein gültige Lösung in Form von Blaupausen und standardisierten Verfahren gibt, sondern dass die Leistungen der Bank auf die jeweiligen Entwicklungsziele und Reformprogramme der Partnerländer abgestimmt sein müssen. Dafür ist die ländereigene Festlegung auf eine Armutsminderungsstrategie im Rahmen des jeweiligen PRSP ebenso grundlegend, wie die Verantwortung der Partnerländer für die Umsetzung damit verbundener Maßnahmen („ownership“). Zentral für die Vergabe entsprechender Kredite ist damit die Entwicklungsorientierung und Zielsetzung eines Partnerlandes. Auf dieser Basis passt die Bank ihre flexibel nutzbaren Instrumente den spezifischen Erfordernissen der Partnerregierungen an, die unter Beteiligung relevanter gesellschaftlicher Gruppen eigene Strategien zur Armutsreduzierung entwickelt haben. Sie bestärkt auf diese Weise die im „Monterrey Consensus“ manifestierte Entwicklungspartnerschaft und die Verantwortung beteiligter gesellschaftlicher Kräfte an der Umsetzung eigener nationaler Entwicklungsstrategien.

Analysen belegen, dass manche der von der Weltbank angeratenen **Strukturanpassungsprogramme** in der Vergangenheit weder zu einer spürbaren Erhöhung ökonomischer Wachstumsraten, noch zu diversifizierten ökonomischen Strukturen von Ländern mit geringem Einkommen beigetragen haben. Umgekehrt zeigen Länder wie beispielsweise China und andere ostasiatische Länder, die von Kernelementen der Beratungskonzepte abgewichen sind, große Entwicklungserfolge und ein beachtliches Wirtschaftswachstum. Anders als die alten Strukturanpassungsprogramme zielt das neue „Development Policy Lending“ stärker auf eine mittelfristige programmatische Förderung komplexer struktureller und institutioneller Veränderung von Dauer und weniger auf die kurzfristige Behebung ökonomischer Verformungen. Die langfristige Unterstützung für strukturelle Veränderungen kommt deshalb vorwiegend im Erziehungs- und Gesundheitsbereich, beim öffentlichen Ausgabenmanagement und der Rechnungslegung, zur Förderung des Investitionsklimas und „guter Regierungsführung“ zur Anwendung. Diese belegen im Durchschnitt rund ein Drittel des jährlichen Ausleihvolumens der Bank, während zwei Drittel in das klassische „investment lending“ gehen. Sie sind den Partnerländern von IBRD und IDA vorbehalten, die gegenüber der Weltbankgruppe nicht in einem Zahlungsrückstand sind. Anspruchsberechtigt sind Länder, die ihre vorgesehenen Politik- und institutionellen Reformprozesse anhand nachprüfbarer Kriterien mit der Bank vereinbaren und insgesamt über ein zufrieden stellendes makroökonomisches Management verfügen. Die Kredite werden von der Bank in einem oder mehreren Teilbeträgen in ein spezielles Depot eingezahlt und dann freigegeben, wenn der Kreditnehmer anhand nachprüfbarer Indikatoren den Nachweis für die zufrieden stellende Umsetzung eines Reformprozesses erbracht hat. Quantitative Beschränkungen (ceiling) bei der entwicklungsbezogenen Kreditvergabe soll es nicht geben.

Die Neufassung der OP/BP 8.60 wurde von der Bundesregierung unterstützt. Das BMZ hat den Prozess der Überarbeitung intensiv begleitet und stand in engem Austausch mit den verantwortlichen Stabsmitarbeitern der Bank. Im Kern laufen die Veränderungen auf die Forderungen des BMZ-Diskussionspapiers zum Post-Washington-Consensus hinaus. Mit der Neufassung rückt die Bank davon ab, die Inhalte der Reformpolitiken der Länder von vornherein zu beeinflussen. **Konditionalitäten werden jedoch auch weiterhin bestehen**, nun aber stärker auf der Basis von Maßnahmen, die von den Ländern selbst entwickelt werden. Die Revision der OP/OD 8.60 wurde in der deutschen Presse sehr missverständlich bis falsch wiedergegeben. Die generelle Abschaffung von Konditionalitäten oder Vorleistungen sind keinesfalls Teil der neuen OP/OD 8.60, vielmehr geht es um die angemessene Beteiligung der Länder an deren Gestaltung. Restriktionen in früheren Bankpolitiken werden dabei zum Teil aufgehoben und Verfahren, z.B. Auszahlungskriterien und Anwendungsrichtlinien, flexibler anwendbar gemacht. Deutsche Unterstützung findet die neue Vergabepolitik auch wegen der für die Kreditvergabe explizit geforderten Umwelt- und Sozialanalysen, die den bei der Investitionsfinanzierung angewandten Sicherheitsstandards und den von der Weltbank geforderten üblichen Schutzmaßnahmen entsprechen müssen.

Abgesichert wird die Anwendung der modernisierten Bankinstrumente durch länder- und sektorspezifische Analysen, mit denen die Auswirkungen der von der Bank geförderten Reformen im sozialen Bereich („Poverty Analysis“ und Poverty and Social Impact Analysis“) und im Umweltbereich („Country Environmental Analysis“ und „Strategic Environmental Assessment“) analysiert werden. Nachteilige bzw. unerwünschte Effekte sollen dadurch aufgedeckt werden und die Modifizierung eines Programms bewirken. Allerdings soll das auf rasche Mittelvergabe zielende Instrument nicht durch administrative Erfordernisse erschwert werden, die über die üblichen Prüf- und Vergabeverfahren hinausgehen. Evaluierungen in zwei- bis dreijährigen Abständen sollen die Qualität des neuen Instruments regelmäßig überprüfen. Der erste Evaluierungsbericht mit Praxisbeispielen soll den Exekutivdirektoren im September 2005 vorgelegt werden.

3.6 Umwelt-und Sozialstandards

Die Weltbankgruppe hat für ihre Vorhaben hohe anerkannte **Umwelt – und Sozialstandards – die sog. „Safeguards“** entwickelt, die sicherstellen sollen, dass mögliche schädliche Auswirkungen für die Umwelt und negative soziale Folgen erkannt und verhindert bzw. vermindert werden. Sie regeln ferner Fragen von Konsultationen, Schlichtungsverfahren und Kompensationsleistungen. Letztlich soll durch die Einhaltung der „Safeguards“ die **Qualität** der Operationen im Sinne eines Beitrages zur nachhaltigen Entwicklung und somit die **Effektivität** („aid effectiveness“) verbessert werden. Auch enthalten die „Safeguards“ Mechanismen für die Partizipation der betroffenen Bevölkerung am Projektdesign und bilden somit ein wichtiges Instrument für die Stärkung der „ownership“ der lokalen Bevölkerung.

Die **Weltbank** hat für den Umwelt- und Sozialbereich bisher zehn „Safeguards“⁵ entwickelt, die aufbauend auf der Satzung der Bank („Articles of Agreement) i.d.R. aus

⁵ Umwelt („Environmental Assessment“ OP/BP 4.01 von 1999), Natürliche Lebensräume („Natural Habitats“ OP/BP 4.04 von 2001),Wald ("Forests" OP/BP 4.36 von 2002), Pflanzenschutz („Pest Management“ OP/BP 4.09 von 1998), kulturelles Eigentum

Verwaltungsvorschriften (Operational Policy (OP)) und Verfahrensrichtlinien (Bank Procedures (BP)) bestehen und regelmäßig weiterentwickelt und angepasst werden.

Anders als beim „Investment Lending“, welches jeweils ein klar definiertes Investitionsprojekt zum Gegenstand hat, sind die „Safeguards“ auf das „Development Policy Lending“ jedoch nicht anwendbar, da die klare Zuordnung von Weltbankmitteln zum einzelnen Projekt nicht möglich ist. Um im Rahmen des „Development Policy Lending“ jedoch einen den **Safeguards gleichwertigen Schutz** zu bewirken, wurden verschiedene **Analyseinstrumente**, die jeweils das gesamte Land bzw. einen gesamten Sektor betrachten, angepasst bzw. weiterentwickelt.

Bei diesem Ansatz soll der Schutz dadurch gewährleistet werden, dass die Weltbank auf Grundlage von **länder- bzw. sektorspezifischen Analysen** die möglichen Auswirkungen der von ihr unterstützten Reformpolitiken untersucht - im sozialen Bereich z.B. durch Poverty Analysis (PA), Poverty and Social Impact Analysis (PSIA) und im Umweltbereich durch Country Environmental Analysis (CEA) und Strategic Environmental Assessment (SEA). Dort, wo signifikante, unerwünschte Effekte erkennbar sind, wird bewertet, ob die rechtlichen und institutionellen Rahmenbedingungen geeignet sind, den negativen Folgen zu begegnen, bzw. positive Effekte zu erzielen. Ist dies nicht der Fall, ist die Weltbank gehalten, die einzelnen Programme entsprechend zu modifizieren.

IFC und MIGA verfügen über ein eigenes „Safeguards“ System, das vergleichbar mit dem der Weltbank ist, jedoch Modifizierungen enthält, die auf den Privatsektor bezogen sind.

Das von der Weltbank 1993 geschaffene „**Inspection Panel**“ überwacht als unabhängiges Gremium die Einhaltung dieser Vorschriften durch die Bank selbst. Innerhalb der Bank prüft die „Quality – Assurance Group, QAG“ u.a. die Einhaltung der „Safeguards“ und berichtet darüber. Das „Operations Evaluation Department“ (OED) evaluiert die Performance der Empfängerländer bei der Umsetzung der Weltbankvorhaben sowie den Beitrag der Bank zur Entwicklung dieser Länder, und spricht Empfehlungen auch hinsichtlich der „Safeguards“ (wie z.B. zu indigener Bevölkerung) aus. Für IFC und MIGA überprüft das Büro des unabhängigen „**Compliance Advisor/Ombudsman“ (CAO)** die Umsetzung und Wirkung der „Safeguards“.

Im Geschäftsjahr 2005 sind eine Reihe von neuen Entwicklungen im Hinblick auf die **Weiterentwicklung** des „Safeguards“ Systems der Weltbankgruppe zu verzeichnen:

- **Indigene Bevölkerung**

(„Cultural Property“ zur Zeit noch als „Policy Note.113“ von 1986, eine OP 4.11 ist jedoch in Vorbereitung), unfreiwillige Umsiedlung („Involuntary Resettlement“ OP/BP 4.12 von 2002), Indigene Bevölkerung („Indigenous Peoples“ OP/BP 4.10 von 2005), Sicherheit von Dämmen („Safety of Dams“ OP/BP 4.37 von 2001), Umstrittene Gebiete („Disputed Areas“ OP/BP 7.60 von 2001), Internationale Wasserwege („International Waterways“ OP/BP 7.50 von 2001)

Im Mai 2005 hat das Exekutivdirektorium die neue OP/BP 4.10 zu indigenen Völkern („Indigenous Peoples“) gebilligt, die mit Wirkung zum 1. Juli 2005 in Kraft getreten ist. Die nach einem siebenjährigen Konsultationsprozess vorgelegten Vorschriften und Richtlinien bringen nicht nur notwendige Klarstellungen und Verfahrensvereinfachung, sondern stellen eine weitere Verbesserung des Schutzes indigener Bevölkerungen durch deren Integration in die Entwicklungsprozesse dar. Dafür hat sich die Bundesregierung kontinuierlich eingesetzt. So wird der Grundsatz festgeschrieben, dass Projektfinanzierungen von einer breiten Unterstützung der betroffenen Bevölkerungsgruppe auf Grundlage von freien, rechtzeitigen und informierten Konsultationen (FPIC)⁶ abhängig sind. Auch ist der Grundsatz der FPIC im Rahmen des Projektzyklus durchgängig zu berücksichtigen. Sie definiert vier durchzuführende Schritte, sofern indigene Bevölkerungsgruppen von Bankmaßnahmen betroffen sind:

- Feststellung („screening“) durch die Bank, ob indigene Bevölkerungsgruppen im Projektgebiet leben oder eine kollektive Bindung daran haben;
- Durchführung eines „Social Assessment“ durch das Partnerland (einschließlich von FPIC);
- Erarbeitung eines „Indigenous Peoples Plan“ oder „Planning Frameworks“ bei mehrphasigen Programmen (einschließlich FPIC);
- Veröffentlichung des „Indigenous Peoples Plan/Planning Frameworks“.

Zwar konnte die vom BMZ geforderte Berücksichtigung der Empfehlungen der „World Commission on Dams“ (WCD) nicht vollständig durchgesetzt werden, da sich dies im Exekutivdirektorium als nicht konsensfähig erwies. Dennoch konnten neben der Festschreibung von FPIC u.a. weitere Verbesserungen erreicht werden:

- Die Partnerregierung muss traditionelle Land- und Ressourcenrechte berücksichtigen und, sofern diese nicht rechtlich anerkannt sind, einen Aktionsplan zur Anerkennung dieser Rechte vorlegen.
- Bei Projekten, die die kommerzielle Nutzung von natürlichen Ressourcen in von indigener Bevölkerung traditionell bewohnten Gebieten mit umfassen, muss sichergestellt werden, dass die betroffene Bevölkerungsgruppe an den Gewinnen aus der kommerziellen Erschließung angemessen beteiligt wird.
- Die kommerzielle Nutzung von kulturellen Ressourcen und Wissen indigener Bevölkerung kann nur aufgrund vorheriger Zustimmung und unter Teilhabe der betroffenen Bevölkerungsgruppe erfolgen.

• ⁶ Entsprechend des im Rahmen der Diskussion im Exekutivrat im Juli 2005 zur „Extractive Industries Review“ gebilligten Konzeptes zur Verbesserung der Partizipation der betroffenen Bevölkerung durch Zustimmung auf Grundlage des Grundsatzes der freien, rechtzeitigen und informierten Konsultationen („Free, Prior, Informed Consultations“).

- Die Umsiedlung indigener Bevölkerung ist zwar nicht ausgeschlossen, kann aber nur dann erfolgen, wenn dies unvermeidbar ist und die Vorgaben der Umsiedlungsrichtlinien der Weltbank eingehalten werden.

- **IFC - Safeguard Revision**

Die IFC führt auf Grundlage des Berichts des „Compliance Advisor/Ombudsman“ (CAO) eine **umfassende Revision** ihres „Safeguards“ Systems durch, welches u.a. die Besonderheiten des Tätigkeitsbereiches von IFC, d.h. der Zusammenarbeit mit der Privatwirtschaft, berücksichtigen soll. Sie hat hierfür das **strategische Rahmenwerk** „IFC's Policy and Performance Standards on Social and Environmental Sustainability“ vorgelegt, welches die bisherigen IFC Safeguards ablösen sollen. Dabei sollen neben der inhaltlichen Aktualisierung der Standards vor allem der Ansatz ihrer Anwendung verändert werden, d.h. von „do no harm“ hin zu „do good“. Ein IFC Investitionsprojekt würde dann nicht durch Auflagen (Safeguards) umwelt- und sozialverträglich gemacht werden, sondern die Umwelt- und Sozialverträglichkeit würde von vornherein als Zielvorgabe überprüfbarer Bestandteil des Projektes werden. Dies soll zum einen weiterhin hohe Standards sichern, zum anderen aber die notwendige Flexibilität bieten, um die Umsetzung der Standards mit den jeweiligen Erfordernissen des Privatsektors und der „Business Standards“ der Klienten zu vereinbaren.

Der von der deutschen Seite unterstützte Ansatz der Performance Standards zeichnet sich durch eine richtungsweisende Zielsetzung aus. Positive Ergebnisse und Wirkungen („outcomes and impacts“) im Umwelt- und Sozialbereich werden dabei als übergeordnete Ziele und Entwicklungsbeitrag verstanden, die die strategische Mittelallokation leiten und den komparativen Vorteil der IFC stärken sollen. Ebenso unterstützt wird die verbindliche Festlegung der Verantwortlichkeiten und Rollen von IFC und Projektträger. Da die Performance Standards ein an Prinzipien orientierter Ansatz ist (im Gegensatz zum auflagenorientierten Ansatz der Safeguards), wurden dazu Implementierungsrichtlinien, die sog. „Guidance Notes“ erstellt. Wie bereits bei den IFC Safeguards wollen die kommerziellen „Äquator Banken“ die neue IFC Performance Standards ebenfalls freiwillig übernehmen.

Die IFC hat in diesem Finanzjahr zu dem neuen Rahmenwerk einen umfangreichen Konsultationsprozess durchgeführt, der u.a. regionale Konsultationen in Brasilien, Philippinen, Kenia und Türkei und themenspezifische Workshops umfasste. An den Konsultationen nahmen neben Regierungsvertretern, multi- und bilateralen Finanzinstitutionen, Wirtschaftsverbänden und Unternehmen auch Gewerkschaftsverbände, NROs und lokale Interessenvertreter sowie Vertreter indigener Bevölkerungsgruppen teil. Informationen über den Konsultationsprozess sind über <http://www.ifc.org/policyreview> zugänglich.

Der auf Grundlage der durchgeführten Konsultationen erarbeitete zweite Entwurf der neuen IFC Umwelt- und Sozialstandards wird dem Exekutivdirektorium voraussichtlich Ende 2005 zur Beratung vorgelegt werden.

Das Deutsche Weltbankbüro wird sich gemeinsam mit anderen europäischen Exekutivdirektoren weiterhin dafür einsetzen, dass allgemein die Konsistenz von IFC und Weltbank „Safeguards“ sichergestellt ist und kein Absenken der Standards erfolgt. Ferner sollte auf einschlägige internationale Abkommen und Konventionen explizit Bezug genommen werden.

- **„Disclosure“**

Ein **wichtiger Aspekt des „Safeguards“ Systems** sind die Richtlinien zur Veröffentlichung von Weltbank Dokumenten („Disclosure Policy“). Sie trägt maßgeblich zu mehr Transparenz und Verantwortlichkeit bei. Die geltende Disclosure Policy enthält bereits **weitreichende Offenlegungspflichten** von projektbezogenen Dokumenten, insbesondere auch des „Integrated Safeguard Data Sheet“ als auch der auf der Grundlage der Safeguards erstellten Berichte. Auch die im Rahmen des neuen „Development Policy Lending“ zu erstellenden länderspezifischen Analysen werden von der „Disclosure Policy“ erfasst, so dass insbesondere die Umweltanalysen (CEA und SEA) öffentlich sind.

Die Diskussion des Umsetzungsberichtes vom Juli 2003 zur „Disclosure Policy“ nahm das Exekutivdirektorium zum Anlass, über eine weitergehende **„Disclosure Policy“** für bestimmte Bereiche zu beraten. Entsprechend der Haltung der Bundesregierung hat sich das Deutsche Büro für mehr Transparenz im operativen Bankgeschäft eingesetzt, um eine umfassende und wirkungsvolle Partizipation der betroffenen Bevölkerung sicherzustellen. In diesem Sinne hat das Exekutivdirektorium mit Wirkung ab dem 01. April 2005 einer noch weiter gehenden Veröffentlichung von Weltbankdokumenten zugestimmt. So unterliegt neben den „Country Assistance Strategies“ (CAS) ein Grossteil der projektbezogenen Dokumente grundsätzlich der Veröffentlichungspflicht. Zudem werden auch die Protokolle (minutes) der Sitzungen des Exekutivdirektoriums, die das Abstimmungsverhalten ausweisen, veröffentlicht.

Die IFC hat im Rahmen ihrer „Safeguards“ Revision gleichzeitig ein neues Konzept zur Veröffentlichung von Informationen („Policy on Disclosure of Information“) entworfen. Das neue Konzept legt die **Veröffentlichungspflichten** von IFC und Projektträgern fest, die u.a. in den neuen Umwelt- und Sozialstandards enthalten sind. So sind dort auch die im Rahmen des „Extractive Industries Review“ (EIR) Prozesses beschlossenen weitreichenden Offenlegungspflichten von Projektträgern bei Projekten im Bereich der Rohstoffwirtschaft aufgelistet (z.B. hinsichtlich von Verträgen mit Partnerländer und Zahlungen an die Partnerländer). Der neue Entwurf sieht auch erstmalig die Veröffentlichung eines Berichtes über die Leistungen der IFC als Entwicklungsorganisation („Development Impact Reporting) vor. Ebenso übernimmt IFC einen Teil der bereits für die Weltbank im Rahmen der „Disclosure Policy“ vereinbarten Veröffentlichungspflichten von gemeinsam erarbeiteten CAS und Protokollen des IFC Exekutivdirektoriums.

Der Entwurf für die neue IFC „Disclosure Policy“ wird gemeinsam mit dem neuen Rahmenwerk für Umwelt- und Sozialstandards dem Exekutivdirektorium Ende 2005 zur Entscheidung vorgelegt werden.

3.7 Beschäftigungsförderung und Kernarbeitsnormen

Das Thema **Beschäftigungsförderung** und **Kernarbeitsnormen** findet trotz seiner Bedeutung im Hinblick auf nachhaltige Entwicklung bisher noch nicht ausreichende Berücksichtigung in den Entwicklungsstrategien der Weltbank. Produktive Beschäftigung ist eine grundlegende Voraussetzung für armutsorientiertes Wachstum. Die Beachtung

von Kernarbeitsnormen⁷ (KAN) betrifft die qualitative Dimension von Beschäftigung, wobei oft eine Wechselwirkung mit der quantitativen Dimension besteht: Zusätzliche Arbeitsplätze schaffen z.B. Einkommensmöglichkeiten für Erwachsene und erleichtern die Abschaffung von Kinderarbeit. Das Verbot der Zwangsarbeit wie auch das Gebot der Nichtdiskriminierung am Arbeitsplatz beinhaltet neben menschenrechtlichen Grundsätzen den Aspekt der gleichen Verteilung und Teilhabe an Entwicklungsprozessen. Das Recht auf Kollektivvereinbarungen und gewerkschaftlicher Vereinigungsfreiheit ist ein Instrument zur wirkungsvollen Partizipation und Sicherung von Arbeitnehmerrechten, die die Qualität der Entwicklungsprozesse mitgestalten.

Insbesondere die Förderung der Einhaltung der KAN durch Beschäftigungsförderung ist Bestandteil der **Zielsetzung der deutschen Entwicklungszusammenarbeit**, menschenwürdige Lebensverhältnisse in den Entwicklungsländern herzustellen und die Menschenrechte als Beitrag zur Armutsminderung zu fördern.

Die Weltbank erkennt die Bedeutung der vier KAN im Hinblick auf ihr Mandat der Armutsbekämpfung und Förderung der sozioökonomischen Entwicklung an. Deutlicher als früher erkennt die Weltbank, dass die Einhaltung der KAN auch die wirtschaftliche Produktivität erhöhen kann. Seit IDA 12 enthalten die Länderstrategien der Bank (CAS) eine Analyse des Arbeitsmarktes und der KAN. Die Länderallokation der IDA Mittel erfolgt zu einem großen Teil aufgrund einer aus 20 Kriterien bestehenden Bewertung (Country Performance and Institutional Assessment, CPIA), die auch die Einhaltung der KAN als positives Element mit einbezieht. Die Weltbank hat einen „Werkzeugkasten“ (Toolkit) entworfen, der die Analyse von KAN im Rahmen der Erstellung der Länderstrategien der Bank leiten soll.

In der operativen Umsetzung konzentriert sich die Weltbank auf drei der vier KAN (Kinderarbeit, Zwangsarbeit, Diskriminierung). So wird in der Gender Strategie der Bank explizit auf **Anti-Diskriminierungsmaßnahmen** hingewiesen. Die Bank unterstützt aktiv in Zusammenarbeit mit der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) und dem Kinderhilfswerk der VN (UNICEF) den **Kampf gegen Kinderarbeit**.

Hinsichtlich der **Vereinigungsfreiheit und dem Recht zur Kollektivverhandlung** hat sich die Bank aufgrund der politischen Dimension stets zurückhaltend gezeigt. Inzwischen sind hier jedoch einige Fortschritte erzielt worden. Auf Länderebene konsultiert die Weltbank Gewerkschaften im Rahmen des PRSP und CAS Prozesses und baut die Zusammenarbeit mit der ILO aus. Sie erkennt damit zusehend in der Praxis die Bedeutung der gewerkschaftlichen Vereinigungsfreiheit (der Koalitionsfreiheit) an. Zwar unterstreicht die Weltbank weiterhin, dass kein zwingender Zusammenhang - weder positiv noch negativ - zwischen Koalitionsfreiheit und ökonomischer Entwicklung erkennbar sei, hebt jedoch hervor, dass die Präsenz starker Gewerkschaften tendenziell die Ungleichheit der Einkommensverteilung reduziert. Ferner pflegt die Weltbank einen regelmäßigen Dialog mit den Gewerkschaften auf internationaler wie nationaler Ebene.

⁷ Die von der internationalen Arbeitskonferenz 1998 angenommene „ILO Declaration on Fundamental Principles and Rights at Work“ legt die sog. **Kernarbeitsnormen** fest, zu denen die **Vereinigungsfreiheit**, das Recht zur **Kollektivverhandlungen**, **Verbot der Zwangsarbeit**, Unterbindung der schlimmsten Form **der Kinderarbeit** und Nichtdiskriminierung am Arbeitsplatz gehören und die in insgesamt acht Konventionen kodifiziert sind.

IFC und **MIGA** verlangen ihrerseits in ihren Vorhaben vom Investor die Einhaltung der Konventionen zu Kinder- und Zwangsarbeit.

Die Weltbankgruppe verfolgt auch die verschiedenen Initiativen des Privatsektors zu Arbeitsstandards im Rahmen der „Corporate Social Responsibility“ von Unternehmen. Zur Verbesserung des Investitionsklimas, berät sie Regierungen bei der Formulierung von nationalen Politiken, um die „Corporate Social Responsibility“ zu fördern.

Der Bereich **Beschäftigungsförderung** gewinnt ebenso an Bedeutung. Im Rahmen der neuen **Kreditvergabepolitik** für „Development Policy Lending“ (vormals „Adjustment Lending“) ist vorgesehen, dass in den den Bankoperationen zugrunde liegenden Länderanalysen auch die sektoralen Politiken und Institutionen zur Beschäftigungsförderung bewertet werden.

Die **Bundesregierung** hat sich dafür eingesetzt, dass Fragen des Arbeitsmarktes und Beschäftigungsförderung einschließlich KAN stärker in die Arbeit der Weltbankgruppe, insbesondere in die Länderstrategien, integriert werden und die Zusammenarbeit mit der deutschen EZ und der ILO verbessert wird.

So konnte mit der Weltbank ein **Treuhandvorhaben** vereinbart werden, welches dem Ziel dient, eine Analyse der **Beschäftigungssituation** in ausgewählten Ländern vorzunehmen sowie konkrete Maßnahmen der Förderung von Beschäftigung und KAN **in afrikanischen Ländern** mit niedrigem Einkommen „Low Income Countries“ (LIC) unter Einbeziehung der Sozialpartner durchzuführen. Die Weltbank ist zwar für die Durchführung des Treuhandvorhabens verantwortlich, die ILO und das BMZ sind jedoch Partner der Weltbank während der Laufzeit des Projektes und intensiv in dessen Steuerung eingebunden. Dieses Treuhandvorhaben hat die Afrika Abteilung in der Weltbank dazu befähigt, erstmalig detaillierte Arbeitsmarkt und Beschäftigungsstudien für LIC in Sub-Sahara Afrika zu erstellen und diese anlässlich einer internationalen Konferenz zu Arbeitsmarkt und Beschäftigungsförderung im November 2004 sowie eines regionalen Workshops zum Arbeitsmarkt in LIC im Senegal im Januar 2005 vorzustellen. Mit Hilfe des Treuhandfonds werden die Forschungsergebnisse zur Zeit dazu genutzt, Pilotvorhaben in Burkina Faso, Ghana und Äthiopien durchzuführen. Diese werden von Maßnahmen zum Aufbau von Kapazitäten in Entwicklungsländern auf nationaler als auch regionaler Ebene durch von der Weltbank als auch ILO durchgeführte Kurse begleitet werden.

Ein weiteres **Treuhandvorhaben** des BMZ beim Netzwerk für **Jugendbeschäftigung** („Youth Employment Network“ (YEN)) fördert ILO, Weltbank und das Sekretariat der Vereinten Nationen in ihren gemeinsamen Anstrengungen, Entwicklungsländer - die sog. „lead partner countries“ des YEN - bei der Erstellung ihrer Jugendbeschäftigungsstrategien zu unterstützen und Kapazitäten der Jugendorganisation sowie anderer YEN Partner zur Sicherung einer effektiven Partizipation aufzubauen.

Im Rahmen eines **Sektorvorhabens des BMZ** werden Pilotmaßnahmen zur Messung durch Entwicklungszusammenarbeit induzierte Beschäftigungswirkungen erstellt, um Anhaltspunkte für eine bessere Steuerung von Entwicklungsstrategien zu erhalten. Ebenso ist die Erstellung einer Jugendbeschäftigungsstrategie für die deutsche Entwicklungszusammenarbeit geplant. Ziel des Sektorvorhabens ist es, strategische Partnerschaften mit multilateralen Institutionen wie der Weltbank und der ILO einzugehen, um die Ausrichtung von Entwicklungsstrategien auf

Beschäftigungsförderung zu verbessern. Die Weltbank hat an einer engeren Kooperation großes Interesse gezeigt.

Weiterhin hat das BMZ in Zusammenarbeit mit der Weltbank, der französischen Agence Française de Développement und dem britischen Department for International Development die auf 14 Länderstudien beruhende **Analyse „Pro-Poor Growth in the 1990’s“** im Juni 2005 vorgelegt, die auch auf die Auswirkungen von Arbeitsmarktregulierungen für armutsorientiertes Wachstum eingeht.

Das **Deutsche Büro** hat die Bereiche KAN und Beschäftigungsförderung und deren Bedeutung für die langfristig wirtschaftliche und soziale Entwicklung weiterhin erfolgreich in der Weltbank thematisiert:

- Entsprechend der Haltung der Bundesregierung im Rahmen der IFC Revision der Umwelt- und Sozialstandards (vgl. dazu 3.6) hat sich das Deutsche Weltbankbüro erfolgreich für eine stärkere Verankerung der KAN und insbesondere der Koalitionsfreiheit auch im Tätigkeitsbereich der IFC eingesetzt. Im Rahmen dieses Revisionsprozesses hat die IFC nunmehr nach intensiveren Konsultationen mit internationalen wie nationalen Gewerkschaftsverbänden den Entwurf eines „Performance Standards“⁸ vorgelegt, der sich unter Bezugnahme auf die einschlägigen ILO Konventionen ausführlich mit Arbeitsbedingungen einschließlich Nichtdiskriminierung, Verbot der Zwangs- und schädlichen Kinderarbeit befasst. Dabei werden explizit auch Arbeitnehmerorganisationen und Möglichkeiten der Kollektivverhandlungen einbezogen und Investoren verpflichtet, Beschwerdemechanismen für die Beschäftigten zu schaffen.
- Auf gemeinsames Drängen des deutschen Büros und anderer europäischer Exekutivdirektoren fand im September 2004 ein weiteres Briefing zu KAN und deren Einbindung in Weltbank Operationen statt.
- Auf Forderung der europäischen Exekutivdirektoren wurden im Exekutivdirektorium die Ergebnisse des Berichtes der „World Commission on the Social Dimension of Globalisation“ diskutiert. In dem gemeinsamen schriftlichen Statement der europäischen Exekutivdirektoren wurde insbesondere die Bedeutung von Beschäftigungsförderung und KAN für nationale Entwicklungsstrategien zur Verwirklichung von armutsorientiertem Wachstum („shared growth“) betont. Ebenso müsse die Weltbankgruppe verstärkt einen Beitrag zur Umsetzung der Grundsätze für „Corporate Social Responsibility“ im Privatsektor leisten.

3.8 Low Income Countries Under Stress (LICUS) und Post-Konflikt Länder

Die im November 2001 von der Weltbank gestartete **LICUS** - Initiative für Niedrigeinkommensländer mit schlechter Leistung („poor performance“) liegt die Überzeugung zugrunde, dass sich die Gebergemeinschaft und insbesondere die

⁸ Die abschließende Sitzung des Exekutivdirektoriums zur Revision der IFC Umwelt- und Sozialstandards ist für Ende 2005 vorgesehen.

Weltbank als Teil des VN - Systems auch aus Ländern mit schwierigen politischen Rahmenbedingungen nicht vollständig zurückziehen sollten. Dies v.a. vor dem Hintergrund der Erreichung der Millennium Development Goals (MDG) und der Bedeutung der Länder für die Stabilität in der jeweiligen Region.

Länder, die als LICUS eingestuft werden, zeichnen sich durch sehr schwache Regierungsführung und Institutionen aus und befinden sich daher auf dem unteren Teil der Skala des Country Policy and Institutional Assessments (CPIA). Gemeinsam sind ihnen auch schlechte sozio-ökonomische Indikatoren, wie z.B. sehr niedriges Pro-Kopf Einkommen, hohe Kindersterblichkeitsraten, schlechter Zugang zu sauberem Trinkwasser, etc. Ziel der LICUS Initiative ist es, die Unterstützung speziell für die Länder zu verbessern, aus denen sich viele Geber zurückgezogen haben (generell oder aufgrund virulenter Konfliktsituationen). Ferner haben diese Länder sehr häufig aufgrund ausstehender Zahlungen gegenüber der Weltbank keinen Zugang zu regulärer weiterer Unterstützung durch die Weltbank.

Die LICUS Initiative soll es der Bank ermöglichen, sich (wieder) in Ländern⁹ wie z.B. Angola, Haiti, Somalia, Sudan, Simbabwe oder Liberia zu engagieren. Schwerpunkte dieses Engagements sind:

- Verbesserung von **Regierungsführung, Politiken und Institutionen um armutsorientierten Wandel** zu fördern.
- Verbesserung der armutsorientierten Leistung von **Grunddiensten**, insbesondere im Bereich Gesundheit und Bildung, sofern erforderlich auch über unabhängige und nichtstaatliche Kanäle.

Zur Zielerreichung werden hierbei länderspezifische politische, ökonomische und soziale Analysen, Wissenstransfer und der Aufbau von personellen wie institutionellen Kapazitäten als zentral angesehen.

Einen weiteren Schwerpunkt im Rahmen der LICUS Initiative bildet die **Zusammenarbeit mit bi- und multilateralen Gebern**, da diese gerade bei schwierigen politischen Rahmenbedingungen unerlässlich für den Erfolg der Maßnahmen sind. Zu diesem Zweck wurde im März 2003 unter dem Dach der OECD/DAC die „Fragile States Group“ eingerichtet (ursprünglich „Learning and Advisory Partnerships“). Dieser gehören neben Weltbank, IWF, VN, der Europäischen Kommission und dem Internationalen Komitee des Roten Kreuzes auch bilaterale Geber an. Auch Deutschland ist vertreten. Im Januar dieses Jahres hat die Weltbank gemeinsam mit OECD/DAC, UNDP und der Europäischen Kommission ein „Senior-Level Forum on Development Effectiveness in Fragile States“ ausgerichtet, bei dem die 12 „Principles for Good

⁹ Strategien zu LICUS Ländern: Angola Transitional Support Strategy (März 2003), Tadschikistan CAS (Februar 2003), Haiti Country Brief (Januar 2003), Somalia Country Re-Engagement Note (März 2003), Sudan Country Re-Engagement Note (Juli 2003), Liberia Country Re-Engagement Note (März 2004), Komoren Transitional Support Strategy (Mai 2004), Haiti Briefing Note (Juli 2004), Central African Republic Country Re-Engagement Note (Juli 2004), Togo Country Re-Engagement Note (Dezember 2004), Zimbabwe Interim Strategy Note (März 2005), Papua New Guinea Interim Strategy Note (April 2005)

International Engagement in Fragile States“ erarbeitet wurden. Auf dem OECD/DAC High Level Meeting im März 2005 wurde daraufhin vereinbart, diese Richtlinien in einer Pilotphase in Konsultation mit einzelnen Partnerländern in der Zusammenarbeit zu testen und die so gewonnenen Erfahrungen für eine Revision der Richtlinien zu nutzen.

Die unabhängige Evaluierungseinheit der Weltbank (OED) hat im Dezember 2004 mit der ersten **Evaluierung** der LICUS Initiative begonnen, deren Ergebnisse Ende 2005 vorgestellt werden sollen.

Post-Konflikt Länder zeichnen sich in der Regel dadurch aus, dass sie von internen oder externen kriegerischen Konflikten betroffen waren. Rund ein Drittel dieser Länder können auch als LICUS Länder eingestuft werden. Die Weltbank verfügt für diese Länder über einen programmatischen Rahmen zur Konfliktprävention sowie Konfliktbewältigung und Wiederaufbau¹⁰. Das „Conflict Analysis Framework“ stellt sicher, dass mögliche Konfliktursachen hinreichend analysiert werden um das Potential zur Konfliktprävention von Bankmaßnahmen auszuschöpfen.

Auf Länderebene arbeitet die Weltbank eng mit IWF, bilateralen Gebern und VN Organisationen in ko-finanzierten Programmen oder im Rahmen von Multi-Donor Trust Funds z.B. im Rahmen von Demobilisierungs- und Reintegrationsprogrammen oder bei Maßnahmen zum Aufbau sozialer Grunddienstleistungen und Infrastruktur zusammen. Auch sucht sie die internationale Partnerschaft durch Beteiligung am OECD/DAC „Network on Conflict, Peace and Development“, das der Erarbeitung von „Best Practices“ und dem Erfahrungsaustausch dient. Ferner ist sie aktives Mitglied des „Conflict Prevention and Post-Conflict Reconstruction Network“, das sich als informelles Netzwerk mit der konkreten Umsetzung von Strategien zur Konfliktprävention und -bewältigung befasst.

Die Länderstrategien der Bank für LICUS (vormals sog. „Country Re-engagement Notes“) und Post Konflikt Länder (vormals sog. „Transitional Support Strategy“) sind nunmehr einheitlich in „**Interim Strategy Notes**“ umbenannt worden. Um den Erfolg von Unterstützungsmassnahmen in LICUS/Post Konflikt Ländern zu messen und um die Geberharmonisierung zu erleichtern, hat die Weltbank gemeinsam mit den VN und anderen Gebern die „Transitional Results Matrices“ entwickelt. Diese soll den Partnerländern als Leitfaden helfen, ihre Entwicklungsprioritäten für die Übergangsphase und für deren Erreichung messbare Zielsetzungen festzulegen.

Der Weltbank stehen verschiedene **Finanzierungsmöglichkeiten** für LICUS und Post Konflikt Länder zur Verfügung.

- Beide Länder Gruppen haben grundsätzlich Zugang zu **IDA Mitteln**, sofern sie sich nicht im Zahlungsrückstand befinden. Für Post-Konflikt Länder wurde jedoch ein besonderes Instrument geschaffen: Die Mittelallokation bei Post-Konflikt Ländern (die gleichzeitig LICUS Länder sein können) wird zum überwiegenden Teil von „Post-Conflict Progress Indicators“ geleitet, die somit für eine begrenzte Übergangsphase das CPIA Rating ersetzen. So soll für eine begrenzte Übergangszeit der besonderen Situation dieser Länder besser Rechnung

¹⁰ OP/BP 2.30 Development and Conflict, OP/BP 8.50 Emergency Recovery Assistance

getragen und der Friedens- und Wiederaufbauprozess beschleunigt werden können. Zudem stehen in Ausnahmefällen IDA Zuschüsse in Form der sog. „Pre-arrears clearance grants“ auch bei Zahlungsrückständen zur Verfügung, sofern das betreffende Land hohe Zahlungsrückstände hat und sich deren Regelung langwierig gestaltet.

- Seit 1997 besteht der über die „Development Grant Facility“ (DGF) der Weltbank gespeiste **Post Conflict Fund** für Planung und Analyse von modellhaften Aktivitäten im Bereich Krisenbewältigung und Wiederaufbau in Zusammenarbeit mit Regierungen und Partnerorganisationen. Über den PCF werden auch Aktivitäten von internationalen NROs (wie Save the Children, Care, Internationales Komitee des Roten Kreuzes) sowie lokalen NROs finanziert.
- In 2004 wurde der aus den Gewinnen von IBRD gespeiste **LICUS Trust Fund** eingerichtet, der insbesondere für LICUS Länder zu Verfügung steht, die sich im Zahlungsrückstand gegenüber der Weltbank befinden und somit keinen Zugang zu IDA Mitteln haben. So kann sichergestellt werden, dass sich die Weltbank in diesen Ländern engagieren kann, sobald sich aufgrund veränderter Rahmenbedingungen die Chance positiver politischer Reformen ergibt.
- Insbesondere für LICUS Länder steht der „Institutional Development Fund“ der Weltbank zu Verfügung, um strategische Maßnahmen zum Aufbau von Kapazitäten im Bereich guter Regierungsführung („Good Governance“) und Bereitstellung von sozialen Grunddienstleistungen zu finanzieren.
- In dringenden Fällen (z.B. Liberia) kann das Weltbank Management das Exekutivdirektorium bitten, der Verwendung von Mitteln aus dem Geschäftsgewinn für Länder, die sich im Zahlungsrückstand befinden, zuzustimmen.

Die **Bundesregierung** misst dem Thema der Krisen- und Konfliktsituation besondere Bedeutung bei, was insbesondere durch den von ihr verabschiedeten Aktionsplan „Zivile Krisenprävention, Konfliktlösung und Friedenskonsolidierung“ dokumentiert wird.

In Zusammenarbeit mit dem deutschen Büro verfolgt die **deutsche EZ** intensiv die Arbeiten der Weltbank und ist bemüht, Fortschritte auf dem Weg des krisenpräventiven Wiederaufbaus und der Friedensentwicklung in Konfliktländern zu erreichen:

- Der von der GTZ im Auftrag des Entwicklungsprogramms der VN (UNDP), der Weltbank und mit Ko-finanzierung des BMZ erstellte und im August 2004 vorgelegte „**Practical Guide to Multilateral Needs Assessments in Post-Conflict Situations**“ legt Richtlinien für Abläufe und Methoden fest, anhand derer in Post-Konfliktsituationen sog. „Needs Assessments“ durchgeführt werden sollen. Die systematische und standardisierte Vorgehensweise soll die Zusammenarbeit der verschiedenen Akteure effizienter gestalten und schnelleres und abgestimmtes Handeln in Konfliktländern ermöglichen. Dieses Rahmenwerk konnte bereits in der Erarbeitungsphase im Irak und Liberia, und dann ebenso erfolgreich in Sudan und Haiti angewandt werden.
- Mit BMZ-Finanzierung wird derzeit eine Studie zur **Rolle der Beteiligung der Zivilgesellschaft** („participation and civic engagement“) in Konfliktländern erstellt.

3.9 Beitrag der Weltbank zur HIV/AIDS Bekämpfung

Für die Weltbank stellt die Bekämpfung von **HIV/AIDS** einen **zentralen Schwerpunkt** ihrer Arbeit dar. Die gegenwärtigen Zusagen belaufen sich auf rd. US-\$ 2 Mrd., mit einem Anteil von über 50% für Sub-Sahara Afrika. Damit ist die Bank innerhalb des VN-Systems der größte Financier.

Allerdings hat sich die Gesamtsituation bei der Bekämpfung von HIV/AIDS wesentlich verändert. Die **gestiegene Zahl der relevanten Akteure** (neben der Weltbank u.a. UNAIDS, Global Fund to Fight AIDS, Tuberculosis and Malaria (GFATM), bilaterale Geber sowie NROs) der höhere entwicklungspolitische Stellenwert von HIV/AIDS führen zu einer stärkeren Komplexität, die u.a. einen größeren Koordinierungsaufwand mit sich bringen.

Um die Bekämpfung von HIV/AIDS **besser koordinieren** und die Wirksamkeit der EZ insgesamt steigern zu können, haben sich die wesentlichen Akteure der HIV/Aids-Bekämpfung (UNAIDS, Weltbank, GFATM, BMZ sowie andere bilaterale Geber) im Jahre 2004 auf folgende gemeinsame Prinzipien (**3-ones-principles**) verständigt:

- einheitliche Policy- und Strategieansätze;
- für alle Stakeholder verbindliche Planungs-, Koordinierungs- und Monitoringmechanismen;
- eine einzige koordinierende Einheit.

Darüber hinaus besteht in der internationalen Gemeinschaft ein Konsens, dass die erfolgreiche Bekämpfung von HIV/AIDS einen **multisektoralen Ansatz** erfordert. Folgerichtig hat die Weltbank ihre Strategie daran ausgerichtet und verfolgt einen länderübergreifenden Ansatz. HIV/AIDS-Aktivitäten sind flächendeckend in allen sinnvollen und angemessenen Bereichen der Weltbankgruppe umgesetzt („mainstreaming“). Länderstrategien, Kreditvergabe und Armutsstrategien (PRS) gehen regelmäßig auch auf die HIV/AIDS-Herausforderungen ein.

Seit dem Jahre 2000 versucht die Weltbank, in Afrika das **MAP (Multi-Country HIV/AIDS Program)** zu implementieren und direkt die Kommunen mit einzubeziehen. Entwicklungsprobleme, die sich durch unzureichende staatliche Aufgabenwahrnehmung ausprägen, verdeutlichen die Notwendigkeit dieses multisektoralen Ansatzes. „Capacity building“ wird durch direkte Förderung von staatlichen Institutionen, aber auch durch die Einbeziehung der Zivilgesellschaft erreicht. Über 40% der Mittel von MAP werden direkt an nichtstaatliche Institutionen vergeben.

In einer Untersuchung der unabhängigen Evaluierungsabteilung der Weltbank (OED) wurden **HIV/AIDS-Programme und –Projekte** sowie insbesondere die ersten Erfahrung aus dem **MAP evaluiert**. Zwar lobte die OED das rasche Engagement und die komparativen Vorteile der Weltbank, monierte jedoch eine zu langsame Implementierung und forderte verbessertes Monitoring und Evaluierung. Darüber hinaus sollte die Weltbank den Partnerländern helfen, strategischer und selektiver vorzugehen. Ferner sprach OED die Empfehlung aus, nationale AIDS-Institutionen zu stärken. Das Management der Bank widersprach der Kritik mit Blick auf die substantiellen Verbesserungen bei der HIV/AIDS-Bekämpfung.

Zusammenarbeit der deutschen EZ mit der Weltbank

Während die Weltbank und UNAIDS in vielen Partnerländern den Aufbau nationaler, sektorübergreifender Koordinierungsstrukturen verstärkt fördern, spielt die **deutsche EZ** im Bereich Prävention, Information, Aufklärung und Verhaltensänderung sowie Bereitstellung von Verhütungsmitteln eine wichtige Rolle. Von Deutschland unterstützte Social Marketing-Programme zur **HIV/AIDS-Prävention** werden derzeit in fast 30 Ländern in Afrika, Asien, Zentralamerika und der Karibik durchgeführt. Weltbank und **KfW-Entwicklungsbank** arbeiten darauf hin, die im Rahmen von FZ-finanzierten Vorhaben aufgebauten **Strukturen** vermehrt auch für die Umsetzung von **MAP-Mitteln** im Sinne eines „scaling up“ zu nutzen.

HIV/AIDS-Bekämpfung stellt ein eigenständiges Themenfeld dar. Gleichzeitig ist es aber mit der **Förderung der Sexuellen und Reproduktiven Gesundheit (SRG)** verknüpft. Im internationalen Konsens wird daher zunehmend gefordert, die vielfach in der Durchführung voneinander getrennten nationalen Programmansätze zur HIV/AIDS-Bekämpfung und Familienplanung besser zu integrieren. Unter Vorsitz der Weltbank haben sich in diesem Zusammenhang seit 2003 die traditionell **wichtigen fünf Geber** für die globale Versorgung mit Verhütungsmitteln (UNFPA, Weltbank, USAID, Deutschland und UK) mit der EU, internationalen NROs und der Bill Gates-Foundation in der *Reproductive Health Supplies Coalition* **zusammengeschlossen**, um neue Lösungen für Sicherstellung und Monitoring der globalen Versorgung mit Verhütungsmitteln zu entwickeln.

Partnerländer verfügen - nach dem „3-Ones“ Prinzip - zunehmend über Finanzierungen für die HIV/AIDS-Bekämpfung und **übernehmen Verantwortung für die Verwaltung** bi- und multilateral vergebener Mittel. Um die vorhandenen Gelder effektiv einzusetzen, fragen Partnerländer technische Unterstützung sowohl in Bezug auf die Steuerung der nationalen HIV/AIDS-Bekämpfung als auch im Hinblick auf fachliche Expertise nach.

Die GTZ verfügt in beiden Bereichen über langjährige Erfahrungen und erprobte Instrumente, die von der Durchführungsebene bis zum politischen Dialog reichen. Sie kann in vielen Ländern auf das Vertrauen und solide Arbeitsbeziehungen mit den zuständigen Partnerinstitutionen aufbauen.

So haben die Regierungen von Tansania, Mosambik und Guinea die GTZ über die Weltbank mit Finanzierungen zur Durchführung und Ausweitung ihrer dortigen HIV/AIDS-Programme beauftragt. Auch bei regionalen Projekten greift die Weltbank auf die Expertise der GTZ zurück, wie beispielsweise im Rahmen des Abidjan-Lagos Korridorprojektes.

Da HIV/AIDS in vielen Ländern immer stärker als ein internes Problem in Unternehmen und Organisationen wahrgenommen wird, **kooperieren Weltbank und GTZ** auf internationaler Ebene bei der strategischen Entwicklung und Etablierung von **HIV/Aids-Arbeitsplatzprogrammen** im privaten und öffentlichen Sektor.

3.10 Wasserkraftwerk Nam Theun II in Laos

Nach rund 10-jähriger Vorlaufzeit mit zahlreichen Projektvorprüfungen wurde über dieses Komplexe Vorhaben entschieden, das die Erstellung eines Staudamms und eines Wasserkraftwerks mit einer geplanten Kapazität von 1.070 Megawatt vorsieht. Weitere Projektcomponenten sind zwei Übertragungsleitungen, eine für das laotische

und eine weitere für das thailändische Energienetz. Das Projektvolumen beläuft sich auf ca. US-\$ 1,3 Mrd., wobei die Finanzierung mit ca. 72% durch kommerzielle Banken erfolgt (zwei Bankenkonsortien mit insgesamt 15 Mitgliedern), die durch Risikogarantien durch die Weltbank (im Rahmen von IDA und MIGA) und die Asiatische Entwicklungsbank abgedeckt werden. Zusätzlich mußte eine Entscheidung über eine MIGA- sowie eine IDA-Garantie von jeweils US-\$ 50 Mio. getroffen werden, ferner über einen IDA Kredit in Höhe von US-\$ 20 Mio. für soziale Begleitmaßnahmen des Projektes. Die gesamte finanzielle Unterstützung durch bi- und multilaterale Geber umfasst einen Gesamtbetrag von ca. US-\$ 403 Mio. (Garantieleistungen in Höhe von insgesamt US-\$ 200 Mio. sowie direkte und indirekte Projektfinanzierungen in Form von Krediten bzw. Zuschüssen in Höhe von US-\$ 203 Mio.). Neben der Weltbank und der Asiatischen Entwicklungsbank sind als weitere Geber die französische „Agence Francaise de Developpement (ADF)“ mit ihrer Agentur Proparco, die „European Investment Bank (EIB)“ sowie die „Nordic Investment Bank“ in dieses Vorhaben involviert.

Das Projekt hat einen hohen Stellenwert für das Land Laos, das mit einem Pro-Kopf-Einkommen von rund US-\$ 340 pro Jahr zu den ressourcenärmsten Ländern gehört. Die erwarteten Einnahmen aus dem Projekt sollen den Staatshaushalt bis 2020 um ca. 5 % und das Bruttosozialprodukt um ca. 1,5 % erhöhen. Die Einnahmen werden nach dem Jahr 2020 (dem Zeitpunkt der Tilgung kommerzieller Schulden) steigen; nach 25 Jahren endet die Konzession an die Betreibergesellschaft NTPC und der Damm geht vollständig in laotischen Besitz über.

Projektionen haben ergeben, daß sich die ökonomische Situation der rund 6.000 Bewohner des Plateaus allein durch deren Umsiedlung in neu errichtete und mit Infrastruktur versorgte Dörfern verbessern wird. Neben zugesagten Kompensationsleistungen für die Umsiedlung sind weitere verpflichtende Maßnahmen geplant, mit denen das Einkommen der Menschen im Projektgebiet von derzeit US-\$ 450 auf mind. US-\$ 800 schrittweise gesteigert werden soll.

Auf der Grundlage umfassender Projektdokumentationen, der Auswertung zahlreicher Studien verschiedener Auftraggeber sowie einer Fülle von intensiven Beratungen mit Nichtregierungsorganisationen, aus Verbänden und der Privatwirtschaft wurden die Risiken des Projekts auch auf deutscher Seite eingehend untersucht und bewertet. Dabei wurden die Risiken gegenüber den erwarteten Nutzen des Projekts für die wirtschaftliche und soziale Entwicklung in Laos abgewogen. Der Nutzen des Staudammprojekts für Laos besteht in Einnahmen aus dem Verkauf von Strom an Thailand, der aus einer erneuerbaren Energiequelle gewonnen wird. Da Laos zur Zeit nur einen geringen Teil des erzeugten Stromes selbst verwenden kann, wird die übrige Elektrizität an Abnehmer in Thailand verkauft. Der Verkaufserlös fließt in das laotische Staatsbudget und soll zur Finanzierung von Programmen in den Bereichen Grundbildung und medizinischer Grundversorgung, für das ländliche Straßennetz, für Naturschutzprojekte sowie für die lokale Wirtschaftsentwicklung genutzt werden.

Zur Kontrolle der Mittelverwendung hat die Weltbank ein Überprüfungssystem eingerichtet; das im Rahmen regelmäßiger Berichte die Öffentlichkeit über die Einnahmen und deren Nutzung informiert.

In einer gemeinsamen Stellungnahme der europäischen Exekutivdirektoren hat auch Deutschland dem Projekt Nam Theun 2 nach abwägender und kritischer Bewertung und auf der Basis der Aussagen mehrerer Expertengremien zugestimmt. Diesen Gremien gehörten auch Mitglieder der World Commission on Dams an. Die deutsche Unterstützung erfolgte nach signifikanten Entscheidungskriterien:

- Die Empfehlungen World Commission on Dams (WCD) aus 2000 wurden eingehalten;
- Es existieren umfassende und ausreichende Pläne für die Umsiedlung der Menschen im Projektgebiet und für den Naturschutz;
- Ein drei-stufiges unabhängiges Monitoring-System überwacht deren Umsetzung;
- Über den Projektverlauf hinweg können IDA und MIGA ihre Garantie im Rahmen von Sanktionen dann zurückziehen, wenn vereinbarte Auflagen nicht eingehalten werden.

Unbestreitbar werden durch das Projekt erhebliche Eingriffe in die Natur und das Leben der im Projektgebiet wohnenden Menschen vorgenommen. Auch deshalb war für die Entscheidung die Verpflichtung wichtig, daß ca. 10% des Projektbudgets für Ausgleichsmaßnahmen, z.B. als Kompensation für negative Umweltauswirkungen oder für die Sicherung neuer Einkommensquellen bereitgestellt werden.

Zusätzlich verband der deutsche Exekutivdirektor seine Zustimmung mit der Aufforderung an die laotische Regierung und an die Betreiber eines früheren ältern Dammprojektes (Theun Hinboun), dass den betroffenen Menschen gleiche Rechte zugestanden werden müssen. Das BMZ sieht die Behandlung dieser Ansprüche durch die laotische Regierung und die Projektgesellschaft als Nagelprobe für die Zusagen an, die den Betroffenen des jetzt beschlossenen NT2-Projekts gemacht worden sind. Die Weltbank und die Asiatische Entwicklungsbank wurden daher vom BMZ aufgefordert, die nun beschlossenen Pläne zur Kompensation der Betroffenen mit allem Nachdruck umzusetzen und darüber in ihren Aufsichtsgremien zu berichten. Wir werden diese Berichte intensiv verfolgen und auf volle Umsetzung der Zusagen bestehen.

3.11 Aktivitäten der Weltbank nach der Tsunami-Katastrophe

Am 26.12.2004 erschütterte ein Erdbeben der Stärke 9 auf der Richter-Skala den Indischen Ozean ca. 100 Meilen vor der Westküste von Nordsumatra. Das seit 40 Jahren stärkste Beben verursachte eine Verschiebung des Meeresbodens um rund 10 Meter und die Entstehung riesiger Flutwellen, die mit ungeheurer Kraft auf die Küstenregionen von mindestens 12 Ländern zurollten. Diese Tsunamis erreichten nach wenig mehr als einer Stunde die Westküste von Thailand, zwei Stunden später Sri Lanka und die Ostküste Indiens und danach die nur knapp oberhalb des Meeresniveaus liegenden Malediven. Noch Stunden später brandete eine weitere Flutwelle auf die afrikanische Küste und verursachte besonders in Somalia und auf den Seychellen den Verlust von Menschenleben und Sachschäden. In insgesamt 13 betroffenen Ländern starben nach Angaben der Vereinten Nationen etwa 290.000 Menschen, über 2 Millionen Menschen verloren Unterkunft und Existenz. Indonesien, Sri Lanka, Indien und die Malediven wurden von den Verlusten besonders hart getroffen.

Unmittelbar nach der Katastrophe fanden Beratungen zwischen dem Präsidenten der Weltbank und dem Generalsekretär der Vereinten Nationen (VN) über erforderliche **Sofortmassnahmen** und über die Zuständigkeit für die Durchführung prioritärer

Aufgaben statt. Entsprechend ihres institutionellen Auftrags konzentrierte sich die VN auf Erst- und Nothilfe und die Bank auf eine Bestandsaufnahme der Schäden zur Vorbereitung von Rekonstruktionsmaßnahmen. Beide Institutionen richteten sofort Krisenstäbe ein, die miteinander und durch ihre jeweiligen Büros vor Ort, mit Regierungsstellen in betroffenen Ländern, mit Hilfsorganisationen und mit regionalen Entwicklungsbanken eine enge Zusammenarbeit begannen. Der Präsident hatte den Regierungen der betroffenen Länder schon einen Tag nach der Katastrophe die Unterstützung der Weltbank beim Wiederaufbau zugesagt. Die am stärksten betroffenen Länder Indonesien, Sri Lanka und die Malediven reagierten unmittelbar darauf und baten um die Mitarbeit der Weltbank bei der Schadenserhebung und um die Förderung vordringlicher Wiederaufbaumaßnahmen. Die erste Mission mit Gutachtern der Bank und der indonesischen Regierung reiste bereits am folgenden Wochenende zur Schadenserhebung nach Sumatra, später folgten weitere gemeinsame Expertenteams bestehend aus Mitarbeitern der Weltbank, der Vereinten Nationen und der Asiatischen Entwicklungsbank sowie mit Regierungsvertretern der jeweils betroffenen. Auf **Antrag des deutschen Exekutivdirektors** rief das Management das Exekutivdirektorium am 30.12.04 zu einer Dringlichkeitssitzung zusammen. Es wurde beschlossen, für die Durchführung vordringlicher Sofortmaßnahmen in den ersten 6 Monaten US-\$ 250 Mio. bereitzustellen, die den betroffenen Ländern durch Reprogrammierung bzw. Umwidmung laufender Entwicklungsvorhaben zur Verfügung gestellt wurden, ohne aktuelle andere Projektimplementierungen zu gefährden. Zugleich wurde das Management beauftragt, Möglichkeiten eines Schuldenmoratoriums, eines Schuldenerlasses bzw. einer Schuldenumwandlung zu prüfen. Ebenfalls sollten die mit Notfall- und Wiederherstellungshilfen zusammenhängenden Bankpolitiken auf ihre Aktualität und Anwendbarkeit hin überprüft und technische Implikationen für die Einrichtung eines Frühwarnsystems untersucht werden. Der internationale Krisengipfel am 06.01.05 in Jakarta erzielte Übereinstimmung über die Einrichtung eines regionalen Tsunami-Frühwarnsystems für Südasiens und schlug mit der Unterstützung Deutschlands ein Schuldenmoratorium für die betroffenen Staaten vor. Dieses Moratorium wurde auf der Januarsitzung des Pariser Clubs am 13.01.2005 beschlossen. Durch die Aussetzung von Rückzahlungsforderungen sollten betroffene Länder ihre Kapazitäten umfassender für den Wiederaufbau einsetzen können.

Die Weltbank strukturierte ihre Unterstützung nach drei Prinzipien: Erstens müssen die Regierungen der betroffenen Länder eine zentrale Rolle und Steuerungsfunktion („ownership“) bei der Wiederherstellung übernehmen. Zweitens müssen bei den Schadenserhebungen, den Bedarfsanalysen und den Wiederherstellungsplanungen, die den langfristigen Entwicklungsprogrammen angepasst sein müssen, betroffene Kommunen aktiv mitwirken können. Drittens sind auch auf internationaler Ebene entsprechende Abstimmungen zwischen den Gebern erforderlich, um eine effiziente, den gesetzten Zielen entsprechende Ressourcennutzung sicherzustellen, ihre Implementierung zu begleiten und auszuwerten. Transparenz, Rechenschaftspflicht und Effektivität sind dafür zentrale Kriterien.

Bis Ende März 2005 legte die Bank den Regierungen von Indien, Indonesien, Malediven und Sri Lanka die Schadenserhebungen und Bedarfsanalysen der Expertenteams vor, die als Basis für die Berechnung und Planung erforderlicher Unterstützungsleistungen dienten. Die Verpflichtungen der Bank für Wiederaufbaumaßnahmen in den vier vorgenannten Ländern umfassten ohne Geberfonds Ende Juni 2005 US-\$ 756.5 Mio., wie in der folgenden Tabelle aufgeschlüsselt:

(Stand: Ende Juni 2005) Beträge in Mio. US-\$	Indien	Indonesien	Malediven	Sri Lanka	Total
Restrukturierung von Projektmitteln	471,0	20,0	12,0	75,0	578,0
Zusätzliche IDA-Mittel	55,0	19,0	2,0	75,0	151,0
Total	526,0	39,0	14,0	150,0	729,0
IBRD-Überschusstransfer	2,5	25,0	n.a.	n.a.	27,5
Total	528,5	64,0	14,0	150,0	756,5
Finanzierung Bedingungen:					
IBRD loans	11,0	n.a.	n.a.	n.a.,	11,0
IDA credits	515,0	39,0	8,4	84,5	646,9
IDA grants	n.a.	n.a.	5,6	65,5	71,1
IBRD grants	2,5	25,0	n.a.	n.a.	27,5
Funds:					
Multidonor Trust Fund (geschätzter Umfang)	n.a.	500,0	n.a.	100,0	>600,0
Japan Social Development Fund					20,0

Die Mobilisierung von Hilfsleistungen und Geldern, insbesondere aus privaten Quellen, war beachtlich. Umso wichtiger war es zu gewährleisten, dass in den betroffenen Regionen die Wiederaufbau- und Entwicklungsmaßnahmen im Rahmen mittel- und langfristiger Programme aufeinander abgestimmt und zwischen den Beteiligten koordiniert werden. Mit Wirkung von März 2005 ernannte die VN den früheren US-Präsidenten Bill Clinton zum Sonderbeauftragten, der diesen Prozess begleiten soll. Auch das von der Asian Development Bank (AsDB) organisierte Gebermeeting im März und das „Asian-Europe Meeting“ von Finanzministern widmete sich Aspekten der Kohärenz und zeitlichen Abfolge der in einzelnen Landesteilen geplanten Projekte und Programme.

Mehrere Geberländer schlugen vor, die zugesagten Hilfgelder in Multi-Donor Trust Funds, so genannten MDTFs zu bündeln, um auf diese Weise die effiziente und transparente Verwendung der bereitgestellten Gelder zu maximieren. Ein solcher MDTF wurde am 25.04.2005 für Indonesien implementiert; der Fonds ist gegenwärtig mit US-\$ 444 Mio. ausgestattet und seine Verwaltung erfolgt durch die Weltbank/ IDA. Aus den Fondsmitteln werden Rehabilitationsmaßnahmen für die betroffenen Regionen Aceh und Nordsumatra finanziert. Die Steuerung des Fonds obliegt einem Komitee, welches sich aus Vertretern der Geber, der indonesischen Regierung sowie aus NRO-Vertretern zusammensetzt.

Ein vergleichbarer MDTF ist für Sri Lanka vorgesehen. Dessen Implementierung konnte aber auf Grund ausstehender Vereinbarungen zwischen der Landesregierung und der tamilischen Befreiungsbewegung (LTTE) noch nicht erfolgen. Gemeinsam mit der Asiatischen Entwicklungsbank (AsDB) berät die Weltbank auch die Regierung der

Malediven in Fragen der Umsetzung des „Tsunami Relief and Reconstruction Fund“ mit der Zielsetzung, die Zersplitterung von Ressourcen zu vermeiden und durch weitgehende Harmonisierung der Planungen, Methoden und Anforderungen verschiedener Geber zu einem effizienten Mitteleinsatz beizutragen.

Dem Privatsektor kommt für den Wiederaufbau der betroffenen Regionen eine zentrale Bedeutung zu. Deshalb haben die Internationale Finance Cooperation (IFC) und die Multilateral Investment Guarantee Agency (MIGA) bei der Förderung der Privatwirtschaft in diesen Ländern komplementäre Aufgaben zur IBRD und IDA übernommen. Für technische Zusammenarbeit und Beratungsleistungen hat die IFC der Privatwirtschaft in den betroffenen Ländern im Rahmen von Erstmaßnahmen US-\$ 2,5 Mio. zur Verfügung gestellt. Langfristige Kredite zur Finanzierung von Infrastrukturprojekten und zur Unterstützung der Tourismusbranche werden inzwischen bis zu einer Höhe von US-\$ 150 Mio. zur Verfügung gestellt. Durch die Unterstützung von Hypothekenbanken und lokaler Finanzintermediäre will die IFC künftig die Wiederherstellung privaten Hauseigentums fördern. Ebenfalls sollen Möglichkeiten erschlossen werden, durch partielle Kreditgarantien für Stadt- und Gemeindeverwaltungen, Finanzierungen für Infrastrukturvorhaben zu mobilisieren. Die ebenfalls vorgesehene Aufstockung der Mittel für technische Zusammenarbeit soll kleine und mittlere Betriebe unterstützen, insbesondere in den Bereichen Landwirtschaft, Fischerei und in Teilsektoren der Tourismusindustrie.

Auch wenn die MIGA üblicherweise keine Soforthilfen im Katastrophenfall anbietet, hat sie in den Tsunami-betroffenen Ländern Beratungsdienstleistungen zur Verfügung gestellt, die in den betroffenen Regionen über Förderprogramme, Kooperationsmöglichkeiten zwischen dem öffentlichen und privaten Sektor (Public-Private-Partnership) und über Investitionschancen informieren. Derzeit erwägt MIGA, kommerzielle Investitionen in Tsunami-betroffenen Regionen mit maßgeschneiderten Garantien gegen politische Risiken abzusichern und diese zusammen mit besonderen Beratungsleistungen anzubieten. Die Regierung von Sri Lanka hat bereits ihr Interesse an diesem Angebot bekundet, mit der MIGA auch schon in Afghanistan Erfahrungen gesammelt hat.

3.12 Africa Action Plan

Afrika südlich der Sahara stellt die Entwicklungszusammenarbeit, auch die der Weltbank, vor erhebliche Herausforderungen, insbesondere mit Blick auf Erreichung der „Millennium Development Goals“ (MDGs). Hauptinstrument der Zusammenarbeit mit Sub-Sahara Afrika ist IDA (vgl. zu IDA14 Kapitel 2.3), indem hoch konzessionäre Kredite und nicht rückzahlbare Zuschüsse entsprechend der Leistungsfähigkeit und der Schuldentragfähigkeit der jeweiligen Partnerländer gewährt werden. Die Zusammenarbeit mit den Partnerländern richtet sich auf Grundlage strategischer Konzepte aus, die sich einerseits an der Nachfrage seitens der Partnerländer, und andererseits an den komparativen Vorteilen der Weltbank orientieren. Auf Grundlage der gewonnenen Erfahrungen aus der Entwicklungszusammenarbeit und angesichts der Dringlichkeit, Entwicklungsschritte in Sub-Sahara Afrika zur Erreichung der MDGs zu erzielen, muss sich die Entwicklungsstrategie kontinuierlich den Ländererfordernissen anpassen.

Das Exekutivdirektorium diskutierte im Februar 2004 die Entwicklungsanforderungen Sub-Sahara Afrikas. Neben der Bedeutung von bestimmten sektoralen Themen wie Gesundheit, einschließlich HIV/AIDS und Infrastruktur, wurde die Notwendigkeit der

Zusammenarbeit mit den Partnerländern auf verschiedenen Ebenen – nationaler, dezentraler und lokaler Ebene - betont. Das Ziel muß darin bestehen, „fähige Staaten“ durch Unterstützung von guter Regierungsführung, Verbesserung des Investitionsklimas und Aufbau von personellen wie institutionellen Strukturen zu stabilisieren bzw. aufzubauen. Hierfür seien hinreichende, vorhersehbare und flexible Mittelzuwendungen notwendig, aber auch Steigerung der Effektivität der Zusammenarbeit („aid effectiveness“). Die Weltbank wurde aufgefordert, die laufende Zusammenarbeit mit Ländern südlich der Sahara zu überprüfen und darzulegen, wie künftig den Entwicklungsherausforderungen noch wirksamer begegnet werden könne.

Bei den weiteren Diskussionen forderte unter anderem der deutsche Exekutivdirektor das Management auf, die Afrikakonzepte der Weltbank strategisch mit dem Aktionsplan der G8 Afrika Beauftragten und des Berichtes der 2004 vom britischen Premierminister Tony Blair eingerichteten „Commission for Africa“ zu verbinden. Die Gouverneure der Weltbank haben bei der Frühjahrstagung 2005 dieser Forderung Nachdruck zu verliehen und im Communiqué der Frühjahrstagung die Erstellung eines ambitionierten Aktionsplans für Afrika zu verankert, der auf der kommenden Jahrestagung im September 2005 verabschiedet werden soll.

Als tragende Säulen des Aktionsplans sind vorgesehen:

- auf Geberseite: Steigerung der Effektivität der Zusammenarbeit, Messung von Ergebnissen, engere Koordination, verbesserte Ausrichtung an Länderstrategien und Harmonisierung der Verfahren.
- auf Länderebene: Aufbau von „fähigen Staaten“ und guter Regierungsführung, Unterstützung der Wachstum fördernden Faktoren und armutsorientierte Gestaltung des Wachstums.

Im Rahmen der strategischen Überlegungen spielt der Aufbau von personellen und institutionellen Kapazitäten eine überragende Rolle. Um die sog. „Capacity building“ Maßnahmen besser gestalten zu können, hat die Weltbank eine Task Force zu „Capacity building in Africa“ eingesetzt, deren Analyse und Ergebnisse in den Afrika Aktionsplan einfließen sollen.

3.13 Development Gateway Foundation

Informations- und Kommunikationstechnologien sind wichtige Instrumente für die Entwicklungsländer und die Entwicklungszusammenarbeit. Die Development Gateway Foundation (DGF) ist im Jahre 2001 von der Weltbank ins Leben gerufen worden, um den gegenseitigen globalen Austausch von Daten und Informationen im entwicklungspolitischen Sektor zu erleichtern. Ziele der DGF sind die Reduzierung von Armut und die Unterstützung nachhaltiger Entwicklung durch die Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT). Nach der Gründungsphase unter dem Dach der Weltbank erlangte die DGF im Jahre 2004 vollständige Eigenständigkeit und ist als gemeinnützige Organisation anerkannt. Ihr Hauptsitz befindet sich in Washington D.C.

Die **wichtigsten Aktivitäten** der DGF sind:

- Einrichtung und Pflege des Development Gateway Portal,
- Konzipierung und Durchführung eines IKT-Forschungs- und Ausbildungsprogramms,
- Unterstützung von Partnerländern beim Aufbau nationaler Development Gateways und
- Durchführung des jährlich statt findenden Development Gateway Forums.
Im Rahmen dieses Forums wird ein mit US-\$ 100.000 dotierter Preis (DG Award) für solche Projekte vergeben, in deren Rahmen IKT auf besonders innovative und nachhaltige Weise zur Armutsreduzierung eingesetzt werden.

Eine unabhängige Evaluierung ist zu dem Ergebnis gekommen, dass die DGF einen wesentlichen Beitrag für die Entwicklungszusammenarbeit leistet, wobei eine weitergehende Unterstützung durch die Gebergemeinschaft als notwendig, wichtig und gerechtfertigt eingestuft wurde. Aufgrund der vollzogenen operationellen Trennung von der Weltbank werden weitere Effizienzsteigerungen erwartet.

Konkrete Zusammenarbeit der deutschen EZ mit der Weltbank

Vor dem Hintergrund der Bedeutung der IKT in Entwicklungsländern hat das BMZ seit der Gründung rund US-\$ 5 Mio. zur Finanzierung beigetragen. Eine Unterstützung in gleicher Höhe ist für die kommenden 3 Jahre vorgesehen. Im Jahre 2005 haben sich die Beziehungen zwischen der deutschen EZ und der DGF weiter intensiviert. Unter anderem wurde die Zusammenarbeit mit der DGF im Rahmen des International Policy Dialogue des Entwicklungspolitischen Forums (EF) von InWent zum Thema „Mainstreaming ICTs for Development: the Key Rolle of the Private Sector“ vom 21. und 22. Juni 2005 in Berlin vertieft.

Gegenwärtig intensiviert das BMZ die **Vernetzung** zwischen seinen Durchführungsorganisationen und der DGF mit dem Ziel,

- das Development Gateway Portal als eines der wichtigsten Plattformen für das Thema IKT und Entwicklung zu nutzen. Die GTZ ist beauftragt, bestehende Ansätze der deutschen EZ zu bündeln und im Rahmen der durch die DGF vorgehaltenen Werkzeuge zu kommunizieren.
- Kooperationsprojekte in Partnerländern anzustoßen. So laufen derzeit Vorbereitungen zur Bereitstellung eines Geographischen Informationssystems über das von der DGF geförderte Länderportal Nikaraguas. Dieses System erlaubt es, die räumliche Verteilung sozioökonomischer und umweltrelevanter Faktoren darzustellen und führt so zu mehr Transparenz von Planungsprozessen. Die Zusammenarbeit mit dem Länderportal erlaubt es, die Inhalte für die Zusammenarbeit mit Nicaragua optimal aufzuarbeiten und für die Zielgruppe (Entscheidungsträger in NROs, öffentlicher Dienst, Unternehmen, interessierte Öffentlichkeit) wirkungsvoll zu positionieren.

Deutschland ist Gründungsmitglied der Development Gateway Foundation (DGF). Dr. Michael Hofmann, BMZ, ist zum Vorsitzenden des Executive Committee der DGF berufen worden und hat dieses Amt seit 2004 inne. Darüber hinaus wird die DGF von den Bundesländer Nordrhein-Westfalen und Bayern sowie der Deutschen Telekom

unterstützt. Dies gilt insbesondere für die in Deutschland veranstalteten Gateway Foren, sowie das Sponsoring des DG Award.

3.14 Deutsche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Weltbankgruppe

Zum Ende des Geschäftsjahres 2005 wurden in der **Weltbankgruppe 10.745 Mitarbeiter**¹¹ (Zentrale 7.216 und vor Ort 3.529) gezählt. Im Vergleich zum Vorjahr ist damit die Gesamtzahl der Mitarbeiter in der Weltbankgruppe von 10.839 um 94 leicht zurückgegangen (- 0,9%). Auch die Zahl der Short-Term-Consultants ist gegenüber dem Vorjahr (2004: 8.654) um 493 (-5,7%) auf 8.161 gesunken.

Die WB unterscheidet zwischen internationalen¹² und nationalen Mitarbeitern¹³. In der Zentrale wurden zum Ende des Geschäftsjahrs 2005 4410 (2004: 4396) internationale Mitarbeiter gezählt. Die Daten bestätigen im vierten konsekutivem Jahr einen leichten Personalanstieg bei den internationalen Mitarbeitern, nach dem einschneidenden Stellenabbau im Rahmen der Budgetkonsolidierung im Jahre 2001.

Beim Nationalitätenmix dominieren die US-Amerikaner weiterhin mit 1110 Mitarbeitern im Geschäftsjahr 2005 (25,2%), obwohl die USA nur einen IBRD-Kapitalanteil von 16,86% haben, der meist als Orientierungsgröße für den jeweiligen nationalen Personalanteil herangezogen wird.

Im Rahmen der **Reformdiskussion zum Personalbereich** hat die deutsche Seite zusammen mit einigen anderen Exekutivdirektoren immer wieder eine größere Diversifizierung der Weltbankgruppe gefordert. Unter Diversifizierung ist dabei nicht nur der ausgeglichene Nationalitätenmix gemeint. Sie umfasst v.a. auch die Rekrutierung von Mitarbeitern aus allen Hochschulsystemen (bislang Bevorzugung angelsächsischer Hochschulen) und den Einsatz vielfältiger Berufsprofile; sie beinhaltet aber auch Geschlecht, Hautfarbe und Religion. Die Umsetzung der verstärkten Diversifizierung wird vom Exekutivdirektorium eng überwacht, zeigt bisher aber nur mäßige Erfolge. Dies liegt auch an der völligen Dezentralisierung der Einstellungsverfahren, die es der Personalabteilung schwer machen, übergreifende Anforderungsprofile durchzusetzen. Immerhin wurde eine Direktorenstelle für „Diversity“ eingerichtet, die die Aufgabe hat, entsprechend der Aufgabe mit den dezentralisierten Arbeitseinheiten zu kommunizieren.

Hinsichtlich des **Frauenanteils** an den international angeworbenen Mitarbeitern ist lediglich ein geringer Anstieg zu verzeichnen, trotz vielerlei „verbaler“ Ankündigungen: die Anzahl der weiblichen Mitarbeiter lag im GJ 2005 bei 34,1% (2004: 33,6%); auch der **deutsche Frauenanteil** hat sich nur unwesentlich von **2,3 auf 2,4% verändert**.

¹¹ Hierzu zählen reguläre Mitarbeiter mit unbefristeten und befristeten Arbeitsverträgen. Nicht eingerechnet werden Angestellte mit einem Arbeitsvertrag von bis zu 190 Tagen im Jahr (Short-Term-Consultant).

¹² Internationale Mitarbeiter werden weltweit rekrutiert, sie erhalten zusätzliche finanzielle Leistungen für bspw. Umzug und Neuansiedlung

¹³ Nationale Mitarbeiter sind in der Zentrale i.d.R. „support staff“ bis Grad D/E; vor Ort stellen sie gut 80% der Mitarbeiter

Tabelle Internationale Mitarbeiter in der Weltbankgruppe nach Nationalitäten

	Anzahl Higher Level Staff			Personalanteil in %		IBRD-Kapitalanteil
	2004	2005	Veränderung gegenüber Vorjahr in %	2004	2005	
Gesamt	4397	4410	+ 0,3	100,0	100,0	100,00
USA	1146	1110	- 3,1	26,1	25,2	16,86
Japan	90	88	- 2,2	2,0	2,0	7,87
Deutschland	123	121	- 0,2	2,8	2,7	4,49
UK	265	253	- 4,5	6,0	5,7	4,31
Frankreich	214	224	+ 4,6	4,9	5,1	4,31
Kanada	176	168	- 4,5	4,0	3,8	2,79
Italien	93	98	+ 5,3	2,1	2,2	2,79

Im Geschäftsjahr 2005 haben 12 deutsche Mitarbeiter die WB verlassen.

Die Zahl der **Deutschen**, die als internationale Mitarbeiter eingestellt sind, hat sich im Geschäftsjahr 2005 von 123 auf 121 Mitarbeiter geringfügig von 2,8% auf **2,7%** verringert.

Zu den Zahlen der internationalen Mitarbeiter müssen 31 nationale, als lokale Arbeitnehmer angeworbene Mitarbeiter hinzugezählt werden. Somit arbeiten insgesamt **152 Deutsche in der Weltbankgruppe**.

Der Anteil der Deutschen in der WB konnte zwar in **den letzten drei Geschäftsjahren, relativ gesehen, um 3,4% gesteigert werden**, ist jedoch weiterhin unbefriedigend und im Jahr 2005 sogar leicht rückläufig. Unser Ziel für die nächsten Jahre wird es bleiben, zum einen mit Hilfe der deutschen Personalprogramme (vgl. unten), aber auch mit gezielten Informationsveranstaltungen, organisiert durch die Bundesregierung, den deutschen Personalanteil in der WB prozentual wie auch in absoluten Zahlen zu steigern.

Um das Interesse in Deutschland für eine Tätigkeit bei der Weltbank zu erhöhen, wird auch zukünftig regelmäßig unter der Leitung des Auswärtigen Amtes ein „**Worldbank Recruitment Workshop**“ in Deutschland stattfinden. Im Rahmen dieser Veranstaltung werden interessierte deutsche Nachwuchskräfte, aber auch insbesondere die Gruppe der „mid-career“ Personen über Einstellungsverfahren und –voraussetzungen sowie Karrieremöglichkeiten in der Weltbank informiert. Darüber hinaus lädt das Deutsche Büro deutsche Mitarbeiter der WB Gruppe regelmäßig zu Veranstaltungen ein, die u.a. ein Forum zum „Networking“ bieten. Ein Beispiel hierfür ist das organisierte Treffen der Beigeordneten Sachverständigen (JPO), die in WB und VN Organisationen in New York tätig sind. Auch hier ist „networking“ das Ziel. Das ganztägige Treffen soll weiterhin abwechselnd in Washington DC und New York stattfinden, um den Teilnehmern eine Diskussionsforum zu bieten. Daneben wurde und wird die Problematik der **deutschen Unterrepräsentanz** vom deutschen Büro regelmässig an geeigneter Stelle und gemeinsam mit anderen ebenfalls deutlich unterrepräsentierten Ländern wie Japan in die Sitzungen des Exekutivdirektoriums und des Personalausschusses sowie in die Diskussion mit dem Management eingebracht.

Peter Woicke, als ehemaliger Managing Director der IFC und einer der 5 Geschäftsführenden Direktoren (Managing Directors) und damit im letzten Jahr der ranghöchste Deutsche im Management der WB, hat die Bank aus Altersgründen Ende 2004 verlassen. Michael Klein wurde zum Vizepräsident und Chefvolkswirt in der IFC befördert und löste damit Peter Woicke als ranghöchsten Deutschen ab. Im mittleren und höheren Management (Grad H und höher) ist Deutschland - mit 1 Mitarbeitern weniger im Vergleich zum Vorjahr - mit 47 Mitarbeitern oder 2,8% vertreten.

Noch unter dem prozentualen Anteil der Deutschen in der international rekrutierten Mitarbeiterschaft liegt der Anteil **deutscher Short-Term Consultants** (Geschäftsjahr 2005: 196 von 8.161, das sind knapp 2,4%) in der Zentrale, also der temporär, meist als ‚professionals‘ Beschäftigten. Die Überrepräsentanz der USA ist hier auch aufgrund des ‚Heimvorteils‘ noch grösser als bei den regulären Bediensteten. Allerdings ist hier gegenüber dem Vorjahr ein deutlicher Anstieg von 51 Stellen oder 35% zu beobachten.

Wichtige Instrumente für die mittel- und langfristige Erhöhung des deutschen Personalanteils in der Weltbankgruppe sind – neben einer guten Informationspolitik „zu Hause“ für qualifizierte Mitarbeiter mit einschlägiger Berufserfahrung - die **Nachwuchs- und Personalprogramme**. Die Teilnahme am höchst kompetitiven **Young Professional Program** (YP) ist eine vielgesuchte Eintrittspforte in die Weltbank.

Für das Programm 2005 hat lediglich 1 Deutscher – das entspricht 3,2% - die letzte Hürde der Bank genommen und ist angenommen worden.

Die mit der WB vereinbarten Programme zur mittel- und langfristigen Erhöhung des deutschen Personalanteils erfreuen sich weiterhin großer Nachfrage:

Beigeordnete Sachverständige oder ‚Junior Professional Program (JPO)‘:

Das vom Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) finanzierte Nachwuchsprogramm ist im Juli 1997 auf die Weltbank ausgedehnt worden. In diesem Berichtsjahr wurden 3 junge Mitarbeiter in für das BMZ strategisch interessanten Positionen finanziert. So können junge Berufstätige bis zu 32 Jahren für zwei bis drei Jahre in entwicklungspolitisch relevanten Arbeitsbereichen der Weltbank auf Kosten der Bundesregierung eingesetzt werden und erhalten so eine gute Startposition für die Verhandlung eines Anschlussvertrages. Das ‚Büro Führungskräfte zu Internationalen Organisationen‘ (BFIO) in Bonn ist auf der deutschen Seite für die organisatorische und technische Betreuung des Programms zuständig. Die endgültige Kandidatenauswahl liegt bei der Weltbank, wobei eine Vorauswahl der Kandidaten unter Beteiligung des BMZ, des BFIO sowie des DIE stattfindet. Darüber hinaus wird von den angenommenen Bewerbern erwartet, einen Kurzeinsatz in der jeweils relevanten Abteilung/Einheit des BMZ sowie GTZ und KfW innerhalb des ersten JPO-Jahres zu machen, um so die Kontakte in die deutsche EZ Struktur sicherzustellen. Stärker noch als bisher soll auf diesem Wege der Kontakt zu den Mitarbeitern aufgebaut und erhalten bleiben. Weitere Informationen zum Programm sowie Hinweise zum Bewerbungsschluss finden sich unter www.arbeitsamt.de

Nationales Expertenprogramm:

Das ursprünglich allein auf die Bundesministerien beschränkte Programm wurde auf die Landesministerien, die nachgeordneten Behörden, die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW), die Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit (GTZ), die Deutsche Bundesbank sowie Universitäten und Forschungsinstitute erweitert. Nach der Angebots- und Bedarfsformulierung legt die Weltbankgruppe Stellenbeschreibungen vor; danach werden geeignete deutsche Kandidaten identifiziert. Bei der Entsendung von bis zu drei Jahren wird das deutsche Inlandsgehalt von der entsendenden Institution weiter bezahlt; die WB übernimmt die Differenz zum regulären Weltbankgehalt und andere Kosten (insgesamt ca. die Hälfte der Gesamtkosten). Bis Ende des GJ 2005 waren 3 Deutsche (von 37 = 8,1%) zur Weltbank entsandt.

Austauschprogramm mit der Wirtschaft und Internationalen Institutionen: Hieran beteiligten sich vier deutsche Unternehmen bzw. Institutionen (Siemens, Deutsche Bank, Bayerisches Wirtschaftsministerium) an dem von Präsident Wolfensohn initiierten Austauschprogramm. Im GJ 2005 wurden insgesamt vier Mitarbeiter von diesen Unternehmen in die WB sowie ein Weltbankmitarbeiter eine in deutsche Firmen entsandt.

Das **Junior Professional Associates Program** (JPA) der Weltbank ist ein Ende des GJ 2001 initiiertes neues Förderungsprogramm der Bank. Es wendet sich primär an Studienabgänger, die nicht älter als 29 Jahre sind und mindestens das Äquivalent eines „bachelor degrees“ besitzen bei gleichzeitigem Nachweis relevanter praktischer Erfahrungen. De facto finden sich allerdings vermehrt Masterabsolventen unter den JPAs. Die Anstellung ist streng auf zwei Jahre befristet, mit der Möglichkeit eines späteren Wiedereinstiegs in die Weltbankgruppe. Im GJ 2005 wurden von 188 JPAs 5 Deutsche eingestellt.

4. AUßENBEZIEHUNGEN DES BÜROS

4.1 Vereinte Nationen

Das Deutsche Büro pflegt eine regelmäßige Zusammenarbeit mit den **Vereinten Nationen (VN)** auf zwei Ebenen in Bezug auf Themen, die für die Weltbank wie für die VN von herausgehobener Bedeutung sind (z.B. MDGs, Monterrey Konsensus, Wiederaufbau Maßnahmen in Post Konflikt Ländern).

Zum einen finden regelmäßig nach der Frühjahrstagung der Weltbank die **VN „Special High Level Meeting“ (HLM) des Wirtschafts- und Sozialrates (ECOSOC)** zusammen mit den Bretton Woods Institutionen und der Welthandelsorganisation (WTO) und der Handels- und Entwicklungskonferenz der Vereinten Nationen (UNCTAD) statt, an denen auch der deutsche Exekutivdirektor teilnimmt. Im Vorfeld dieser Tagung finden nicht nur Treffen zwischen dem ECOSOC Sekretariat und dem Management der Bank, sondern nun auch seit Ende 2003 Gespräche zwischen dem/der Präsident/in des ECOSOC und dem Exekutivdirektorium der Weltbank statt, um auf zwischenstaatlicher Ebene die Zusammenarbeit zu verbessern. So greift das ECOSOC Sekretariat Themen aus der Frühjahrstagung der Weltbank auf, um sie in die Agenda des ECOSOC-HLM soweit wie möglich zu integrieren. Der deutsche Exekutivdirektor wurde mit der Leitung einer Arbeitsgruppe (Aid and Trade) sowie mit der Berichterstattung im Plenum beauftragt.

Zum anderen finden zweimal im Jahr – abwechselnd in New York City und Washington D.C. – Treffen der sog. **Philadelphia Gruppe** statt. Sie besteht aus Beratern der Exekutivdirektoren und Mitarbeitern der Ständigen Vertretungen bei den VN aus Großbritannien, Niederlanden, Dänemark, Finnland, Norwegen, Schweden und Deutschland. Die informellen Diskussionsrunden dienen dem Informations- und Meinungsaustausch zu aktuellen Entwicklungsthemen und Fortentwicklungen in den jeweiligen Organisationen, die die bessere Koordinierung und Kooperation fördern soll. Auch unterstützt die Philadelphia Gruppe die Vorbereitungen für das HLM des ECOSOC.

Beratungsgegenstand des letzten Treffens der Gruppe im April 2005 war die thematische Schwerpunktsetzung des kommenden „World Summit“ der Vereinten Nationen im September 2005, der sich auf die Themen „Entwicklung“, „Sicherheit“ und „Menschenrechte“ sowie auf die Reform der Vereinten Nationen konzentrieren wird. Weitere Inhalte des Treffens zielten auf die Erörterung der Ergebnisse der Frühjahrstagung von Weltbank und IWF sowie auf unterschiedliche Aspekte der Verbesserung der Effektivität und Finanzierung von Entwicklungszusammenarbeit. Der Beitrag des deutschen Büros in der Weltbank fasste den aktuellen Stand der Diskussion zum Thema „Voice“ in den Bretton Woods-Institutionen zusammen.

Beratungsgegenstand des letzten Treffens der Philadelphia Gruppe im April 2005 war die thematische Schwerpunktsetzung des kommenden „World Summit“ der Vereinten Nationen im September 2005, der sich auf die Themen „Entwicklung“, „Sicherheit“ und

„Menschenrechte“ sowie auf die Reform der Vereinten Nationen konzentrieren wird. Weiterhin wurden die Ergebnisse der Frühjahrstagung von Weltbank und IWF diskutiert sowie auf unterschiedliche Aspekte der Verbesserung der Effektivität und Finanzierung von Entwicklungszusammenarbeit eingegangen. Der Beitrag des Deutschen Büros fasste den aktuellen Stand der Diskussion über größere Mitsprache- und Beteiligungsmöglichkeiten von Entwicklungs- und Transitionsländern in den Bretton Woods-Institutionen zusammen.

4.2 Europäische Union

Mit dem turnusmäßigen Wechsel der EU-Präsidentschaft in Brüssel wechselte im vergangenen Geschäftsjahr auch nach jeweils 6 Monaten die Koordinierungsaufgabe für die EU-Exekutivdirektoren. Irland übernahm von Italien am 01. Juli 2004 die Präsidentschaft, die am 01. Januar 2005 wiederum an Luxemburg übertragen wurde. Alle 25 Mitgliederländer der EU sind auch Mitglieder der Weltbank und somit entweder durch eigene Exekutivdirektoren oder in gemischten Vertretungsgruppen im Exekutivdirektorium vertreten. An den wöchentlichen Treffen der „EU-Gruppe“ nahm auch ein Vertreter der Delegation der Europäischen Kommission in den USA teil. Die EU-Treffen bezogen sich wesentlich auf aktuelle bzw. besondere Arbeitsthemen im Exekutivdirektorium, auf besondere Schwerpunktbereiche der Weltbankpolitik sowie die Vorbereitung und Durchführung spezieller Veranstaltungen.

Themen von besonderem europäischen Interesse haben zu verschiedenen gemeinsamen Stellungnahmen der EU-Länder im Exekutivdirektorium geführt. Unverkennbar sind hier deutliche Signalwirkungen im Exekutivdirektorium erfolgt, um europäische Positionen zu verankern. Im vergangenen Arbeitsjahr wurden zu folgenden Themen gemeinsame EU-Stellungnahmen eingereicht:

- Framework for World Bank and the European Union: New Member Countries of Central and Eastern Europe (Dezember 2004)
- Lao PDR: The Nam Theun 2 Hydroelectric Project (März 2005)
- Addition to IDA-Resources: Fourteenth Replenishment (März 2005)
- Selection of the President of the World Bank (März 2005)
- The World Bank's Budget: Trends and Recommendations for FY06 (Juni 2005)
- Social Dimensions of Globalization (Juli 2005)

Besonders hervorzuheben ist die gemeinsame europäische Position und die Vorgehensweise bei der Nominierung des neuen Weltbankpräsidenten. Durch entsprechende Abstimmungen ist es gelungen, inhaltliche Erwartungen an den Kandidaten zu richten, mit dem auch vor der Wahl ein Treffen mit den europäischen Exekutivdirektoren stattfand. Diese Koordinierung setzte sich fort mit einem Treffen des Kandidaten mit europäischen Gouverneuren der Weltbank in Luxemburg, bei denen sich der Kandidat mit seinen Vorstellungen präsentierte.

Die Zusammenarbeit zwischen der EU-Kommission und den europäischen Exekutivdirektoren hat sich sowohl durch den zweiten Besuch der Exekutivdirektoren bei der Kommission in Brüssel (März 2005) als auch durch Besuche von Kommissaren in der Weltbank intensiviert.

Zu den prominenten Besuchern/innen der europäischen Kommission bei der Weltbank gehörten im Berichtszeitraum:

- Paul Nielson, Commissioner Development and Humanitarian Aid (September 2004)
- Pascal Lamy, Commissioner for Trade (September 2004)
- Louis Michel, Commissioner for Development and Humanitarian Aid (Januar und April 2005)
- Benita Ferrero-Waldner, Commissioner for External Relations (Januar 2005)
- Peter Mandelson, Commissioner for Trade. (Juni 2005)

Neben diesen Besuchen von EU-Kommissaren gab es weitere Begegnungen hochrangiger Vertreter/innen der Europäischen Kommission mit dem Präsidenten, dem Management und Mitarbeitern/innen in der Weltbank.

Die Reise von Exekutivdirektoren aus EU-Ländern bzw. deren Vertreter/innen zur europäischen Kommission nach Brüssel fand am 14. und 15. März 2005 statt. Das Deutsche Büro war an der inhaltlichen Vorbereitung der Reise wesentlich beteiligt. Es war die zweite Reise dieser Art, die auf die positiven Erfahrungen der Reise vom Vorjahr aufbaute und in enger Abstimmung der Exekutivdirektoren mit der Kommission (DG Entwicklung) und der EU-Vertretung in Washington, sowie mit dem Weltbankbüro in Brüssel durchgeführt wurde. Der Besuch zielte darauf, den Dialog zwischen den politischen Leitungen beider Institutionen zu vertiefen, die neu gewählten Kommissionsmitglieder kennenzulernen und die auf gemeinsamen Interessen beruhende Zusammenarbeit weiter auszubauen. Ferner wurden Möglichkeiten des verbesserten Meinungsaustauschs zwischen den Institutionen und die stärkere Berücksichtigung der europäischen Sicht in Arbeitsleistungen der Weltbank sowie deren Kooperationspartnerschaft mit der EU erörtert. Gespräche fanden mit den Kommissaren Louis Michel (Entwicklung und humanitäre Hilfe), Benita Ferrero-Waldner (Außenbeziehungen), Joaquin Almunia (Ökonomie und Finanzen), Peter Mandelson (Handel) und Olli Rehn (Erweiterung) sowie mit Vertretern der Europäischen Investitionsbank, Mitgliedern des Europäischen Parlaments und mit europäischen Nichtregierungsorganisationen statt.

In den Gesprächen bestand Einigkeit darüber, dass sich die verbesserte Kooperation zwischen den im Exekutivdirektorium der Bank vertretenen EU-Länder nicht in gleicher Weise in den Arbeitsbeziehungen zwischen der Leitung der Weltbank und der Kommission in Brüssel widerspiegelt. Koordinierungen mit der EU als der weltweit größte Geber im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit müssen weiter systematisiert und konsolidiert werden, insbesondere was Umfang, Effektivität und den Ausbau der Harmonisierung betrifft. Die Empfehlungen zur Verbesserung der europäischen Koordination innerhalb und mit der Weltbank umfassten:

Stärkere Unterstützung der jeweiligen europäischen Regierungen für ihre Vertretungen in der Weltbank und verbesserte Abstimmung mit der Arbeit des EU-Rats;

- Erhöhung der Sichtbarkeit und des Profils der Europäischen Kommission in ihrer Partnerschaft mit der Bank, besonders im Exekutivdirektorium;
- Ermutigung der europäischen Institutionen, Möglichkeiten der systematischen Unterstützung für die EU-Gruppe in der Bank besser zu nutzen;
- Verbesserter Austausch von Kompetenzen und Expertise zwischen der Kommission und der Weltbank, einschließlich des Mitarbeiteraustauschs im maßgeblichen Umfang.

Die deutsche Mitarbeit in der EU-Gruppe der Bank erstreckte sich auf die Vorbereitung gemeinsamer Stellungnahmen. Defizite bestehen nach wie vor im Fehlen einer mittel- und langfristigen Strategie der EU-Koordinierung. Mit Blick auf mögliche Schwerpunktaufgaben hat das Deutsche Büro insbesondere Wert auf eine stärkere Fokussierung der EU-Gruppe auf Themen von strategischer Bedeutung gelegt. Dazu hat der deutsche Exekutivdirektor in mündlichen und schriftlichen Beiträgen Empfehlungen zur Diskussion gestellt, die Themen von grundlegendem europäischen Interesse benannten:

- Unterstützung der Weltbank in ihrem Engagement in den neuen europäischen Beitrittsländern,
- besonderes EU-Augenmerk auf die Weltbankaktivitäten im Mittelmeerraum, Nordafrika und im Mittlerem Osten,
- Förderung und Diskussion der Menschenrechte in der Arbeit der Weltbank und
- die stärkere Diversifizierung der fachlichen und nationalen Herkunft von Mitarbeitern/innen in der Bank.

Mit Blick auf die aktuelle Agenda des Exekutivdirektoriums arbeitete das Deutsche Büro in verschiedenen thematischen Arbeitsgruppen zur Erstellung von Positionspapieren mit. Ferner erinnerte das Büro an die von den Gouverneuren erteilten Aufgaben, die sich aus dem Kommuniqué der Frühjahrstagung ergeben und stellte seine prioritären Themenauswahl vor.

4.3 Zusammenarbeit mit der deutschen Wirtschaft

Im GJ 2005 sind im Rahmen IBRD und IDA finanzierter Vorhaben Aufträge in Höhe von **US-\$ 178 Mio.** an deutsche Firmen vergeben worden. Dies liegt unter dem Wert des GJ 2004 (US-\$ 266 Mio) und auch unter dem Durchschnitt der vergangenen 5 Jahre von ca. US-\$ 230 Mio p.a. Deutschland ist damit unter den OECD-Ländern vor Frankreich und Mexiko größter Lieferant im Rahmen Weltbank-finanzierter Vorhaben. Das deutsche Auftragsvolumen liegt etwa doppelt so hoch wie dasjenige der USA oder Großbritanniens.

Die o.g. Zahlen sind allerdings interpretationsbedürftig und im Zeitalter der fortgeschrittenen wirtschaftlichen Globalisierung nur von begrenzter Aussagekraft.

Wichtig erscheinen folgende Aspekte:

1. Angaben über die Herkunft von Gütern und Dienstleistungen liegen nur für diejenigen (größeren) Verträge vor, die einer vorherigen Zustimmung der Bank zur Auftragsvergabe bedürfen (sog. prior review contracts). Dies sind Verträge (für Lieferungen, Bauleistungen, Beratungsleistungen, andere Dienstleistungen) oberhalb bestimmter länderspezifischer Schwellenwerte. Es handelt sich um rd. 5.000 Aufträge p.a., typischerweise solche im Rahmen größerer Infrastrukturvorhaben mit einem Gesamtvolumen von knapp US-\$ 10 Mrd.. Nicht erfasst wird die Herkunft von Gütern und Dienstleistungen im Rahmen kleiner Aufträge (sog. ex post review contracts) sowie von Aufträgen, die aus Mitteln von „policy based lending“-Finanzierungen (Weiterentwicklung der früheren „Strukturanpassungsprogramme“) vergeben werden. Insofern sind in dem o.g. Volumen von US-\$ 178 Mio. eine Vielzahl kleinerer Aufträge an deutsche Lieferanten und Beratungsunternehmen nicht enthalten.
2. Die Erfassung erfolgt nach dem Firmensitz des Auftragsnehmers. Somit werden z.B. Lieferungen einer brasilianischen oder indischen Tochterfirma eines deutschen Konzerns als brasilianische oder indische Lieferungen verbucht, auch wenn ein erheblicher Teil der Wertschöpfung in Deutschland erfolgt. So beläuft sich etwa das Auftragsvolumen indischer Tochterfirmen deutscher Unternehmen auf einen US-\$-Betrag in zweistelliger Millionenhöhe.
3. Entsprechendes gilt auch für Zulieferungen: Liefert eine US-amerikanische Firma als Auftragnehmer Computer-Hardware sowie deutsche Softwarepakete, so wird das gesamte Liefervolumen als US-amerikanische Lieferung erfasst. Umgekehrt enthalten natürlich die o.g. Lieferungen und Leistungen deutscher Unternehmen ausländische Zulieferungen.
4. Grundsätzlich lässt sich beobachten, dass im Rahmen von der Weltbankfinanzierten Vorhaben der Anteil von Beschaffungen aus OECD-Ländern stark sinkt, der Bezug aus Nicht-OECD-Ländern hingegen stetig steigt. Hierfür lassen sich zwei Hauptgründe identifizieren. Zum einen hat sich das Portfolio der Weltbank deutlich verändert. Damit ist der Anteil klassischer Lieferungen (Kraftwerksturbinen, Lokomotiven, Elektrotechnik etc.) tendenziell gesunken. Vice versa steigt der Anteil solcher Vorhaben, in deren Rahmen lokale Lieferungen und Leistungen (z.B. Wege- oder Schulbau, Aufforstungsvorhaben, policy based lending zur Deckung laufender Staatsausgaben) im Empfängerland selbst finanziert werden. Der zweite Grund für den sinkenden Anteil von Lieferungen aus OECD-Ländern liegt im wachsenden Angebot und in der steigenden Konkurrenzfähigkeit von Unternehmen aus Schwellen- und Entwicklungsländern. Anfang des Jahrzehnts belief sich das Volumen der aus OECD-Ländern bezogenen Güter und Dienstleistungen noch auf etwa US-\$ 2,3 Mrd. p.a. Im GJ 2005 ist dieses Volumen hingegen auf nur noch 1,2 Mrd.-\$ gesunken. Vor diesem Hintergrund erscheint der deutsche Lieferanteil trotz gesunkenen Volumens respektabel.
5. Besondere Erfolge im Wettbewerb um weltbankfinanzierte Aufträge erzielten deutsche Firmen im abgelaufenen Jahr in den Bereichen Energie- und Elektrotechnik (einschließlich Windenergie), Telekommunikation, Medizintechnik, Wasseraufbereitung und Abwasserentsorgung. Hinzu kommen einige größere Aufträge für Bauleistungen sowie zahlreiche Aufträge für Beratungsleistungen.

Insgesamt hat die Weltbank für die Finanzierung deutscher Exporte angesichts der begrenzten Finanzierungsvolumina in Relation zum gesamten deutschen Export in einer Größenordnung von über US-\$ 900 Mrd. p.a. keine relevante Rolle. Auch die Bedeutung von weltbankfinanzierten Vorhaben für die Erschließung neuer Märkte hat sich deutlich reduziert. Für einzelne international agierende und konkurrenzfähige deutsche Unternehmen bleibt die Weltbank allerdings ein relevanter Partner.

Das Büro des deutschen Exekutivdirektors versteht sich als **Anlauf- und Beratungsstelle für die deutsche Wirtschaft**. Eine Informationsbroschüre (das sog. „Vademecum“) mit Hinweisen zur Kontaktaufnahme mit der Weltbank kann im Sekretariat angefordert werden. Zahlreiche Entscheidungen, die in der Weltbank getroffen werden, beeinflussen die Wettbewerbschancen der deutschen Wirtschaft in unmittelbarer Weise, daher sehen wir in der frühzeitigen Information über neue Entwicklungen eine unserer Aufgaben.

Um einen besseren und systematischen Austausch mit Wirtschaftsvertretern zu erreichen, wurde Anfang des Jahres 2003 die Initiative **Wirtschaftsarbeitskreis** gegründet. Hierbei handelt es sich um einen informellen Kreis von in Washington vertretenen Verbands-, Consulting- und Industrievertretern. Ziel der regelmäßig stattfindenden Treffen dieses Arbeitskreises ist es, den **Informationsfluss in beide Richtungen zu verbessern**. Zum einen informiert das Deutsche Büro über aktuelle Entwicklungen in der Weltbank und zum anderen ergibt sich die Möglichkeit, Erfahrungen von Wirtschaftsvertretern mit der Weltbank zu erhalten. Ein wichtiges Thema im abgelaufenen GJ 2005 war die Diskussion über die Anwendung **ländereigener Systeme bei den Ausschreibungsverfahren** und die Konsequenzen die sich daraus für die Unternehmen ergeben. Das Thema bleibt auch im laufenden GJ 2006 auf der Agenda des deutschen Büros. Zu diesem Thema fanden mehrere Diskussionsveranstaltungen sowohl in Washington als auch in Deutschland statt. Deutsche Wirtschaftsvertreter, von zahlreichen Verbänden bis hin zu Landesministerien haben sich sehr aktiv an der Konsultationsphase, die bis Ende Juli 2005 andauerte, beteiligt (vgl. hierzu auch die entsprechenden Ausführungen im Abschnitt „use of country systems“ im vorliegenden Bericht).

Auch im GJ 2005 haben zahlreiche Wirtschaftsvertreter die Weltbank besucht. Hervorzuheben sind zwei Wirtschaftsdelegationen, zum einen eine **Delegation des BDI** im September 2004 unter Leitung von Claudia Wörmann, Abteilungsleiterin im BDI sowie eine Delegation von **Wirtschaftsvertretern aus Baden Württemberg** unter Leitung von Horst Mehrländer, Staatssekretär im baden-württembergischen Wirtschaftsministerium im November 2004. Die Teilnehmer beider Delegationen haben sich zum einen vor Ort über Geschäftsmöglichkeiten informiert und von uns organisierte Vorträge zu den Ausschreibungsverfahren und den Schwerpunkten der Weltbankpolitik besucht. Der deutsche Exekutivdirektor hielt Vorträge zu Wirtschaftsförderungsthemen beim Weltbankforum in München (organisiert von der bayerischen Staatsregierung) und dem Unternehmervverband ZENIT in Nordrhein-Westfalen.

Die folgenden Ansprechpartner sind für die deutsche Wirtschaft von besonderem Interesse:

- Herr Wilfried Maus von der **Bundesagentur für Außenwirtschaft (bfa)** fungiert weiterhin als Kontaktstelle für die deutsche Wirtschaft in Weltbankfragen. Er ist zu erreichen unter: German Office for Foreign Trade, Agrippastrasse 87-93,

50676 Köln, Telefon: 0221-2057-339, Fax: 0221-2057-212, Email: maus@bfai.com.

- Zusätzlich hat die **bfai** aufgrund des hohen Informationsbedarfs der deutschen Wirtschaft Ende 2003 eine neue Korrespondentenstelle und ein Verbindungsbüro zur Weltbank in Washington D.C. eingerichtet. Der bfai-Korrespondent Günter Maier informiert speziell über Geschäftsmöglichkeiten mit der Weltbank. Thematische Schwerpunkte sind die aktuellen Entwicklungen bei Beschaffungsfragen, Antrags- und Auftragsvergabeverfahren, Consultingleistungen und Themen der Projektabwicklung. Darüber hinaus unterstützt er vor Ort deutsche Unternehmen bei der Anbahnung von Geschäften mit der Weltbank Gruppe. Die **bfai** bietet auf ihrer Homepage (www.bfai.de) seit Frühjahr 2004 strukturierte Informationen zum Themenbereich „**Weltbank-Projekte**“ an. Die Kontaktanschrift lautet: Günter Maier, German Office for Foreign Trade (bfai), Washington Liaison Office, Suite 412, 529 14th Street, NW, Washington, D.C. 20045, USA, Tel.: +1-202-662-7415, Fax: +1-202-662-7419, E-Mail: maier@bfai.de.
- Weiterhin bietet das **Verbindungsbüro der bayerischen Wirtschaft in Washington** eine Anlaufstelle für bayerische Unternehmen und berät im Hinblick auf eine Beteiligung bayerischer Unternehmen an Vorhaben der Weltbankgruppe. Das Büro wird von Herrn Peter Salminger geleitet, die Kontaktanschrift lautet: State of Bavaria Liaison Office, 1627 I-Street, NW, Suite 550, Washington DC, 20006, USA, Telefon: +1-202-659-6823, Fax: +1-202-659-4779, Email: psalminger@bavariaindc.org.
- Das **gemeinsame Büro von BDI und DIHK Büro in Washigton** erfreut sich ebenfalls weiterhin starken Zuspruchs. Es fungiert als Anlaufstelle und Beratungsinstanz für die deutsche Wirtschaft. Das Büro wird von Herrn Robert Bergmann geleitet, die Kontaktanschrift lautet: Representative of German Industry and Trade, 1627 I Street, NW, Suite 550, Washington DC, 20006, Telefon: +1-202-659-4777, Fax: +1-202-659-4779, Email: rbergmann@rgit-usa.com.
- Das **Büro der Weltbankgruppe in Deutschland** hat seinen Standort in Frankfurt/Main und fungiert als Anlaufstelle und Beratungsinstanz für die deutsche Wirtschaft. Das Büro wird von Herrn Oltmann Siemens geleitet, die Kontaktanschrift lautet: Bockenheimer Landstrasse 109, 60325 Frankfurt/Main, Tel.: 069-743-48230, Fax: 069-743-48239, Email: osiemens@ifc.org.

4.4 Zusammenarbeit mit anderen Institutionen in Washington

Neben zahlreichen ad-hoc Kooperationen mit wissenschaftlichen Einrichtungen, Interessensverbänden und einzelnen Repräsentanten unterhält das Büro des deutschen Exekutivdirektors auch regelmäßige Arbeitskontakte zu den deutschen parteinahen politischen Stiftungen, deutschsprachigen Journalisten und zu deutschsprachigen Wissenschaftlern, die sich im Rahmen von Forschungsaufgaben in Washington aufhalten. Gemeinsam mit der Deutschen Botschaft ist ein informeller Arbeitskreis „Globale Fragen“ gebildet worden, in dem Fragen der deutsch-amerikanischen Zusammenarbeit, der UN-Reform und der Reorganisation des multilateralen Systems diskutiert werden. Dabei steht der Informations- und Meinungs-austausch im Mittelpunkt des Interesses.

Darüber hinaus hat das Büro des deutschen Exekutivdirektors im letzten Jahr zwei projektbezogene Kooperationen mit dem Washingtoner Büro der Friedrich Ebert-Stiftung (FES) fortgesetzt. Die erste beinhaltete die Veranstaltung von Gesprächen der Bundesministerin für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung mit deutschen und amerikanischen Nichtregierungsorganisationen (NGOs) anlässlich der Herbsttagung 2004 und der Frühjahrstagung 2005. Diese inzwischen traditionellen Gespräche der Bundesministerin mit NROs zu aktuellen entwicklungspolitischen Themen der Bretton Woods-Institutionen werden in enger Absprache zwischen der FES und dem Büro des deutschen Exekutivdirektors vorbereitet und von der FES ausgerichtet.

Das zweite Vorhaben beinhaltete die Mitarbeit des deutschen Weltbankbüros bei der Erstellung einer Studie der FES zur **„Governance Reform of the Bretton Woods Institutions and the UN Development System“**, die von der FES im Mai 2005 veröffentlicht und in der Weltbank vorgestellt wurde. Die Autoren kommen aus Deutschland, England und USA. Die vom BMZ geförderte Studie ist ein Beitrag zur öffentlichen Debatte über erforderliche Reformprozesse des multilateralen Entwicklungssystems. Die Untersuchung konzentriert sich auf Aspekte der Gestaltung der Zusammenarbeit innerhalb und zwischen multilateralen Entwicklungsinstitutionen und auf die Kohärenz ihrer Strategien, Politiken und Maßnahmen. Im Ergebnis setzt sie sich für eine besser abgestimmte und vernetzte politische Architektur von Entwicklungsinstitutionen und für ein reformiertes, erstarktes UN-System ein. Sie empfiehlt, den von Weltbank und IWF vorgeschlagenen Entwicklungsprogrammen zugleich eine größere politische Legitimität einzuräumen.

5. GESCHÄFTSTÄTIGKEIT DER WELTBANKGRUPPE

5.1 Internationale Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (IBRD) und Internationale Entwicklungsorganisation (IDA)

Mit einem Anstieg von rund 11% ist das Zusagevolumen für IBRD- und IDA Projekte und Programme im Geschäftsjahr 2005 auf rund US-\$ 22,3 Mrd. angewachsen (zum Vergleich 2004: 20,1 Mrd.). Die Darlehenszusagen für die Projekte und Programme der IBRD erreichten eine Gesamthöhe von US-\$ 13,6 Mrd., was einem Anstieg von US-\$ 2,6 Mrd. gegenüber dem Betrag des Vorjahrs entspricht. Auf **IDA** entfielen Vorhaben mit einem Zusagevolumen von rund US-\$ 8,7 Mrd. (2004: US-\$ 9,0 Mrd.).

Die **Auszahlungen** betragen bei IBRD und IDA zusammen rund US-\$ 18,7 Mrd. (2004: US-\$ 17,0 Mrd.), wovon auf die IBRD US-\$ 9,7 Mrd. und auf IDA rund US-\$ 8,95 Mrd. entfielen. Nach dem 10%-igen Rückgang im Vorjahr haben die Auszahlungen dank des deutlichen Anstiegs der IDA Auszahlungen somit wieder zugenommen. Dabei ist allerdings zu beachten, dass diese Zahlen Bruttoauszahlungen beziffern. Berücksichtigt man jedoch die Rückflüsse aus Entwicklungsländern, dann waren die Nettoauszahlungen im vergangenen Geschäftsjahr zum vierten Mal in Folge mit - US-\$ 5,1 Mrd. **negativ**. Dies wird auch sichtbar im Umfang des ausstehenden Darlehensvolumens, das von US-\$ 122 Mrd. im Jahr 2002 auf inzwischen US-\$ 104 zum Ende des Geschäftsjahrs 2005 gesunken ist.

Lateinamerikanische Länder und die Karibik erhielten mit 36% den größten Anteil der **IBRD-Kreditzusagen**, gefolgt von Europa und Zentralasien mit 26%. Die einzige größere Verschiebung gegenüber dem Vorjahr bestand bei IBRD in einer Vervierfachung der Ausleihungen an Südasien, was weitgehend zu Lasten Lateinamerikas ging. Wie im Vorjahr erhielt Afrika mit rund US-\$ 4 Mrd. bzw. 45% den größten Teil der **IDA-Zusagen**, gefolgt von Südasien und Ostasien/Pazifik.

Thematisch konzentrierten sich die von IBRD finanzierten Vorhaben auf die Bereiche **ländliche Entwicklung**, wo eine Verdreifachung des Finanzvolumens gegenüber 2004 zu verzeichnen ist. Weitere Bereiche sind soziale Sicherung, städtische Entwicklung und Transport mit einem deutlichen Rückgang des Volumens gegenüber 2004. Die umfassendsten Neuzusagen bei IDA sind in den Bereichen Gesundheit, Energie, Transport und städtische Entwicklung zu verzeichnen.

Fasst man IBRD- und IDA-finanzierte Vorhaben in allen Regionen zusammen, ist die mit Abstand größte Anzahl von Vorhaben mit einem Gesamtvolumen von US-\$ 5.569 Mrd. dem Bereich **Rechtsreform und öffentliche Verwaltung** zuzuordnen, gefolgt von den Bereichen Transport (US-\$ 3.138 Mrd.) und Gesundheit (US-\$2.216 Mrd.).

Die „**Trust Funds**“ der Weltbank können als Sondermittel bei der Projektvorbereitung, für technische Zusammenarbeit und Beratung, zugunsten von Co-Finanzierungen, für

Schuldenerleichterungen und andere Unterstützungsleistungen genutzt werden. Die von der Weltbank verwalteten Mittel sollen **innovative Arbeitsweisen** fördern und die üblichen Möglichkeiten der Entwicklungszusammenarbeit erweitern. Sie wurden z.B. zur Bekämpfung von AIDS, Tuberkulose und Malaria, zugunsten der HIPC-Initiative oder als Beitrag für Wiederaufbaumaßnahmen in Afghanistan verwendet. Dafür stellten Industrieländer, große Entwicklungsländer, der Privatsektor, Stiftungen und andere Geber im vergangenen Jahr insgesamt **US-\$ 4,8 Mrd. zur Verfügung**, was gegenüber dem Vorjahr einer Verringerung von 2% entspricht. Großbritannien, die Weltbankgruppe, die Niederlande, die Europäische Gemeinschaft und Japan gehörten im vergangenen Geschäftsjahr zu den größten Gebern mit Beiträgen zwischen rund US-\$ 550 und 400 Millionen, Deutschland nimmt in der Liste der 10 größten Geber mit US-\$ 251 Millionen den neunten Platz ein. Der Gesamtumfang aller von der Weltbank treuhänderisch verwalteten Fonds wuchs um 8% auf US-\$ 9,3 Milliarden an.

Neben den bestehenden sind im vergangenen Jahr **neue Fonds** gegründet worden. Mit US-\$ 444 Millionen an Geberzusagen gehören der für die Beseitigung der Tsunami-Schäden in Indonesien eingerichtete „Multidonor Trust Fund for Aceh and North Sumatra“ (siehe Kapitel 3.11) sowie der „Sudan-Multidonor Trust Fund“ in Höhe von US-\$ 508 Millionen für Wiederaufbaumaßnahmen über einen Zeitraum von 7 Jahren zu den umfassendsten neuen Fonds. Die **gesamten Auszahlungen** an Trust Fund-Mitteln betragen im vergangenen Jahr US-\$ 4,2 Mrd., was gegenüber dem Vorjahr einer Erhöhung um 29% gleich kommt.

Im Bereich **“Economic and Sector Work”** (ESW) wurden im vergangenen Jahr insgesamt 1045 Produkte (Studien, Untersuchungen, Gutachten) erstellt. Darin sind 543 regionale Untersuchungen enthalten (im Vorjahr 734), von denen 90 Gutachten zur Weiterentwicklung von **Entwicklungsstrategien** einzelner Länder (CAS) und 184 in Form von länderspezifischen Beratungsleistungen zu besonderen Fragestellungen durchgeführt worden sind. Des Weiteren wurden 330 technische **Beratungsstudien** erstellt, überwiegend für die Region Afrika (78) und Ostasien und Pazifik (75) sowie für die Region Mittlerer Osten und Nordafrika (71). Die fachlich orientierten Netzwerke erstellten 151 analytische Berichte (z.B. beste Praxisbeispiele), an technischen Beratungsleistungen im Bereich Institutionen- und Kapazitätsaufbau wurden weitere 351 Studien vorgelegt.

Die IBRD erwirtschaftete im Geschäftsjahr 2004 ein **Betriebsergebnis** von US-\$ 1,3 Mrd., was deutlich unter dem Ergebnis der Jahre 2004 und 2003 (US-\$ 1,7 bzw. 3 Mrd.) liegt. Die **Gewinn- und Verlustrechnung** von IBRD wird in steigendem Maß von der Bewertung derivativer Instrumente geprägt, die zum Teil starken Schwankungen unterliegen. Unter Berücksichtigung unrealisierter Gewinne und Verluste aus Derivaten erzielte IBRD für das Geschäftsjahr 2005 einen Gewinn in Höhe von US-\$ 3,8 Mrd. gegenüber einem Verlust von US-\$ 2,4 Mrd. im vorangegangenen Geschäftsjahr.

Dem Auftrag der Bank entsprechend, werden die Nettoeinkünfte erneut für geschäftsbezogene Zwecke eingesetzt. Der überwiegende Teil soll den Rücklagen zugeführt werden, weitere Teile sollen IDA und HIPC zugeführt sowie zur Senkung der Darlehenskosten („waiver of loan charges“) für die Kreditnehmer eingesetzt werden.

5.2 IFC Geschäftstätigkeit und Strategie

Für die IFC war 2005 ein sowohl hinsichtlich des Geschäftsvolumens als auch hinsichtlich des Ergebnisses ein außerordentlich erfolgreiches Geschäftsjahr. Die **Gesamtzusagen** (approvals) beliefen sich auf US-\$ 6,6 Mrd. für 249 Projekte und liegen damit 29% über dem Vorjahreswert (US-\$ 5,1 Mrd. für 224 Projekte.). Darüber hinaus mobilisierte IFC Mittel anderer Finanzinstitutionen (sog. „B-loans“) in Höhe von US-\$ 1,9 Mrd. (Vorjahr: 1,1 Mrd.).

Die **Auszahlungen** der IFC stiegen von US-\$ 3,2 Mrd im GJ 2004 auf 3,5 Mrd im GJ 2005.

Das **Nettoeinkommen** der IFC (net income) stieg im dritten Jahr in Folge. Es belief sich im GJ 2005 auf US-\$ 2,0 Mrd., was wie schon im GJ 2004 gegenüber 2003 eine Verdoppelung des Gewinns darstellt. Maßgeblich für die Gewinnsteigerung sind neben der Ausdehnung des Geschäftsvolumens (gestiegener Zinsertrag) die Auflösung eines Teils der Rückstellungen (US-\$ 489 Mio.) sowie stark gestiegene Gewinne aus der Veräußerung von Eigenkapitalbeteiligungen. Letztere resultieren insbesondere aus den stark gestiegenen Bewertungen von Unternehmen in „Emerging Markets“.

Aus der hohen Bedeutung der Auflösung von Rückstellungen und von Veräußerungsgewinnen ergibt sich, dass es sich um ein außerordentlich erfolgreiches Geschäftsjahr handelte, die Ergebnisse in den kommenden Jahren mithin voraussichtlich wieder moderater ausfallen werden.

Schwerpunkt der **regionalen Verteilung** war wie im Vorjahr Europa/Zentralasien mit 35% der Zusagen (Vorjahr 32%), gefolgt von Lateinamerika und Asien mit 25% bzw. 19%. Die Zusagen für Sub-Sahara Afrika stiegen von 6,4 auf 7,8%. Ihr absolutes Volumen hat sich damit erfreulicherweise zum zweiten Mal in Folge auf nunmehr rund US-\$ 520 Mio. verdoppelt. Die Zusagen für den Mittleren Osten und Nordafrika sanken von 6,4 auf 4,6%.

Sektoral bildet auch im GJ 2005 der **Finanzsektor** den **Investitionsschwerpunkt**. Der Anteil des Finanzsektors an den Neuzusagen stieg von 33% im GJ 2004 auf nunmehr 45% der Neuinvestitionen. Die IFC hat in diesem Bereich komparative Vorteile, dennoch ist diese starke Konzentration des Engagements unter Risikoaspekten nicht völlig unbedenklich. Deutliche Steigerungen wiesen die Bereiche Information, Tourismus und Industrie (u.a. Chemie, Papier, Konsumgüter) auf, andere Branchen stagnierten hingegen oder waren rückläufig (z.B. Bergbau, Versorgungswirtschaft, Transport).

Auf Basis einer soliden wirtschaftlichen Situation von IFC sowie relativ günstiger Rahmenbedingungen für Projektfinanzierung in Entwicklungsländern, setzt die IFC die in ihrer Strategie und dem dreijährigen Geschäftsplan niedergelegte „aggressive **Wachstumsstrategie**“ fort. Dabei wird eine weitere Erhöhung der Zusagen für die Jahre 2006-2008 angestrebt.

Wachstumschancen sieht die IFC insbesondere in der gezielten Akquise neuer Kunden in Risikoländern („frontier countries“) und Risikoregionen („frontier regions“) der größeren Entwicklungsländern wie Indien und China. Angestrebt wird eine verstärkte Förderung von Unternehmen aus Entwicklungsländern, die in anderen

Entwicklungsländern investieren wollen. („**south-south investment**“). Sektoral sieht die IFC gute Chancen für die Erhöhung der Zusagen in den Bereichen Infrastruktur, insbesondere erneuerbare Energien/Energieeffizienz und Agrobusiness sowie im Finanzsektor.

Bei der Infrastrukturfinanzierung plant die IFC die Ausweitung des Engagements auf Ebenen unterhalb des Zentralstaates wie etwa Stadtverwaltungen oder Gemeinden („**sub-national financing**“).

Der überwiegende Teil des Rekordgewinns von US-\$ 2 Mrd. wird den Rücklagen zugeführt, dient also der Stärkung des Eigenkapitals.

Ein Teilbetrag in Höhe von US-\$ 125 Mio. wird dem im letzten Jahr eingerichtete **Finanzierungsmechanismus für Technische Unterstützung** („Funding Mechanism for Technical Assistance and Advisory Services – FMTAAS“) zugeführt, der damit finanziell sehr komfortabel ausgestattet ist.

Mit dem verbleibenden Teilbetrag von US-\$ 250 Mio. plant die IFC, **Subventionen für Output Based Aid Vorhaben** im Bereich Infrastruktur bereit zu stellen. Die Grundidee hierbei ist, dass die Subventionierung am Endkunden ansetzt und insofern nicht marktverzerrend wirkt. Private Unternehmen können hierdurch das Risiko ihrer Investitionen erheblich reduzieren, und damit erweitern sich die Möglichkeiten für die Realisierung privatwirtschaftlicher Lösungen in schwierigen und risikoreichen Märkten. Entscheidend ist, dass für die Leistungserstellung stets eine bestimmte Performance definiert wird, welche die Vertragsgrundlage darstellt (etwa definiert als Erweiterung des Zugangs der Armen zu Basisinfrastruktur). Die Kunden werden durch Gutscheine oder Tarifzuschüsse in die Lage versetzt, den Marktpreis für die zur Verfügung gestellten Dienstleistungen zu zahlen. Die Ausgestaltung und Verwaltung dieses Fonds, der unter dem Arbeitstitel „**Performance Based Grant Initiative**“ diskutiert wird, ist noch unklar. Die IFC wird dem Exekutivdirektorium ein Konzept hierfür vorlegen.

Nachdem der bisherige geschäftsführende Vorsitzende der IFC, **Peter Woicke**, im Dezember 2004 in Ruhestand versetzt wurde, wird die IFC vorübergehend von seinem Stellvertreter Assaad Jabre geleitet. Über die endgültige Besetzung der Position wird Weltbankpräsident Paul Wolfowitz entscheiden.

5.3 MIGA Geschäftstätigkeit und Strategie

MIGA hat im GJ 2005 Garantien zur Deckung politischer Risiken im Wert von US-\$ 1,226 Mrd. vergeben. Damit ist die **Geschäftstätigkeit** im Vergleich zum Vorjahr **um 14% gestiegen** (2004: US-\$ 1,076 Mrd.). Zu berücksichtigen ist allerdings, dass das Geschäftsvolumen in den Vorjahren stark zurückgegangen war. Es handelt sich um den ersten und moderaten Anstieg seit dem GJ 2001. Insgesamt wurden 62 Garantieverträge (GJ 04: 55) für 33 neue Projekte abgeschlossen. Das Nettoeinkommen (Prämieneinnahmen und Gebühren und Kapitalerträge abzüglich Verwaltungsaufwand zuzüglich Auflösung von Rückstellungen) lag im GJ 2005 mit US-\$ 59 Mio. um rd. US-\$ 30 Mio. unter dem Vorjahresniveau (US-\$ 88 Mio.). Hauptursache für den Rückgang ist eine geringere Auflösung von Rückstellungen als im GJ 2004.

Brutto beträgt das MIGA Garantievolumen zum Ende des GJ 2005 US-\$ 5,1 Mrd., netto, d.h. unter Berücksichtigung von Rückversicherungen, beläuft es sich auf US-\$ 3,1 Mrd..

Das Engagement von MIGA ist nach wie vor regional deutlich auf **Europa und Zentralasien** konzentriert. Allerdings ging die Bedeutung dieser Region von 67 auf 58% des Gesamtvolumens zurück. Bemerkenswert und erfreulich ist der Anstieg des Geschäftsvolumens mit Afrika von US-\$ 128 auf 311 Mio.. In der Bedeutung folgen Asien und Lateinamerika mit je 8% des Geschäftsvolumens. Das Engagement in der MENA Region ist auf 1% des Volumens gefallen.

Sektoral lag der Schwerpunkt auf dem **Finanzsektor** (59%), gefolgt von Infrastruktur (28%) sowie Öl und Gas (8%). Dies entspricht der Struktur des Vorjahres.

Wie in den Vorjahren war auch im GJ 2005 erneut die österreichische Raiffeisen Zentralbank AG mit Abstand größter Einzelkunde. Diese sichert über MIGA ihr umfangreiches Engagement in Ost- und Südosteuropa ab.

Dementsprechend liegt Österreich mit einem Anteil von 26% der Investoren, die MIGA Garantien nutzen, an erster Stelle der **Herkunftsländer für MIGA Investoren, gefolgt von den Vereinigten Staaten, Frankreich und Grossbritannien**. Der deutsche Anteil liegt bei 4,5% und entspricht damit in etwa dem Kapitalanteil Deutschlands an der MIGA (4,62%). Diese Verteilung erklärt sich insbesondere auch aus dem Verhältnis der Produktpalette der MIGA zum Garantieangebot der Herkunftsländer der Investoren.

Neben dem Kerngeschäft leistete MIGA im GJ 2005 technische Assistenz zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für Auslandsinvestitionen in 33 Ländern.

Ein deutlicher Unterschied zu privatwirtschaftlichen Versicherungen besteht darin, dass MIGA nur sehr wenige Schadensfälle zu regulieren hat. Dies war auch 2005 der Fall. Im GJ 2005 standen Prämien- und Gebühreneinnahmen i.H. von US-\$ 40 Mio. lediglich Zahlungen für zwei Schadensfälle in Nepal und Argentinien mit einem Volumen von US-\$ 1,5 Mio. gegenüber. MIGA profitiert enorm davon, dass Konfliktfälle, die MIGA - versicherte Investitionen betreffen, im Regelfall einvernehmlich gelöst werden, wobei die Zugehörigkeit von MIGA zur Weltbankgruppe offenkundig eine enorme Rolle spielt.

Die seit Mai 2004 im Amt befindliche geschäftsführende Vorsitzende, die Japanerin Yukiko Omura, hatte im GJ 2004 **umfangreiche Reformen vorgenommen**, wie etwa

die Schließung von Außenbüros und die Verringerung der Leitungsdichte innerhalb von MIGA. MIGA verfügt über eine aktive **Marketingstrategie**, die ein stärkeres Zugehen auf potenzielle Kunden zum Ziel hat. Geplant ist eine Ausweitung und Diversifizierung ihrer Aktivitäten.

Die neue Geschäftsstrategie von MIGA ähnelt derjenigen von IFC: Förderung von Infrastruktur, Engagement in „frontier countries“ (Hochrisikoländer, Konfliktländer, Niedrigeinkommensländer) sowie Förderung von Süd – Süd - Investitionen.

Erste, allerdings begrenzte Erfolge, wurden im GJ 2005 durch die erwähnte Verstärkung des Engagements in Afrika sowie auch bei der verbesserten Ausnutzung von Synergien innerhalb der Weltbankgruppe erzielt.

Inwiefern die neue Geschäftsstrategie nachhaltig erfolgreich ist, wird sich erst im kommenden Jahr zeigen. Derzeit ist die Rolle von MIGA mit einem Geschäftsvolumen von gut US-\$ 1 Mrd. bei ausländischen Direktinvestitionen in Entwicklungsländern in einer Größenordnung von US-\$ 165 Mrd. pro Jahr eher marginal. Die deutsche Position, die von zahlreichen anderen Direktoren geteilt wird, ist, dass nur eine deutliche Erhöhung der Geschäftstätigkeit den Beweis dafür erbringen wird, dass MIGA weiterhin eine **Rolle als eigenständige Institution** innerhalb der Weltbankgruppe zukommt.

Im GJ 2005 hat sich die **Zahl der Mitgliedsländer** durch den Beitritt der Malediven auf 165 erhöht.

5.4 Geschäftstätigkeit des ICSID

Das Internationale Zentrum für die Beilegung von Investitionsstreitigkeiten (International Centre for Settlement of Investment Disputes, ICSID) schlichtet Investitionsstreitigkeiten zwischen Regierungen und ausländischen Investoren. Das ICSID wurde 1966 gegründet und hatte Anfang 2005 142 Mitglieder. Ende 2004 waren 85 Anrufungen zur Schlichtung von Investitionsstreitigkeiten anhängig.

Das ICSID ist bemüht, stärkere Zuflüsse internationaler Investoren zu fördern, indem es bei Streitigkeiten zwischen Regierungen und ausländischen Investoren die Voraussetzungen für einen Vergleich oder eine Schlichtung schafft. Ausserdem übernimmt das ICSID im Zusammenhang mit den gesetzlichen Bestimmungen für Auslandsinvestitionen auch eine Reihe von Beratungsdiensten, Forschungs- und Publikationsaufgaben.

Trotz ihrer Nähe zur Weltbank handelt es sich bei dem ICSID um eine eigenständige internationale Organisation. Im Rahmen ihrer diesjährigen Jahrestagung stehen verschiedene Entscheidungen zu einer Reform der Verfahrens- und Schlichtungsregelungen an. Von deutscher Seite wurde dieser Reformprozess in Zusammenarbeit zwischen BMZ, Auswärtigen Amt, Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit, und Bundesministerium für Justiz intensiv kommentiert und begleitet.

6. ANLAGEN

6.1 Bankberichte

1. Der unter 3.4 kommentierte Weltentwicklungsbericht 2006 "Equity and Development" der Weltbank ist im Internet unter www.worldbank.org, Suchbegriff WDR, zu finden.
2. Der diesjährige Jahresbericht der Weltbank (Global Economic Prospects 2005: Trade, Regionalism and Development 2005) beschäftigt sich mit den Auswirkungen und Erfolgsaussichten regionaler Handelsabkommen. (www.worldbank.org, Suchbegriff: GEP)
3. Im Mittelpunkt des Weltbankberichtes "Global Development Finance 2005: Mobilizing Finance and Managing Vulnerability" stehen die Risiken die den Entwicklungsländern aus den globalen finanziellen Ungleichgewichtungen entstehen und die Möglichkeiten der Länder ihnen zu begegnen. (www.worldbank.org/prospects/gdf2005)

6.2 International Bank for Reconstruction and Development (IBRD) und International Development Agency (IDA) Datenblatt

(Stand 30.06.2005)

Gegründet:	<p><u>IBRD</u>: im Juli 1944 in Bretton Woods; Satzung ist am 27.12.1945 in Kraft getreten</p> <p><u>IDA</u>: am 15.12. 1959 als Sonderorganisation der VN. Gründungsabkommen datiert vom 26.1.1960. Geschäftsaufnahme im September 1960 als Tochterorganisation der Weltbankgruppe.</p>
Sitz:	<p>Washington, D.C. 20433, USA 1818 H Street, N.W.</p> <p>Organisatorisch und personell bilden IBRD und IDA eine Einheit.</p>
Mitglieder:	<p><u>IBRD</u>: 184 Mitgliedsländer</p> <p><u>IDA</u>: 165 Mitgliedsländer</p>
Mitgliedschaft und Stimmrechte:	<p>Jeder Staat kann Mitglied von IBRD und IDA werden. Voraussetzung ist jedoch die Mitgliedschaft im IWF. Über Zulassung und Festlegung der Beitrittsbedingungen entscheidet der Gouverneursrat. Das Stimmrecht der Mitglieder orientiert sich am gezeichneten Kapital. Jedes IBRD-Mitgliedsland hat 250 Basisstimmen, zusätzlich einer weiteren Stimme für jeden gezeichneten Kapitalanteil. Jedes IDA-Mitglied verfügt über 500 Basisstimmen plus 1 Stimme für je US-\$ 5.000 seines gezeichneten Kapitals. Bei Aufstockungen werden gewisse Sonderregelungen zugunsten der Entwicklungsländer getroffen.</p>
Ziele/Aufgaben:	<p>Hauptaufgabe von IBRD/IDA ist die Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung in Entwicklungs- und Transformationsländern. Schwerpunkte bilden die Armutsbekämpfung, der Umweltschutz und die Förderung privatwirtschaftlicher Entwicklung. Hauptinstrumente sind die Gewährung von Darlehen zu marktnahen Konditionen (IBRD) sowie zinslose Kredite für die ärmeren Entwicklungsländer (IDA). Damit werden Investitionsprojekte, technische Hilfe sowie wirtschaftliche Reformprogramme (Strukturanpassungskredite) finanziert. Die wichtigste Grundlage für diese Finanzierungen stellt die Länderstrategie (country assistance strategy – CAS) dar.</p>

Organe:	<p>Gouverneursrat: höchstes Beschlussorgan der Bank, bestehend aus Gouverneuren aller Mitgliedstaaten, die durch ihre jeweilige Regierung ernannt werden. Deutscher Gouverneur ist BM'in Heidemarie Wieczorek-Zeul (BMZ), Stellvertreter ist Staatssekretär Caio Koch-Weser (BMF).</p>
	<p>Direktorium: besteht aus 24 Exekutivdirektoren. 5 Direktoren werden jeweils von den größten Anteilseignern ernannt. Drei Direktoren werden von der VR China, Saudi-Arabien und Russland bestimmt. 16 Direktoren vertreten Stimmrechtsgruppen und werden durch die Gouverneure ihrer jeweiligen Mitgliedstaaten für 2 Jahre gewählt. Das Direktorium überwacht und steuert die Geschäftstätigkeit der Bank auf der Basis der vom Gouverneursrat delegierten Befugnisse.</p>
	<p>Präsident: Er führt unter Aufsicht des Direktoriums die laufenden Geschäfte der Weltbankgruppe. Er ist Vorsitzender des Direktoriums, hat aber kein Stimmrecht, außer bei Stimmgleichheit. Er wird vom Direktorium für eine Amtszeit von 5 Jahren gewählt und darf weder Gouverneur noch Exekutivdirektor sein.</p>
Präsident:	James D. Wolfensohn (01.06.95 – 31.5.05)
Eigenkapital:	<p><u>IBRD:</u> Das gezeichnete Eigenkapital betrug zum Ende des Geschäftsjahr 04 US-\$ 157,26 Mrd.</p> <p><u>IDA:</u> IDA ist ein konzessionärer Hilfsfonds und vergibt zinslose Kredite an die ärmsten Entwicklungsländer (Kreditnehmer müssen aber eine Servicegebühr von 0,75 % auf ausgezahlte Beträge leisten). Aus diesem Grund kann sich IDA im Gegensatz zur IBRD nicht auf den Kapitalmärkten refinanzieren, sondern ist u.a. auf Haushaltsmittel der Mitgliedsländer angewiesen. In der Regel finden alle 3 Jahre Wiederauffüllungsrunden statt. Die Verhandlungen für die 14. Wiederauffüllung für die Finanzjahre 2005-2007 im Februar 2005 abgeschlossen. Das Auffüllungsvolumen beträgt rund 12,25 Mrd. Sonderziehungsrechte (SZR). Zusammen mit Rückflüssen aus früher gewährten IDA-Krediten stehen für IDA 14 insgesamt rd. US-\$ 22,3 Mrd. zur Verfügung.</p>

Hauptanteilseigner:	<p><u>IBRD</u>: USA 16,39%, Japan 7,87%, Deutschland 4,49%, UK 4,30%, Frankreich 4,30%</p> <p><u>IDA</u>: Deutschland hat an der Erstzeichnung der IDA-Anteile und an allen Aufstockungen maßgeblich teilgenommen und ist nach den USA und Japan drittgrößter Anteilseigner.</p>
Letzte Kapitalerhöhung:	<p><u>IBRD</u>: 1988 (dritte allgemeine Kapitalerhöhung), 1992 (spezielle Kapitalerhöhung wegen Beitritt der Republiken der ehemaligen Sowjetunion), 1996 (selektive Kapitalerhöhung, die allein durch Japan gezeichnet wurde).</p> <p><u>IDA</u>: Februar 2005</p>
Personal:	8.692 Mitarbeiter (IBRD+IDA), davon 6.311 in der Zentrale in Washington DC; 118 der internationalen Angestellten (International Staff) sind Deutsche
Deutscher Kapitalanteil:	<p><u>IBRD</u>: US-\$ 7,239.9 Mrd. Der deutsche Beitrag entspricht 4,60% des Gesamtkapitals.</p> <p><u>IDA</u>: Deutschland hat nach den USA und Japan mit rd. US-\$ 1,2 Mrd den drittgrößten Kapitalanteil (entspricht ca. 8,23% der Gesamtzeichnungen).</p>
Deutscher Stimmrechtsanteil:	<p><u>IBRD</u>: 72.649 Stimmen (von insgesamt 1.618.661), entspricht 4,49% (zum Vergleich: USA 16,39%, Japan 7,86%, UK 4,30%).</p> <p><u>IDA</u>: 1.013.556 Stimmen (von insgesamt 14.829.812, Stand 30.06.04), entspricht 6,83% (zum Vergleich: USA 13,95%, Japan 10,66 %, UK 5,0%)</p>
Aufteilung der Stimmrechte:	<p><u>IBRD</u>: G7: 44,7%; Geberländer (Part I): 61,72%</p> <p><u>IDA</u>: G7: 48,54%; Geberländer (Part I): 60,79%</p>
Ausleih- und Auszahlungsvolumen:	siehe beigefügte Tabelle
Fachlich federführendes Ministerium:	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Ausleihvolumen und Auszahlungen der IBRD

	2004				2005			
	Ausleihvolumen		Auszahlungen		Ausleihvolumen		Auszahlungen	
	Mio \$	%	Mio \$	%	Mio \$	%	Mio \$	%
Regionale Aufteilung								
Afrika	0	0	43	0,4	-	-	24	0,2
Ostasien/Pazifik	1665	15,1	1721	17,1	1810	13,3	1837	18,9
Europa/Zentralasien	3013	27,3	2005	19,8	3589	26,4	2748	28,3
Lateinamerika/Karibik	4982	45,1	4905	48,5	4904	36,0	3558	36,6
Mittl.Osten/Nordafrika	946	8,6	544	5,4	1212	8,9	488	5,0
Südasien	440	3,9	892	8,8	2096	15,4	1067	11,0
Summe	11045	100	10109	100	13611	100	9722	100
Sektorale Aufteilung								
Wirtschaftspolitik	1140	10,3	729	7,2	744	5,5	1124	11,6
Bildung	383	3,5	806	8,0	708	5,2	627	6,4
Energie und Bergbau	424	3,8	681	6,7	838	6,2	660	6,8
Umwelt	175	1,6	253	2,5	686	5,0	615	6,3
Finanzsektor	831	7,5	796	7,9	907	6,7	1106	11,4
Gender und Entwicklung	0	0	1	0	0	0	1	0
Kommunikation/Technologien	0	0	102	1,0	14	0,1	9	0,1
Gesundheit und Ernährung	1132	10,3	996	9,9	103	0,8	241	2,5
Armutsbekämpfung	0	0	0	0	0	0	0	0
Entwicklung des Privatsektors	599	5,4	606	6,0	562	4,1	155	1,6
Governance öffentl.Sektor	821	7,4	915	9,1	332	2,4	698	7,2
Ländliche Entwicklung	781	7,1	981	9,7	2159	15,9	866	8,9
Soziale Entwicklung	85	0,7	22	0,2	345	2,5	152	1,6
Soziale Sicherung	1243	11,3	1060	10,5	1549	11,4	928	9,5
Transport	2512	22,8	1598	15,8	1630	12,0	1792	18,4
Städtische Entwicklung	425	3,8	235	2,3	1843	13,5	377	3,9
Wasser/Sanitär	494	4,5	328	3,2	1191	8,7	371	3,8
Summe	11045	100	10109	100	13611	100	9722	100

Ausleihvolumen und Auszahlungen der IDA

	2004				2005			
	Ausleihvolumen		Auszahlungen		Ausleihvolumen		Auszahlungen	
	Mio \$	%	Mio \$	%	Mio \$	%	Mio \$	%
Regionale Aufteilung								
Afrika	4116	45,6	3292	47,5	3888	44,7	3995	44,6
Ostasien/Pazifik	907	10,1	857	12,3	1073	12,4	685	7,7
Europa/Zentralasien	546	6,0	446	6,4	505	5,8	617	6,9
Lateinamerika/Karibik	338	3,7	323	4,7	262	3,0	440	4,9
Mittl. Osten/Nordafrika	145	1,6	183	2,6	72	0,8	178	2,0
Südasiens	2982	33,0	1835	26,5	2897	33,3	3035	33,9
Summe	9035	100	6936	100	8697	100	8950	100
Sektorale Aufteilung								
Wirtschaftspolitik	588	6,5	547	7,9	752	8,6	810	9,0
Bildung	1151	12,7	759	10,9	569	6,5	789	8,8
Energie und Bergbau	586	6,5	389	5,6	927	10,7	471	5,2
Umwelt	61	0,7	60	0,9	104	1,2	48	0,5
Finanzsektor	449	5,0	229	3,3	288	3,3	533	6,0
Gender and Entwicklung	0	0	0	0	0	0	0	0
Kommunikation/Technologie	22	0,2	13	0,2	54	0,6	30	0,3
Gesundheit und Ernährung	629	7,0	843	12,2	909	10,5	1079	12,1
Armutsbekämpfung	554	6,1	359	5,2	745	8,6	806	9,0
Entwicklung des Privatsektors	628	6,9	422	6,1	244	2,8	259	2,9
Governance öffentl. Verkehr	628	7,0	557	8,0	787	9,0	739	8,3
Laendliche Entwicklung	1172	13,0	915	13,2	497	5,7	1107	12,4
Soziale Entwicklung	126	1,4	232	3,3	138	1,6	117	1,3
Soziale Sicherung	392	4,3	324	4,7	560	6,4	609	6,8
Transport	1170	13,0	799	11,5	883	10,2	955	10,7
Staedtische Entwicklung	289	3,2	252	3,6	902	10,4	275	3,1
Wasser/Sanitaer	588	6,5	236	3,4	338	3,9	323	3,6
Summe	9035	100	6936	100	8697	100	8950	100

6.3 International Finance Corporation (IFC) Datenblatt

(Stand 30.06.2005)

Gegründet:	Am 24. Juli 1956 als erstes neues Mitglied der Weltbank.
Sitz:	1818 H Street, NW, Washington, D.C. 20433, USA
Mitglieder:	176 Mitglieder (Bhutan ist Mitgliedsland geworden)
Mitgliedschaft und Stimmrechte:	Grundsätzlich kann jedes Land, das Mitglied bei der Weltbank ist, Mitglied bei der IFC werden.
Ziele/Aufgaben:	<p>Förderung privatwirtschaftlicher Initiative in Entwicklungsländer und in Länder im Übergang zur Marktwirtschaft. Im einzelnen sieht das Mandat vor:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Finanzierung von Direktinvestitionen in Entwicklungsländer durch Darlehen und Eigenkapital ohne Rückzahlungsgarantie des begünstigten Landes; ➤ Zusammenführung von in- und ausländischem Kapital und Know-How; ➤ Verbesserung des Investitionsklimas durch Regierungsberatung und Aufbau von lokalen Finanzmärkten.

Im Gegensatz zu den anderen Mitgliedern der Weltbankgruppe beteiligt sich die IFC direkt an Investitionsvorhaben privater Unternehmen in Entwicklungsländern durch Eigenkapital, langfristige Investitionsdarlehen oder die Gewährung von Garantien. Die Konditionen werden für jedes Projekt unter Berücksichtigung der damit verbundenen Risiken gesondert vereinbart. Die IFC häufig federführend bei der Strukturierung von Investitionsvorhaben und mobilisiert durch Konsortialkredite und Syndizierungen Mittel von privaten Kapitalgebern. Darüber hinaus stellt die IFC technische Hilfe für den Aufbau von Kapitalmärkten zur Verfügung, berät Regierungen bei der Gestaltung von Investitionsrahmenbedingungen und hilft Unternehmen in Fragen des Umweltschutzes und der Arbeitssicherheit.

Organe:	<p>Die IFC ist Mitglied der Weltbankgruppe mit eigener Rechtspersönlichkeit, - Beschlüßorgane sind:</p> <p>Gouverneursrat: höchstes Beschlüßorgan der Bank, bestehend aus Gouverneuren aller Mitgliedstaaten, die durch ihre jeweilige Regierung ernannt werden. Deutscher Gouverneur ist BM'in Heidemarie Wieczorek-Zeul, Stellvertreter ist Staatssekretär Caio Koch-Weser (BMF).</p> <p>Direktorium: besteht aus 24 Exekutivdirektoren. 5 Direktoren werden jeweils von den größten Anteilseignern ernannt. Drei Direktoren werden von der VR China, Saudi-Arabien und Russland bestimmt. 16 Direktoren vertreten Stimmrechtsgruppen und werden durch die Gouverneure ihrer jeweiligen Mitgliedstaaten für 2 Jahre gewählt. Das Direktorium überwacht und steuert die Geschäftstätigkeit der Bank auf der Basis der vom Gouverneursrat delegierten Befugnisse.</p> <p>Präsident: Präsident der IFC ist der Präsident der Weltbank. Die Geschäftsführung ist jedoch weitgehend an den „Geschäftsführenden Vizepräsidenten“ delegiert.</p>
Präsident:	<p>James D. Wolfensohn (1.06.95-31.5.05). Die Geschäftsführung würde jedoch überwiegend vom „Geschäftsführenden Vizepräsidenten“, Herrn Peter Woicke bis 30.01.05 wahrgenommen bis Ende des Fiskaljahrs war der Stelle vakant.</p>
Eigenkapital:	<p>Das gezeichnete Eigenkapital der IFC betrug zum Ende des Geschäftsjahres 2005 US-\$ 2,36 Mrd., wobei sämtliche Kapitalanteile vollständig eingezahlt sind.</p>
Refinanzierung:	<p>Die IFC refinanziert sich überwiegend durch Mittelaufnahmen auf internationalen Kapitalmärkten, daneben spielen die Eigenkapitaleinzahlungen der Mitgliedsstaaten sowie Kreditaufnahmen bei der IBRD eine Rolle.</p>
Hauptanteilseigner:	<p>USA (24,09%), Japan (5,97%), Deutschland (5,45%), Großbritannien (5,12%), Frankreich (5,12 %).</p>

Letzte Kapitalerhöhung:	1992
Personal:	1.896 Mitarbeiter, davon 23 Deutsche
Deutscher Beitrag zum Kapital:	US-\$ 129 Mio. (entspricht 5,45% des Gesamtkapitals)
Deutscher Stimmrechtsanteil:	129.158 Stimmen (gesamt: 2.408.391), d.h. 5,36% (USA 23,65%, Japan 5,87%, Frankreich 5,04%, UK 5,04%.)
Aufteilung der Stimmrechte:	G 7: 50,33%
Ausleih- und Auszahlungsvolumen:	siehe anliegende Tabelle
Fachlich federführendes Ministerium:	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Entwicklung der IFC Geschäftstätigkeit

	2004		2005	
	Mio \$	%	Mio \$	%
Regionale Aufteilung				
Afrika	330	6,4	519	7,8
Asien	1208	23,5	1233	18,6
Mittl.Osten und Nordafrika	1627	31,7	2312	34,9
Europa und Zentralasien	1256	24,4	1636	24,7
Lateinamerika	330	6,4	302	4,6
Regional	388	7,6	630	9,5
Summe*	5139	100	6631	100
Sektorale Aufteilung				
Land- und Forstwirtschaft	208	4,1	252	3,8
Öl, Gas und Bergbau	531	10,3	369	5,6
Versorgungswirtschaft	543	10,6	487	7,3
Bau und Realitaeten	29	0,6	23	0,3
Transport und Lagerhaltung	306	6,0	302	4,6
Nahrungsmittel und Getraenke	112	2,2	99	1,5
Chemikalien	150	2,9	188	2,8
Nichtmetall-Mineralprodukte	241	4,7	177	2,7
Eisen- und Stahlprodukte	162	3,1	130	2,0
Zellstoff und Papier	158	3,1	239	3,6
Textilien, Bekleidung, Leder	124	2,4	36	0,5
Plastik und Gummi	40	0,8	53	0,8
Industrie- und Konsumgueterprodukte	219	4,3	317	4,8
Information	118	2,3	337	5,1
Finanzsektor & Versicherung	1678	32,6	2997	45,2
Investitionsfoerderung	181	3,5	153	2,3
Gross- & Einzelhandel	219	4,3	133	2,0
Dienstleistungen	36	0,7	0	0,0
Gesundheitswesen	32	0,6	25	0,4
Bildungswesen	12	0,2	68	1,0
Tourismus	42	0,8	247	3,7
Summe*	5139	100	6631	100

* Abweichungen durch Rundung der Summen

6.4 Multilateral Investment Guarantee Agency (MIGA) Datenblatt

(Stand 30.06.2005)

Gegründet:	Am 12. April 1988 als Mitglied der Weltbankgruppe.
Sitz:	1818 H-Street, NW, Washington, D.C. 20433, USA
Mitglieder:	165 Länder
Mitgliedschaft und Stimmrechte:	Grundsätzlich kann jedes Land, das Mitglied bei der Weltbank ist, Mitglied bei der MIGA werden.
Ziele/Aufgaben:	<p>Förderung ausländischer Direktinvestitionen in Entwicklungsländer und in Länder im Übergang zur Marktwirtschaft. Das Mandat sieht im einzelnen vor:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Vergabe von Garantien zur Absicherung nicht-kommerzieller Risiken von Auslandsinvestitionen, z.B. gegen Währungstransferbeschränkungen, Enteignung, Krieg und Bürgerkriege; ➤ Maßnahmen zur Förderung von Auslandsinvestition durch Informationsvermittlung zur Verbesserung des Investitionsklimas

Der wichtigste Geschäftsbereich der MIGA ist die Übernahme von Garantien gegenüber dem Investor bei Investitionsvorhaben. Die jeweiligen Garantieggebühren werden in Abhängigkeit von der Risikoeinschätzung durch die MIGA festgesetzt.

Die Maßnahmen zur Förderung von Auslandsinvestitionen (Beratung, Konferenzen, Messen, Datenbanken) erlangen zunehmend Bedeutung. So berät MIGA nationale und internationale Investitionsförderungsagenturen zur Verbesserung der Zusammenarbeit und unterhält eine umfangreiche Datenbank im Internet, welche Informationen über Investitionsrahmenbedingungen in Entwicklungsländern bereithält.

Organe:	<p>Die MIGA ist Mitglied der Weltbankgruppe mit eigener Rechtspersönlichkeit, Beschlussorgane sind:</p> <p>Gouverneursrat: höchstes Beschlussorgan der Bank, bestehend aus den Gouverneuren aller Mitgliedsstaaten, die durch die jeweilige Regierung ernannt werden. Deutscher Gouverneur ist BM'in Heidemarie Wieczorek-Zeul, Stellvertreter ist Staatssekretär Caio Koch-Weser (BMF).</p> <p>Direktorium: besteht aus 24 Exekutivdirektoren. 6 Direktoren werden jeweils von den größten Anteilseignern ernannt. 18 Direktoren vertreten Stimmrechtsgruppen und werden durch die Gouverneure der jeweiligen Mitgliedstaaten für 2 Jahre gewählt. Das Direktorium überwacht und steuert die Geschäftstätigkeit auf der Basis der vom Gouverneursrat delegierten Befugnisse.</p> <p>Präsident: Präsident der MIGA ist der Präsident der Weltbank. Die Geschäftsführung ist jedoch weitgehend an den "Geschäftsführenden Vizepräsidenten" delegiert.</p>
Präsident:	James D. Wolfensohn (01.06.1995-31.05.2005). Die Geschäftsführung wird jedoch weitgehend vom "Geschäftsführenden Vizepräsidenten" (EVP), Frau Yukiko Omura, Japan, wahrgenommen.
Eigenkapital:	Das gezeichnete Eigenkapital der MIGA betrug zum Ende des Geschäftsjahres 2005 US-\$ 1,827 Mrd. Davon wurden US-\$ 349 Mio. eingezahlt, der Rest (US-\$ 1,477 Mrd.) ist Haftungskapital.
Hauptanteilseigner:	USA (18,89%), Japan (5,32%), Deutschland (5,29%), Großbritannien (5,07%), Frankreich (4,86%).
Letzte Kapitalerhöhung:	Beschlossen 1999 (um 850 Mio US-\$)
Personal:	110 Mitarbeiter, davon 3 Deutsche
Deutscher Kapitalanteil:	US-\$ 96,688 Mio, davon eingezahlt US-\$ 18,3 Mio (entspricht ca. 19,0% des Gesamtkapitals)

- Deutscher Stimmrechtsanteil: 9.217 Stimmen (gesamt 215.173), d.h. 4,28% (USA: 14,95%, Japan 4,30%, Frankreich 3,94%, UK 4,11%)
- Aufteilung der Stimmrechte: G 7: 36,58%, Geberländer (Part I): 50,01%
- Ausleih- und Auszahlungsvolumen: siehe beigefügte Tabelle
- Fachlich federführendes Ministerium: Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Entwicklung der MIGA Geschäftstätigkeit

	2004		2005	
	Mio \$	%	Mio.\$	%
Regionale Aufteilung				
Lateinamerika und Karibik	58	5,4	92,9	8
Afrika	128	11,9	310,9	25
Europa und Zentralasien	723	67,2	713,0	58
Asien	92	8,6	102,6	8
Mittl.Osten und Nordafrika	75	7,0	6,4	1
Summe	1076	100	1225,8	100
Sektorale Aufteilung				
Infrastruktur	288	26,8	341,1	28
Finanzsektor	603	56,0	725,5	59
Tourism und Dienstleistungen	22	2,1	0	0
Agrar und Fertigung	49	4,6	58,3	5
Öl, Gas und Bergbau	114	10,5	101	8
Summe	1076	100	1225,8	100

Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des deutschen Weltbankbüros



Dr. habil. Eckhard Deutscher
Exekutivdirektor
Tel. 202.458.1183
edeutscher@worldbank.org



Walter E. Hermann
Stellv. Exekutivdirektor
Tel. 202.458.1190
whermann@worldbank.org



Susanne Dorasil, LLM
Advisor
Tel. 202.458.8014
sdorasil@worldbank.org



Martin Dorschel
Advisor
Tel. 202.458.1742
mdorschel@worldbank.org



Dr. Hartmut Krebs
Senior Advisor
Tel. 202.458.1897
hkrebs@worldbank.org



Jürgen Schmid
Advisor
Tel. 202.458.1181
jschmid@worldbank.org



Uwe Wolff
Advisor
Tel. 202.458.1182
uwolff@worldbank.org



Brigitte Haghighi
Sekretariat
Tel. 202.458.1628
bhaghighi@worldbank.org



Daniela Sperco
Sekretariat
Tel. 202.458.1186
dsperco@worldbank.org



Jessica Venema
Sekretariat
Tel. 202.458.1188
jvenema2@worldbank.org